



Ref.: 2025-01-D-22-de-3

Orig.: EN

Globaler Jahrestätigkeitsbericht 2024 (Art. 33. Abs. 4 HO 2017)

Vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung in Nikosia (Zypern) vom 9. bis 11. April 2025 genehmigt

Der vorliegende Bericht enthält Verweise auf die nachstehenden Dokumente:

- Angaben zum Schuljahresbeginn 2024-2025 an den Europäischen Schulen (Az. 2024-10-D-1-de-2)
- Bericht über Schulversagen und Wiederholungsquoten an den Europäischen Schulen – 2024 (2024-09-D-43-de-2)
- Statistischer Bericht zur pädagogischen Unterstützung und zum inklusiven Unterricht an den Europäischen Schulen im Schuljahr 2023-2024 (2024-12-D-38-de-3)
- IKT-Bericht 2024 & ICT plan für 2025 (Az. 2025-01-D-69-de-3) + Report of the IT-PEDA Strategy Working Group activities (Az. 2025-02-D-8-de-1)
- Bericht über das Europäische Abitur 2024 (Az. 2024-07-D-12-de-5)
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Büros des Generalsekretärs – (Az. 2025-01-D-21-de-3)
- Jährlicher Tätigkeitsbericht der 13 Schulen, über die Schulen erhältlich
- Anerkannte Europäische Schulen: Datenbericht (Az. 2024-10-D-51-de-2)
- Jahresplan 2024 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (Az. 2024-02-D-36-de-3)
- Bericht des Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2023 (Az. 2024-10-D-57-de-4)
- Mehrjähriger Geschäftsplan des Systems der Europäischen Schulen - 2022 – 2024 (Az. 2022-01-D-21-de-4)

Alle Dokumente sind auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen abrufbar (www.eursec.eu).

Haushaltsausschuss Sitzung am: 11. und 12. März 2025 <u>Vorschlag:</u> Der Haushaltsausschuss wird gebeten, eine befürwortende Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Globalen Jahrestätigkeitsbericht 2024 (Abs. 4 HO 2017) abzugeben. <u>Schlussfolgerung:</u> Der Haushaltsausschuss hat eine befürwortende Stellungnahme zum Globalen Jahrestätigkeitsbericht 2024 abgegeben.	Az.: 2025-01-D-22-de-1
Oberster Rat Sitzung am: 9. - 11. April 2025 <u>Vorschlag:</u> Der Oberste Rat wird gebeten, den Globalen Jahrestätigkeitsbericht 2024 zu genehmigen. <u>Schlussfolgerung:</u> Der Oberste Rat nahm den Globalen Jahrestätigkeitsbericht 2024 an (Artikel 33 Absatz 4 HO 2017).	Az.: 2025-01-D-22-de-2
Endgültige Fassung, die vom Obersten Rat in seiner Sitzung vom 9. bis 11. April 2025 in Nikosia genehmigt wurde.	Az.: 2025-01-D-22-de-3

Inhalt

GLOBALER JAHRESTÄTIGKEITSBERICHT 2024 (ART. 33. ABS. 4 HO 2017)	1
1. LEITBILDES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN	4
2. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	4
ÜBER DIESES DOKUMENT	4
HÖHEPUNKTE UND HERAUSFORDERUNGEN	5
ZUSAMMENFASSUNG DER JAHRESTÄTIGKEITSBERICHTE DER SCHULEN UND DES BGS MIT SCHWERPUNKT AUF DIE HAUSHALTSFÜHRUNG	5
3. UMSETZUNG DER ZIEL DES MEHJAHRESPLANS 2022-2024	7
A. UMSETZUNG DER PÄDAGOGISCHEN VISION, WIE SIE IM MEHJAHRESPLAN DER PÄDAGOGISCHEN PRIORITÄTEN FESTGELEGT IST	7
B. PÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG UND INTEGRATIVE BILDUNG	8
C. ATTRAKTIVITÄT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN FÜR PERSONAL	10
D. KOSTENTEILUNG SICHERSTELLEN	11
E. EFFEKTIVE UND VERLÄSSLICHE INTERNE KONTROLLSYSTEME	12
F. ZUVERLÄSSIGE, VERFÜGBARE UND SICHERE IT-DIENSTE	13
G. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN (AES)	13
4. UMSETZUNG DER PÄDAGOGISCHEN ZIELE	14
5. ÖFFNUNG DES SYSTEMS – ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN	18
A. ÖFFNUNG DES SYSTEMS: ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN	18
B. DAS EUROPÄISCHE ABITUR AN DEN ANERKANNTEN SCHULEN	21
6. UMSETZUNG DER ADMINISTRATIVEN UND FINANZIELLEN ZIELE	23
7. FINANZMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLE	27
A. AUFBAU DES FINANZMANAGEMENTSYSTEMS	27
I. SAP-BUCHHALTUNGSSYSTEM	27
II. ABGRENZUNG DER AUFGABEN	28
III. ZAHLUNGEN UND ONLINE-BANKING	28
IV. VEREINFACHTES MODELL	28
V. ZENTRALE ABNAHME DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR 2023	28
VI. HALBJAHRESBERICHT	29
B. ÜBERBLICK ÜBER DIE SCHLUZZFOLGERUNGEN DER BEWERTUNG DER UMSETZUNG DES SYSTEMS DER INTERNEN KONTROLLE	29
C. AUSNAHMENVERZEICHNIS	32
D. RISIKOMANAGEMENT	35
8. ERGEBNISSE VON INTERNEN UND EXTERNEN AUDITS	39
A. TÄTIGKEITEN DES INTERNEN AUDITDIENSTES (IAS)	39
B. TÄTIGKEITEN DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS (EURH)	41
C. TÄTIGKEIT DER EXTERNEN WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT DELOITTE	42
D. AUDIT ZUR VALIDIERUNG DES BUCHHALTUNGSSYSTEMS (ART. 35 HO) – FORTSCHRITTE IM JAHR 2024	43
E. EX-POST CONTROLS PERFORMED BY THE INTERNAL CONTROL CAPABILITY IN 2024	45
ANHANG 1: ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	48
ANHANG 2: EX-POST-PUBLIZITÄT FÜR AUßERGEWÖHNLICHE VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE VORHERIGE VERÖFFENTLICHUNG	66
ANHANG 3: ANGABEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG	68

1. Leitbild des Systems der Europäischen Schulen

Die Europäischen Schulen sind Bildungseinrichtungen, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschaffen wurden.

„Ziel der Schulen ist es, die Kinder
der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften gemeinsam zu unterrichten“

Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen

Es ist Aufgabe der Europäischen Schulen, allen Schülern eine breit gefächerte, mehrsprachige und hochwertige Ausbildung von der frühkindlichen Bildung bis zur Sekundarschule zu bieten und Schüler der Sekundarstufe II auf das Erwachsenenleben vorzubereiten und eine Grundlage für weitere Lernprozesse zu schaffen.

2. Einleitung und Zusammenfassung

Über dieses Dokument

Das Ziel des globalen Jahrestätigkeitsberichts ist die Einhaltung von Artikel 33 Absatz 4 der Haushaltsordnung (Dok. 2017-12-D-21-de-3, FR), der wie folgt lautet: „Der Anweisungsbefugte der Europäischen Schulen fasst die Jahrestätigkeitsberichte der einzelnen Schulen und des Büros zusammen und erstellt einen globalen Jahrestätigkeitsbericht für das System der Europäischen Schulen, der bis Ende Februar des folgenden Jahres dem Obersten Rat unterbreitet wird. Er soll eine Einschätzung geben, inwiefern die Zielstellungen erreicht wurden und eine solide Haushaltsführung umgesetzt wurde.“

Der Jahrestätigkeitsbericht der ES gibt einen Überblick über die Umsetzung der im mehrjährigen Geschäftsplan 2022-24 dargelegten Ziele sowie über die jährlichen pädagogischen und administrativen Ziele für 2024, die den Räten im März bzw. April 2022 und 2024 vorgelegt wurden. Er enthält auch Informationen über die Haushaltsführung, das System der internen Kontrolle der Europäischen Schulen (ES) und die Ergebnisse der 2024 durchgeführten Audits. Der Bericht basiert auf den dreizehn einzelnen Jahrestätigkeitsberichten der Schulen, die von ihren Verwaltungsräten genehmigt wurden, sowie auf dem Jahrestätigkeitsbericht des Büros des Generalsekretärs (BGS). Er schließt mit der Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen.

Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den Kernaktivitäten der **ES und den wichtigsten Kennzahlen**, sind den oben genannten Berichten zu entnehmen.

Höhepunkte und Herausforderungen

Auf der Grundlage der Entschließung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments „Das System der Europäischen Schulen: Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven“ verabschiedete der Oberste Rat im April 2024 einen „Aktionsplan: Reflexion über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen“ (Dok. 2024-01-D-30-de-4). Zusätzlich wurde die Erklärung von Parma zum „Aktionsplan Reflexion über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen“ (Dok. 2024-03-D-19-de-2) verabschiedet, in der die Schritte dargelegt werden, die als Reaktion auf diesen ermutigenden Bericht unternommen werden sollen.

Im Laufe des Jahres hat eine vom Obersten Rat im April 2024 beauftragte Task Force ihre Arbeit zur Definition des Auftrags und der Vision der Europäischen Schulen fortgesetzt. Fortschritte wurden auch bei einer Reihe anderer Themen erzielt, zu denen den Obersten Räten 2025 Vorschläge vorgelegt werden (z. B. Schulgebühren, Attraktivität der ES für Lehrkräfte).

Umsetzung des mehrjährigen Geschäftsplans 2022-24

Bei der Umsetzung der im mehrjährigen Geschäftsplan festgelegten pädagogischen Ziele wurden sehr gute Fortschritte erzielt. Diese bezogen sich auf die Verankerung der acht Schlüsselkompetenzen, die Nachverfolgung der PISA-Ergebnisse und weitere Maßnahmen zur Vervollständigung des Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung. Siehe die Seiten 7-9 für mehr Informationen über den Fortschritt.

Die ES stießen auf größere Schwierigkeiten, die Ziele im Zusammenhang mit dem Personalwesen und insbesondere die Attraktivität der ES für Lehrkräfte voranzutreiben. Der Anteil der abgeordneten Lehrkräfte stieg nicht wesentlich an und Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität für Ortslehrkräfte sowie Verwaltungs- und Dienstpersonal erhielten nicht die erforderliche Unterstützung durch den Obersten Rat. Das Konzept der geschützten Funktionen wurde jedoch erfolgreich umgesetzt und es wurde eine neue Vereinbarung zur Kostenteilung geschlossen, die höhere Beiträge von Ländern mit Englisch, Französisch oder Deutsch als Amtssprache vorsieht und die Möglichkeit eines freiwilligen finanziellen Beitrags zur Kompensation von Engpässen bei der Abordnung von Mitarbeitern bietet. Weitere Einzelheiten finden Sie auf den Seiten 10-11.

Es wurden wichtige Fortschritte bei der Umsetzung einer soliden Haushaltsführung und der Einhaltung der Haushaltsordnung und das Statut des Personals erzielt. Dies spiegelte sich auch in den Berichten des Europäischen Rechnungshofs aus den Jahren 2022 und 2023 sowie in den kontinuierlichen Fortschritten bei der Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen des IAS wider (Seite 12).

Was die stetig wachsende Zahl der Anerkannten Europäischen Schulen (AES) betrifft, die eine harmonisierte und kontinuierliche Qualitätssicherung erfordern, so ist darauf hinzuweisen, dass das Auditverfahren und die damit verbundenen Toolkits verbessert und erweitert wurden und ab dem Schuljahr 2025-26 in Kraft treten werden.

Zusammenfassung der Jahrestätigkeitsberichte der Schulen und des BGS mit Schwerpunkt auf die Haushaltsführung

Die Schulen und das BGS arbeiteten bei mehreren gemeinsamen pädagogischen, finanziellen und administrativen Zielen zusammen, die auf den Seiten 14-15; 23-25 ausführlich beschrieben werden.

Obwohl die Konten für 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen sind, haben elf Schulen und das BGS gemeldet, dass sie das Ziel erreicht haben, den Haushaltsüberschuss auf 1 % ihres verabschiedeten endgültigen Haushaltsplans zu begrenzen (die genauen Zahlen werden nach Abschluss der Konten bestätigt).

Die Bemühungen zur Umsetzung des Aktionsplans zur Vereinfachung wurden fortgesetzt: Der zukünftige Weg wurde festgelegt, um zentralisierte Teams zu bilden, in denen Kollegen, die in einer Schule tätig sind, für das BGS arbeiten und eine erhöhte Anzahl wichtiger Vergabeverfahren abwickeln und die Gehälter der entsandten Mitarbeiter berechnen. Weitere Entwicklungen in SAP zielten darauf ab, die Effizienz des Rechnungsstellungsprozesses zu steigern, wobei das neue Modell im April in Betrieb genommen werden sollte. Schließlich werden die Ausschreibungsanträge sorgfältig geprüft, um einen zukünftigen Lieferanten für eine HR-Plattform auszuwählen.

Im Jahr 2024 wurden die Bemühungen zur Verbesserung des Systems der internen Kontrolle und zur Gewährleistung einer soliden Haushaltsführung fortgesetzt. Während es keine größeren Änderungen im Aufbau des Finanzmanagementsystems gab, zeigt die Umsetzung des internen Kontrollrahmens positive Trends, wobei auch Bereiche für weitere Verbesserungen hervorgehoben werden. Die Zahl der Ausnahmen hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, wobei die Vergaben nach wie vor der Hauptanlass zur Sorge ist. Die geplante Zentralisierung wichtiger Vergabeverfahren soll diese Situation verbessern. Eine Überprüfung der Risikobewertungen sowohl auf zentraler als auch auf Schulebene ergab dieselben Kernprobleme wie in den Vorjahren, wobei weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um diese Risiken zu mindern.

Der Rechnungshof prüfte die Konten 2023 und die Systeme der internen Kontrolle von sieben Schulen und des BGS sowie die konsolidierten Abschlüsse des Systems der ES. In den endgültigen konsolidierten Finanzaufstellungen wurden keine wesentlichen Fehler festgestellt, und es wurde nur eine neue Empfehlung ausgesprochen – in Bezug auf die Auszahlung von Zulagen und die Notwendigkeit regelmäßiger Kontrollen der Belege (weitere Einzelheiten finden Sie in Kapitel 8.B.).

Die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte hat sechs Schulen geprüft und für alle uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt, ohne dass interne Kontrollfeststellungen ermittelt wurden (Seite 42).

Der Interne Auditdienst bestätigte die Umsetzung von drei Empfehlungen, die sich aus den Audits der Kontrollen des Europäischen Abiturs (1) und des Audits der Governance im Bereich Sicherheit (2) ergaben. Darüber hinaus wurden drei Empfehlungen aus den Audits zur Governance im Bereich IT und Sicherheit als bis Ende 2024 oder Anfang 2025 als „Zur Überprüfung bereit“ markiert.

Aus Kontrollperspektive wurde der Ex-post-Kontrollplan 2024 vollständig umgesetzt, ohne dass wesentliche Feststellungen getroffen wurden.

Zusammenfassend war 2024 ein erfolgreiches Jahr, das von stetigem Fortschritt in allen Bereichen geprägt war. Mit Blick auf das Jahr 2025 sind wir weiterhin entschlossen, unsere Arbeit und unsere Bemühungen in den verschiedenen Bereichen fortzuführen.

3. Umsetzung der Ziel des Mehrjahresplans 2022-2024

Der Mehrjahresplan 2022-2024 wurde vom Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2022 genehmigt und enthielt sieben Mehrjahresziele.

A. Umsetzung der Pädagogischen Vision, wie sie im Mehrjahresplan der pädagogischen Prioritäten festgelegt ist

Spezifische Zielsetzung 1	Einbettung der acht Schlüsselkompetenzen in die pädagogische Planung der Lehrkräfte
Zuständigkeit?	Stellvertretende(r) Generalsekretär*in, Leiter*in des Referats Pädagogische Entwicklung, Leiter*in des Referats Europäisches Abitur
Leistungsindikatoren	• Schulungsmaßnahmen an allen Europäischen Schulen und Anerkannten Europäischen Schulen • Lernszenarien • Harmonisierung der pädagogischen Planung im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich • Geänderte/erneuerte Dokumente, in denen die Rolle der pädagogischen Planung festgelegt wird
Ergebnisse	✓ Sämtliche Fortbildungsprogramme, die einem neuen/überarbeiteten Lehrplan folgen, verfügen über eine spezifische Komponente zu den Schlüsselkompetenzen. ✓ Lernszenarien, die in den Richtlinien für die L2 im Primarbereich veröffentlicht wurden, werden auf Systemebene gefördert. ✓ Jede Schule hat eine harmonisierte pädagogische Planung für alle Bereiche entwickelt, auf Grundlage des Lehrplans der Europäischen Schulen und einschließlich der Europäischen Dimension im Bildungswesen und der acht Schlüsselkompetenzen. ✓ Die gemeinsame pädagogische Planung der Schulen wird im Rahmen von Qualitätssicherungsrichtlinien überwacht (für Einzelheiten siehe 2025-02-D-2-de-1: Der Gemeinsame Rahmen für die 4. Runde der Gesamtschulinspektionen (GSI) im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich)
Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025-2029)	• Neue Schulungsprogramme werden in diesem Bereich geplant, hierfür wird die digitale Plattform für berufliche Weiterbildung des Büros des Generalsekretärs genutzt werden; die Programme richten sich an Lehrkräfte, Fachreferent*innen und Koordinator*innen. • Dokumentation innovativer Lehr- und Lernstrategien und Ressourcen, die bei den Gesamtschulinspektionen und Anerkennungsaudits (durch Unterrichtsbesuche) festgestellt wurden; neue Lernszenarien insbesondere für den Sekundarbereich. • Verbreitung auf Systemebene von lokalen Fortbildungsprogrammen zu den Schlüsselkompetenzen mit großen Auswirkungen auf Lehr- und Lernaktivitäten im Klassenraum.

Spezifische Zielsetzungen 2	PISA für Schulen
Zuständigkeit?	Exekutivkoordinator, Stellvertretender Generalsekretär, Leiter*in des Referats Pädagogische Entwicklung, Leiter*in des Referats Europäisches Abitur
Leistungsindikatoren	• In Schulen durchgeführter Test • Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen, die auf Grundlage der PISA-Berichte erstellt wurden
Ergebnisse	✓ Es fanden an Schulen PISA-Tests statt und die Ergebnisse wurden im konsolidierten Abschlussbericht über den PISA-basierten Test für die ES veröffentlicht. ✓ Auf Schulebene wurden die PISA-Berichte analysiert und Aktionspläne mit besonderem Schwerpunkt auf betroffenen Fächergruppen erstellt. Es fanden ein Workshop und eine Schulung für PISA-Koordinator/inn/en und andere Vertreter/innen statt. ✓ Schulen haben die auf Grundlage der Ergebnisse der PISA-Berichte geplanten Aktionen weiter umgesetzt und dabei Gelegenheiten zum Peer-Learning gefördert.
Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	• Die Kontinuität des Austausches von bewährten Praktiken zwischen den Europäischen Schulen gewährleisten. • Den neuen internationalen Durchgang der PISA-Studie im Jahr 2026 vorbereiten.

B. Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung

Spezifische Zielsetzung 3	Umsetzung des Aktionsplans Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung
Zuständigkeit?	Stellvertretender Generalsekretär, Zentrale*r Koordinator*in für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung
Leistungsindikatoren	• Umsetzung der verbleibenden mittel- und langfristigen Maßnahmen • Externe Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans
Ergebnisse	✓ Das Zeugnis für den Juniorabschluss für Schüler*innen, die in die S5 versetzt werden, wurde genehmigt. ✓ Die Politik der Barrierefreiheit wurde erarbeitet, auf Systemebene verbreitet, umgesetzt und auf Schulebene überwacht. Die Ausbildungspolitik für pädagogische Unterstützung und integrative Bildung (ESIE) wurde umgesetzt. ✓ Die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung führte eine formative Beurteilung der Umsetzung des Aktionsplans durch. Eine Nachverfolgungsplan wurde erstellt und durchgeführt. ✓ Eine Analyse des Haushaltsvollzugs für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen wurde durchgeführt und geklärte Punkte wurden den Haushaltsanweisungen (2022) hinzugefügt. ✓ Ein Pilotprojekt zur Organisation von Klassen mit Schüler*innen mit intensiver Unterstützung A im Kindergarten- und Primarbereich wurde durch den Obersten Rat genehmigt. Ein Vorschlag für die Flexibilität des Lehrplans wird in den verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert.

Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	• Nachverfolgung des Pilotprojekts zur Organisation der Klassen (geplant 2025-2027) • Genehmigung und Nachverfolgung der Flexibilität des Lehrplans. • Genehmigung und Nachverfolgung des Profils, der Stellenbeschreibung und der Arbeitsbedingungen von Assistenten*innen für pädagogische Unterstützung. • Förderung der Anerkennung von alternativen Zertifikaten in den Mitgliedstaaten durch bilaterale Vereinbarungen. • Entwicklung eines Moduls für pädagogische Unterstützung im Schulinformationssystem (SIS) • Finale Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans durch die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (für 2026 geplant).
---	--

Spezifische Zielsetzung 4	Umsetzung des überarbeiteten Konzepts für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung
Zuständigkeit?	Stellvertretender Generalsekretär, Zentrale*r Koordinator*in für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung
Leistungsindikatoren	• Umsetzung des Konzepts und des Verfahrensdokuments
Ergebnisse	✓ Das Konzept für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen und das Verfahrensdokument wurden weitergegeben und auf Systemebene werden Anleitungen zur Verfügung gestellt. Die Inspektor*innen für pädagogische Unterstützung und die Zentrale Unterstützungskoordinator*in führen die dezentralisierten Schulungen an allen Europäischen Schulen durch. ✓ Spezifische Bereiche des Konzepts werden jährlich auf Ebene des Verwaltungsrats und auf Systemebene überwacht.
Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	• Überwachungs- und Beurteilungsmaßnahmen werden im gesamten System durchgeführt, um Lücken und Ergebnisse festzustellen, Anleitung zu geben und die Harmonisierung auf Systemebene zu erhöhen

Spezifische Zielsetzung 5	Umsetzung des Dokuments zur Schaffung der Rollen, Pflichten und des Arbeitsrahmens von Schulpsycholog*innen.
Zuständigkeit?	Stellvertretender Generalsekretär, Zentrale*r Koordinator*in für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung
Leistungsindikatoren	• Umsetzung der in dem Dokument zur Schaffung der Rollen, Pflichten und des Arbeitsrahmens von Schulpsycholog*innen definierten Grundsätze.
Ergebnisse	✓ Die im Dokument definierten Grundsätze wurden innerhalb des erwarteten Zeitrahmens umgesetzt (2025 – letzte Phase der Umsetzung). ✓ Eine spezifische systemweite Gruppe für Psycholog*innen wurde geschaffen und halbjährliche Sitzungen werden mit den Sachverständigen und dem BGS abgehalten, um die Lücken und Ergebnisse festzustellen und die Zusammenarbeit zu stärken
Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	• Die Psycholog*innen im Bereich Wohlbefinden beteiligen. • Den Bedarf zur Neubewertung des Verhältnisses Psycholog*innen zu Schüler*innen analysieren.

C. Attraktivität der Europäischen Schulen für Personal

Spezifische Zielsetzungen 6	Erhöhung der Anzahl abgeordneter Lehrkräfte auf 65 % des gesamten Lehrpersonals (VZÄ);
Zuständigkeit?	Generalsekretär, Leiter*in des Personalreferats, Gemischte Arbeitsgruppe
Leistungsindikatoren	• Prozentsatz des abgeordneten Lehrpersonals
Ergebnisse	✓ Im Schuljahr 2021-2022 lag der Prozentsatz der abgeordneten Lehrkräfte unter 50 %. Zu Beginn des Schuljahres 2024-2025 lag er bei 50,6 %, also zumindest ein Prozent höher; ✓ Da es sich nicht um einen konstanten Aufwärtstrend handelt, wurde im Jahr 2022 eine neue Kostenteilungsvereinbarung genehmigt, die im aktuellen Schuljahr in Kraft trat (siehe spezifische Zielsetzung zur Kostenteilung); ✓ Die Gründe für die Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten, Lehrkräfte zu finden, wurden im Rahmen der Diskussionen über die neue Kostenteilungsvereinbarung diskutiert und sind nun klarer; Vorschläge wie die Abordnung von Personal für pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung wurden diskutiert und werden getestet.
Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	• Die Auswirkungen der neuen Kostenteilungsvereinbarung bleiben abzuwarten, gleichzeitig sind ein enger Kontakt mit allen Mitgliedsstaaten und Offenheit für neue Ideen zur Verbesserung der Situation erforderlich.

Spezifische Zielsetzungen 7	Anwerbung und Bindung von qualifizierten Ortslehrkräften
Zuständigkeit?	Generalsekretär, Leiter*in des Personalreferats, Gemischte Arbeitsgruppe
Leistungsindikatoren	• Verringerung der Anzahl von Ortslehrkräften, die die Schulen aufgrund von mangelnder Attraktivität verlassen • Erhöhung der Anzahl der geschützten Funktionen
Ergebnisse	✓ Im Verlauf des Jahres 2024 wurden verschiedene Vorschläge, wie beispielsweise die Anerkennung von Arbeitserfahrung und die Verringerung der Gehaltsdiskrepanz zwischen dem Kindergarten-/Primarbereich und dem Sekundarbereich, in den verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert und werden dem Haushaltsausschuss und dem Obersten Rat im Jahr 2025 vorgelegt, in der Hoffnung, dass die geänderten Ansätze dieses Mal die Unterstützung sämtlicher Interessenträger erhalten. ✓ Die Kriterien für geschützte Funktionen wurden in den letzten drei Jahren beibehalten, so wurden einerseits Lehrkräfte mit Englisch als Muttersprache geschützt und maximal 25 % der Gesamtanzahl der für Abordnungen infrage kommenden Stellen als „zusätzliche geschützte Funktionen“ eingestuft. Die Schulen setzen dieses Konzept aktiv um, haben aber noch nicht die Gesamtanzahl der Stellen ausgeschöpft, die sie schützen könnten.

Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	- Die Verlängerung des Mandats wird beim Obersten Rat beantragt, um weiter an den Vorschlägen zu arbeiten - Die Nutzung des Konzepts der geschützten Funktionen eng überwachen und die Anzahl erhöhen, wenn der Prozentsatz der abgeordneten Lehrkräfte steigt.
---	--

Spezifische Zielsetzungen 8	Qualifiziertes Verwaltungspersonal (VDP) anwerben und binden
Zuständigkeit?	Leiter*in Referat Personalwesen, Arbeitsgruppe VDP
Leistungsindikatoren	- Verringerung der Anzahl der erfolgreichen Bewerber*innen, die das Stellenangebot ablehnen - Verringerung der Anzahl der VDP-Personalmitglieder, die die Europäischen Schulen aufgrund von mangelnder Attraktivität verlassen
Ergebnisse	✓ Das Ziel ist insbesondere im Bereich IKT schwer zu erreichen, in dem Stellen regelmäßig über einen längeren Zeitraum offen sind; ✓ Es konnten aufgrund der knappen finanziellen Mittel keine erheblichen Fortschritte erzielt werden.
Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	Gemäß Art. 25.3 und 4 des Status des Verwaltungs- und Dienstpersonals ist eine Überarbeitung der Gehaltsniveaus ab 2026 erforderlich.

D. Kostenteilung sicherstellen

Spezifische Zielsetzung 9	Vorschlag und Einigung auf einen neuen Mechanismus der Kostenteilung
Zuständigkeit?	Generalsekretär + Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz (AG)
Leistungsindikatoren	- Die Analyse der Gründe für das Scheitern der aktuellen Vereinbarung zur Kostenteilung vertiefen - Neue Vorschläge entwickeln
Ergebnisse	✓ Die Wirksamkeit der „Vereinbarung zur Kostenteilung 2019“ wurde durch die Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz eingehend analysiert und das Ergebnis den Gremien vorgestellt. ✓ Eine Einigung über eine neue Vereinbarung zur Kostenteilung „Vereinbarung zur Kostenteilung 2022“ wurde im Jahr 2022 erzielt und trat zu Beginn des Schuljahres 2024-2025 in Kraft. ✓ Im Rahmen der „Vereinbarung zur Kostenteilung 2022“ werden neue Sprachkoeffizienten eingeführt und die englisch-, französisch- und deutschsprachigen Länder müssen mehr Personal an die Europäischen Schulen abordnen. ✓ Die Möglichkeit von freiwilligen monetären Beiträgen zum System der Europäischen Schulen anstelle von Abordnungen ist ebenfalls vorgesehen.
Weitere Maßnahmen	In der „Vereinbarung zur Kostenteilung 2022“ ist eine Überprüfung zwei Jahre nach der Umsetzung vorgesehen (nach dem Schuljahr 2025-2026).

E. Effektive und verlässliche interne Kontrollsysteme

Spezifische Zielsetzung 10	Einhaltung der Haushaltsordnung und der Personalstatuten durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH) bestätigt
Zuständigkeit?	Leiter*in des Referats Rechnungsführung, Zentrale/r Rechnungsführer*in, Leiter*in des Referats Interne Kontrolle
Leistungsindikatoren	• Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs im Jahresbericht
Ergebnisse	✓ Bei der Einhaltung der Haushaltsordnung und der Personalstatuten wurden kontinuierliche Fortschritte erzielt. ✓ Der Europäische Rechnungshof stellte in dem Bericht zu den Jahresabschlüssen der Europäischen Schulen für die Jahre 2022 und 2023 nicht mehr fest, dass er die vollumfängliche Einhaltung der Haushaltsordnung und der Personalstatuten nicht bestätigen konnte.
Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	• In dem Mehrjahresplan sind Maßnahmen zur Stabilisierung der erreichten Ergebnisse im Hinblick auf gesunde Haushaltsführung und Einhaltung der Regeln und Vorgaben vorgesehen, insbesondere durch die Zentralisierung bestimmter Dienste und die Implementierung von effektiven IT-Tools (die Verbesserung des Rechnungsstellungsprozesses, das Public Procurement Management Tool und eine HR-Plattform), aber auch durch den Austausch von bewährten Praktiken, die Entwicklung von weiteren Richtlinien und die Organisation von regelmäßigen Schulungsveranstaltungen.

Spezifische Zielsetzung 11	Rechtzeitige Umsetzung von neuen kritischen und sehr wichtigen Empfehlungen des Internen Auditdienstes
Zuständigkeit?	Der/die Leiter*in des Referats Interne Kontrolle, sämtliche Leiter*innen der betreffenden Referate (Leitende/r Koordinator*in, Leiter*in des Referats Europäisches Abitur, Leiter*in des Referats IKT und andere, in Abhängigkeit von zukünftigen Audits)
Leistungsindikatoren	• Umsetzung sämtlicher fälliger Empfehlungen. ✓ Rechtzeitige Umsetzung von neuen kritischen und sehr wichtigen Empfehlungen.
Ergebnisse	✓ Anfang 2022 waren fünf Empfehlungen in den Bereichen Sicherheits-Governance (4) und Dokumentenmanagement (1) überfällig. Drei dieser Empfehlungen konnten abgeschlossen werden und zwei bleiben offen aufgrund fehlender Kooperation der Interessenträger (Sicherheit-Governance) und anderer wichtiger Prioritäten (Dokumentenmanagement). ✓ Seit 2022 wurden drei weitere Audits durchgeführt: das Audit der Kontrollen in Bezug auf das Europäische Abitur, das Audit der IT-Governance und das Audit des zentralisierten Rechnungsführungsmodells, die insgesamt zu elf neuen Empfehlungen führten (jeweils vier, drei und vier).

	✓ Eine Empfehlung des Audits des Abiturs steht aus, diese bezieht sich auf ein großes IT-Projekt, das sich über mehrere Jahre erstrecken wird (Ersatz des School Management System (SMS)). ✓ Eine Empfehlung des IT-Audits wurde als „bereit zur Überprüfung“ gekennzeichnet, eine zweite wird bald abgeschlossen und die dritte zur IT-Sicherheit ist noch nicht fällig. ✓ Der Aktionsplan für das zentralisierte Rechnungsführungsmodell wurde erst im dritten Quartal 2024 abgeschlossen und die ersten Fristen laufen Ende 2025 aus.
Weitere Maßnahmen	• Konzentration auf die Umsetzung der ausstehenden Empfehlung zum Dokumentenmanagement. Fortsetzung der Arbeit, um eine rechtzeitige Nachverfolgung neuer Empfehlungen zu gewährleisten.

F. Zuverlässige, verfügbare und sichere IT-Dienste

Die IKT-Ziele im Zusammenhang mit dem globalen Jahrestätigkeitsbericht 2024 werden im IKT-Bericht 2024 und im IKT-Plan 2025 (Az.: 2025-01-D-69-de-1) nachverfolgt und weiterentwickelt. In demselben Dokument ist ebenfalls die finale Bewertung des IT-Mehrjahres-Plans der Europäischen Schulen 2022-2026 enthalten (Az. 2022-02-D-6-de-3).

G. Anerkannte Europäische Schulen (AES)

Spezifische Zielsetzung 12	Weitergabe gemeinsamer Feststellungen aus Audits
Zuständigkeit?	Leitende/r Koordinator*in, AES-Koordinator*in, AES-Lenkungsausschuss
Leistungsindikatoren	• Verringerung von wiederholten Audit-Feststellungen
Ergebnisse	✓ Die wichtigsten Teile des allgemeinen Auditberichts werden durch den AES-Lenkungsausschuss diskutiert, jedes Jahr im Januar. Der Bericht wird jedes Jahr im Frühling finalisiert und veröffentlicht. ✓ Zu den Audits wird ein jährlicher Bericht verfasst, an alle AES weitergegeben und die wichtigsten Feststellungen werden herausgestellt.
Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	• Nachverfolgung der Feststellungen und Maßnahmen der Schulen auf Grundlage des zyklischen Qualitätssicherungsprozesses (siehe: 2024-08-D-9-de-1).

Spezifische Zielsetzung 13	Überprüfung des Auditprozesses und des Toolkits
Zuständigkeit?	Leitende/r Koordinator*in, AES-Koordinator*in, AES-Lenkungsausschuss
Leistungsindikatoren	Der Auditprozess und die Toolkits werden im Hinblick auf die Erfahrungen bei den Audits in den Schuljahren 2020-2021 und 2021-2022 überprüft.
Ergebnisse	✓ Aktualisierung des Toolkits und Vorbereitung der Umsetzung der erneuerten Version und des zyklischen Qualitätssicherungsprozesses an den AES. ✓ Schulungen von Sachverständigen, Inspektor*innen und Direktor*innen
Weitere Schritte (Teil des Mehrjahresplans 2025–2029)	Nach der Umsetzung und der Testung des neuen Audit-Toolkits werden die Ergebnisse und Erfahrungen der Sachverständigen, Inspektor*innen und Schulleitungen nachverfolgt und bei den Sitzungen des Lenkungsausschusses diskutiert. Das Toolkit (und der Prozess) werden anhand des Feedbacks angepasst, sofern erforderlich.

4. Umsetzung der pädagogischen Ziele

Im Folgenden sehen Sie die Beurteilung der Erreichung der drei gemeinsamen pädagogischen Ziele für das Schuljahr 2023-2024.

Spezifische Zielsetzung 1	Umsetzung der acht Schlüsselkompetenzen in der pädagogischen Planung	
Zuständigkeit?	BGS: Leiter*innen der Referate Pädagogische Entwicklung und Europäisches Abitur Schulen: Direktor*innen, Beigeordnete Direktor*innen	
Wichtigste Schritte	<u>BGS</u> <u>2023-2024</u> - Die Unterarbeitsgruppe und das Referat Pädagogische Entwicklung tauschen weiterhin bewährte Verfahren zur Unterstützung der Schulen aus. - Fortgesetzte Unterstützung für Schulen (bei Bedarf weitere Informationsveranstaltungen, Workshops, Online-Ressourcen) bei der Anwendung der Dokumente 2020-01-D-60, 2020-01-D-61, 2020-06-D-33, 2020-11-D-40, 2022-01-D-50, 2023-01-D59. Die Beurteilung der Lehrkräfte für ihre pädagogische Planung wurde in den September 2024 verlegt (nach dem Beschluss des GPA im Februar 2023)	<u>Schulen</u> <u>2023-2024</u> - Die Lehrkräfte arbeiten zusammen, um harmonisierte pädagogische Pläne zu erstellen, die den Leitlinien des Dokuments entsprechen (2023-01-D-59). Diese Zusammenarbeit wird von Fachreferent*innen und Koordinator*innen geleitet. Das Referat Pädagogische Entwicklung stellt Informationen in seinem Intranet zur Verfügung. (https://eursc.sharepoint.com/sites/PedagogicalDevelopment) - Die Lehrkräfte nutzen die harmonisierte gemeinsame pädagogische Planung und können einen speziellen Bereich für ihre persönliche Vorgehensweise hinzufügen. Die Lehrkräfte legen die Verknüpfung zwischen der Planung und ihrer Umsetzung dar. In einem Logbuch werden der behandelte Stoff und persönliche Überlegungen festgehalten.

	2024-2025 • Erstellung von Video-Tutorials und Q&A-Dokumenten zur weiteren Unterstützung der Schulen. • Überwachung der Berichte über Gesamtschulinspektionen.	
Ergebnisse	✓ Die Online-Plattform für berufliche Weiterbildung wurde unter der Leitung des Koordinators der BFB in Betrieb genommen. ✓ Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von verschiedenen Workshops während des Pädagogischen Tages an den Europäischen Schulen, die direkt für die Annahme/Förderung von verschiedenen Schlüsselkompetenzen (z. B. digitale Kompetenz) relevant sind. ✓ Eine überarbeitete Anerkennungsmethode, einschließlich eines neuen Rasters für Unterrichtsbesuche, mit besonderem Fokus auf der Dokumentation von innovativen/vielversprechenden Praktiken zur Förderung der Schlüsselkompetenzen im Rahmen von Lehr- und Lernaktivitäten (Az. Toolkit für Audiobesuche 2024-08-D-11). Einigkeit erzielt bei der Sitzung des GPA im Oktober 2024 über eine eingehendere Analyse der Ergebnisse der Matheprüfungen im Abitur (drei und fünf Wochenstunden), in engem Bezug auf die europäischen Schlüsselkompetenzen in Mathematik.	✓ An den meisten Schulen wurde die harmonisierte pädagogische Planung umgesetzt und es wurden dafür harmonisierte Vorlagen erstellt, die an alle Niveaus/Bereiche weitergegeben wurden. Die acht Schlüsselkompetenzen sind in die pädagogische Planung eingebettet. Zudem wurden die ersten Lehrkräfte anhand der harmonisierten Vorlage für ihre Planung beurteilt. Einige Schulen haben dieses Ziel noch als teilweise erreicht eingestuft. ✓ Es wurden Fortbildungen zur Nutzung der Tools der harmonisierten Planung durchgeführt und regelmäßige Treffen mit den Fächerkoordinator*innen organisiert, um die Umsetzung der acht Schlüsselkompetenzen zu überwachen. ✓ Einige Schulen haben mit der Nutzung des Logbuchs begonnen, während andere noch ein spezifisches Tool entwickeln müssen, um sicherzustellen, dass die Lehrkräfte regelmäßig Überlegungen anstellen.
Weitere Maßnahmen	• Neue vorab aufgenommene Fortbildungsmaterialien sollen entwickelt und auf die digitale Plattform hochgeladen werden, wobei ebenfalls die Ressourcen genutzt werden sollen, die von Schulen innerhalb des Systems geteilt wurden. • Entwicklung eines Online-Fortbildungsprogramm zur Erarbeitung im eigenen Tempo für alle neuen Lehrkräfte (Europäische Schulen und Anerkannte Europäischen Schulen) und Inspektor*innen zur Einbettung der Schlüsselkompetenzen in die pädagogische Planung (über die Online-Plattform für berufliche Weiterbildung).	• Die Harmonisierung der Planung an den Schulen fortführen, die diese noch nicht abgeschlossen haben. • Auffrischungsf Fortbildungen anbieten, um zu gewährleisten, dass das Planungstool nachhaltig genutzt wird. • Die Koordinator*innen für die harmonisierte Planung führen eine Nachverfolgung und Bewertung durch, um den Planungsprozess zu verfeinern und die Anpassung an die Ziele des Lehrplans zu gewährleisten. • Weiterentwicklung der Nutzung des Logbuchs.

Spezifische Zielsetzungen 2	PISA für die Schulen	
Zuständigkeit?	BGS: Leiter*in des Referats Pädagogische Entwicklung (und Unterarbeitsgruppe PISA) Schulen: Direktor*innen, Beigeordnete Direktor*innen	
Wichtigste Schritte	<u>BGS</u> <u>2023-2024</u> - Aufbauend auf den Ergebnissen des im März 2023 durchgeführten Workshops erfassen die Schulen über die PISA-Koordinator*innen lokale Praktiken und senden sie an das BGS. - BGS und Arbeitsgruppe arbeiten am Follow-up-Bericht <u>2024-2025</u> - Erstellung eines systemweiten Berichts und von Schlussfolgerungen. - Förderung des Austauschs zwischen Schulen und dem BGS über die Online-Fachgemeinschaft. - Vorbereitung auf die nächste Runde PISA für Schulen.	<u>Schulen</u> <u>2023-2024</u> - Diskussionen auf Schulebene über den Schulbericht - Aktionspläne werden entsprechend den Ergebnissen der Schule vor Ort erstellt.
Ergebnisse	✓ Im Jahr 2024 setzten die Schulen die Umsetzung der geplanten Aktivitäten fort, wobei viele Europäische Schulen Gelegenheiten für das Lernen in der Gruppe auf Grundlage der Nachverfolgungserhebung zu PISA 2024 förderten. Der PISA-Bericht führte zu einer Verlagerung zu einer ganzheitlichen Bildung, die die Selbstwahrnehmung, Motivation und Selbstwirksamkeit der Schüler*innen betont. Einige Schulen erkannten die Vorteile von formativen Beurteilungen und positivem Feedback an, während die Lehrkräfte alternative Beurteilungsmethoden wie Selbstbeurteilung und Portfolios erkundeten. Auch wenn das nächste Projekt PISA für Schulen auf das Jahr 2026 verschoben wurde, begannen die Vorbereitungen für neue Fragen Ende 2024 in Zusammenarbeit mit dem OECD-PISA-Sachverständigen.	✓ Insgesamt wurden die Schulberichte an den meisten Schulen der Schulgemeinschaft vorgestellt und diskutiert, mit Ausnahme einer Schule, die noch eine umfangreiche Erhebung initiieren muss, um die Ergebnisse des Pisa-Berichts 2022 neu zu bewerten. ✓ An einigen Schulen wurden fächerspezifische Aktionspläne entwickelt und umgesetzt (durch Workshops, den Pädagogischen Tag usw.), um die im Pisa-Bericht festgestellten Lücken bei den Fähigkeiten zu schließen, während dieser Prozess an anderen Schulen noch läuft. ✓ Die Schulen haben sich bemüht, das Mitspracherecht der Schüler*innen durch verschiedene Schülerprojekte in den Fokus zu rücken, mit positivem Feedback zu Entwicklungsbereichen.
Weitere Maßnahmen	Die Kontinuität des Austausches von bewährten Praktiken zwischen	Weitere Arbeit an der Analyse der PISA-Ergebnisse innerhalb der Schulgemeinschaft

	den Europäischen Schulen gewährleisten. • Die Entwicklung von Fortbildungsressourcen für Direktionspersonal untersuchen. • Den neuen Durchgang der PISA-Studie im Jahr 2026 vorbereiten.	• Weitere Diskussionen mit den betroffenen Fächergruppen initiieren (vor allem Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften) • Vorbereitung der zukünftigen PISA-Bewertungen
--	--	---

Spezifische Zielsetzung 3	Umsetzung der übrigen Empfehlungen des Berichts über die Beurteilung der pädagogischen Unterstützung und Umsetzung des Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung	
Zuständigkeit ?	BGS: Koordinator*in für pädagogische Unterstützung Schulen: Direktor*innen, Beigeordnete Direktor*innen	
Wichtigste Schritte	BGS • Erstellung einer systemweiten Analyse und von Schlussfolgerungen. • Förderung des Austauschs zwischen Schulen und dem BGS über ein Forum.	Schulen • Abschluss der Umsetzung des Fortbildungsplans. • Auf der Grundlage der Leitlinien des BGS werden Möglichkeiten zur Erleichterung des erfolgreichen Übergangs von Schüler*innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen vom Primarbereich zum Sekundarbereich untersucht. Bestehende Richtlinien entsprechend anpassen.
Ergebnisse	✓ Anpassung der Obergrenze der maximalen Anzahl von Schüler*innen in Fällen, in denen eine Klasse mehrere Schüler*innen umfasst, die IUA erhalten, die Überprüfung des Beschlusses des OR, den Verwaltungsräten der Schulen Autonomie zu geben, ein konkreter Vorschlag wurde den entsprechenden Organen mit Entscheidungsbefugnissen im Februar vorgelegt und (mit Änderungen) im Dezember 2024 genehmigt. ✓ Zur Einführung von Flexibilität in den Lehrplan wurden in der Arbeitsgruppe Konzept für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen und in anderen Arbeitsgruppen konkrete Vorschläge besprochen und andere Arbeitsgruppen und Dienste konsultiert. Es wird erwartet, dass die relevanten Gremien das Dokument im Jahr 2025 diskutieren. ✓ Überarbeitung der Rahmen für Berichterstattung und Beurteilung – Die Diskussionen begannen im Jahr	✓ Insgesamt und in allen Bereichen wurde der Fortbildungsplan für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen an allen Schulen umgesetzt, indem der Plan dem entsprechenden Verwaltungsrat vorgelegt wurde, Fortbildungen für Lehrkräfte und Hilfspersonal gemäß dem spezifischen Bedarf angeboten wurden und das Einführungsprogramm für neues Personal durchgeführt wurde. ✓ Die meisten Schulen haben Sensibilisierungsmaßnahmen für Eltern im Hinblick auf pädagogische Unterstützungsmaßnahmen organisiert. ✓ Alle Schulen haben eigene Berichte über Barrierefreiheit erarbeitet und sie den Verwaltungsräten vorgelegt. Zusätzlich wurden an einigen Schulen Informationssitzungen mit Lehrkräften und Personal für pädagogische Unterstützung organisiert, um einen reibungslosen Übergang der Schüler*innen vom Primar- zum Sekundarbereich zu gewährleisten, während andere Schulen noch Wege erkunden müssen, wie sie diesen Übergang vereinfachen können.

	2024 und konkrete Vorschläge werden für 2025 und 2026 erwartet. ✓ Die Dienste Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung arbeiteten an den Spezifikationen für weitere elektronische Instrumente zusammen	
Weitere Maßnahmen	Die Berichterstattung und Beurteilung der Erbringung von Pädagogischer Unterstützung und Integrativer Bildung muss zusammen mit dem Inspektor*innen und den Diensten des BGS weiter überarbeitet werden.	- Kontinuierliche Investitionen in Fortbildungen im Hinblick auf pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung - Die Bemühungen um einen erfolgreichen Übergang der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Primar- zum Sekundarbereich fortsetzen - Einen Überwachungsplan zur Nachverfolgung der Umsetzung der Maßnahmen für die Barrierefreiheit entwickeln

5. Öffnung des Systems – Anerkannte Europäische Schulen

A. Öffnung des Systems: Anerkannte Europäische Schulen

Die Idee, nationale Schulen, die nicht der zwischenstaatlichen Organisation der Europäischen Schulen angehören, die Möglichkeit zu geben, den Lehrplan der Europäischen Schulen anzubieten, der mit dem Europäischen Abitur abschließt, entstand als Reaktion auf eine EntschlieÙung des Europäischen Parlaments, in der ein besserer Zugang zum Europäischen Abitur empfohlen wurde. Die Festlegung und Annahme der Kriterien für die Europäische Schule durch den Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2005 und die Verabschiedung der Reform im Jahr 2008 haben es den nationalen Schulen ermöglicht, Anerkannte Europäische Schulen zu werden. Im Dezember 2019 hat der Oberste Rat ein neues Regelwerk für anerkannte Europäische Schulen genehmigt, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Im Herbst 2020 wurde das neue Audit-Toolkit, das im Rahmen der neuen Verordnungen verabschiedet wurde, zum ersten Mal eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm der Oberste Rat zusätzliche Änderungen am Audit-Toolkit und an den Verfahren der Qualitätssicherung an, einschließlich eines strukturierten Nachverfolgungsverfahrens für die Audits, mit Inkrafttreten ab dem 1. Januar 2025.

Für den Unterricht vom Kindergarten bis zur fünften Klasse des Sekundarbereichs sind die Anerkannten Europäischen Schulen (AES) durch Anerkennungsvereinbarungen mit dem System der Europäischen Schulen verbunden, die normalerweise eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren haben. Um die Kurse der sechsten und siebten Klasse des Sekundarbereichs (S6 und S7) anbieten zu können, die zur Erlangung des Europäischen Abiturs führen, muss die AES eine zusätzliche Anerkennungsvereinbarung unterzeichnen, die ebenfalls eine Standardgültigkeit von drei Jahren hat.

Derzeit gibt es 24 Schulen, die vom Obersten Rat anerkannt worden sind. Im Jahr 2024 hat eine weitere Schule das Stadium des Dossiers von allgemeinem Interesse erfolgreich absolviert, sodass der Oberste Rat aktuell die Dossiers von allgemeinem Interesse von drei Schulen genehmigt hat (die sich somit im Prozess der Anerkennung befinden). Eine dieser drei Schulen plant die Eröffnung im September 2028, während die beiden anderen Schulen kein Eröffnungsdatum vorgesehen haben. Damit gibt es insgesamt 27 Schulen, die entweder anerkannt sind oder sich im Anerkennungsverfahren befinden.

Die Mehrzahl der AES und die im Anerkennungsverfahren befindlichen Schulen sind staatliche Schulen, nur vier AES sind Privatschulen.

14 der 24 AES haben Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission unterzeichnet und erhalten anteilig einen finanziellen Beitrag für Schüler*innen, die Kinder von Bediensteten der europäischen Institutionen und Agenturen sind und die Schule besuchen.

Eine Liste der 27 Schulen, die 14 EU-Mitgliedstaaten repräsentieren, finden Sie hier, zusammen mit den Codes, die für die Interpretation der in diesem Bericht enthaltenen Grafiken relevant sind:

Anerkannte Europäische Schulen (24):

BAR	Ecole Européenne de Bruxelles-Argenteuil, Belgien*^
BRI	Scuola Europea di Brindisi, Italien
CPH	European School of Copenhagen, Dänemark*
DHG	Europese School Den Haag Rijnlands Lyceum, Niederlande *
DIF	Ecole Internationale de Differdange, Luxemburg
DUN	Centre for European Schooling, Dunshaughlin, Irland *
EDS	Edward Steichen International School, Clervaux, Luxemburg
HEL	European Schooling Helsinki, Finnland *
HER	School of European Education, Heraklion, Griechenland *
JUN	Lënster Lycée International School, Junglinster, Luxemburg
LIL	Ecole Européenne de Lille Métropole, Frankreich *
LJB	European School Ljubljana, Slowenien *
LUV	École Internationale Gaston Thorn, Luxemburg-Stadt, Luxemburg
MAN	Ecole Internationale Provence-Alpes-Côte d'Azur, Manosque, Frankreich*
MER	École internationale Mersch Anne Beffort, Mersch, Luxemburg
MON	Ecole Internationale de Mondorf-les-Bains, Luxemburg
PAD	European School of Paris La Défense, Frankreich *
PAR	Scuola per l'Europa di Parma, Italien *
RHM	Europäische Schule RheinMain, Bad Vilbel, Deutschland ^
SAA	European School Saarland, Saarbrücken, Deutschland
STR	European School of Strasbourg, Frankreich *
TAL	Tallinn European School, Estland *^
TIR	Accredited European School Tyrol, Österreich
WAR	International European School Warsaw, Polen *^

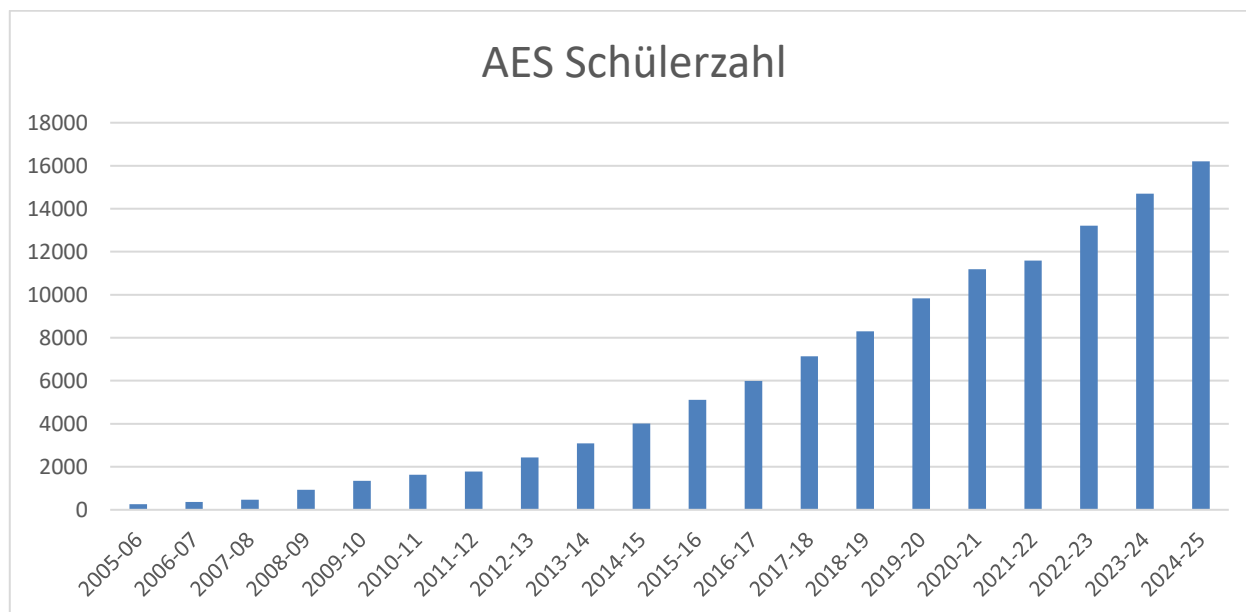
Im Anerkennungsverfahren befindliche Schulen (3):

LIS	European School Lisbon, Portugal
MAD	Ramiro De Maetzu School, Madrid, Spanien
VIE	Anerkannte Europäische Schule Wien, Österreich

* Schulen, die eine Beitragsvereinbarung mit der Europäischen Kommission unterzeichnet hat

^ Privat finanziert

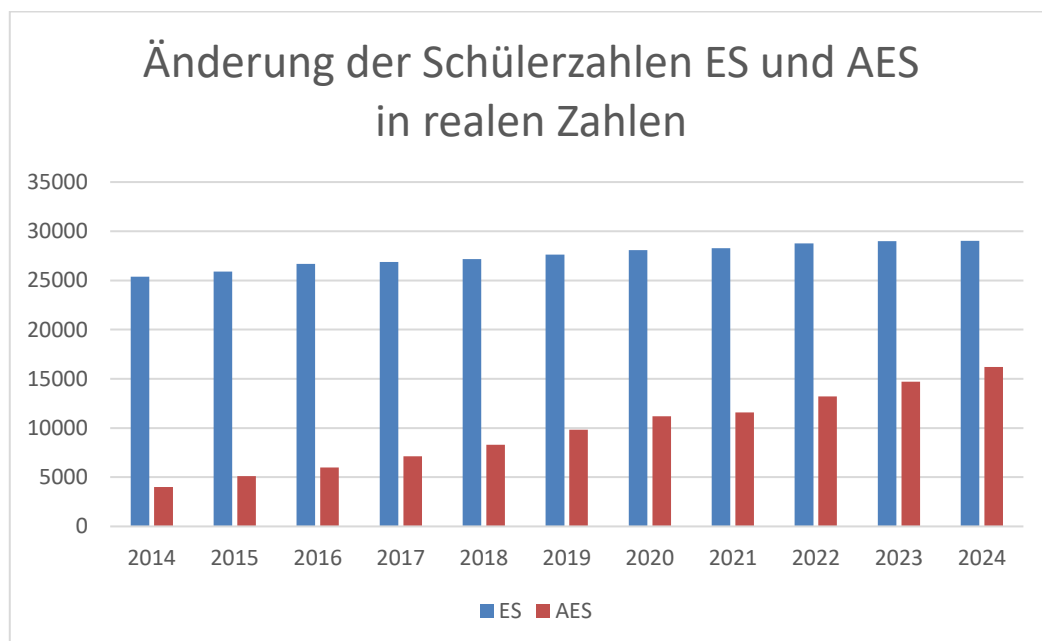
Seit 2005 ist die Zahl der an AES eingeschriebenen Schüler*innen stetig gestiegen, wie die folgende Tabelle zeigt:



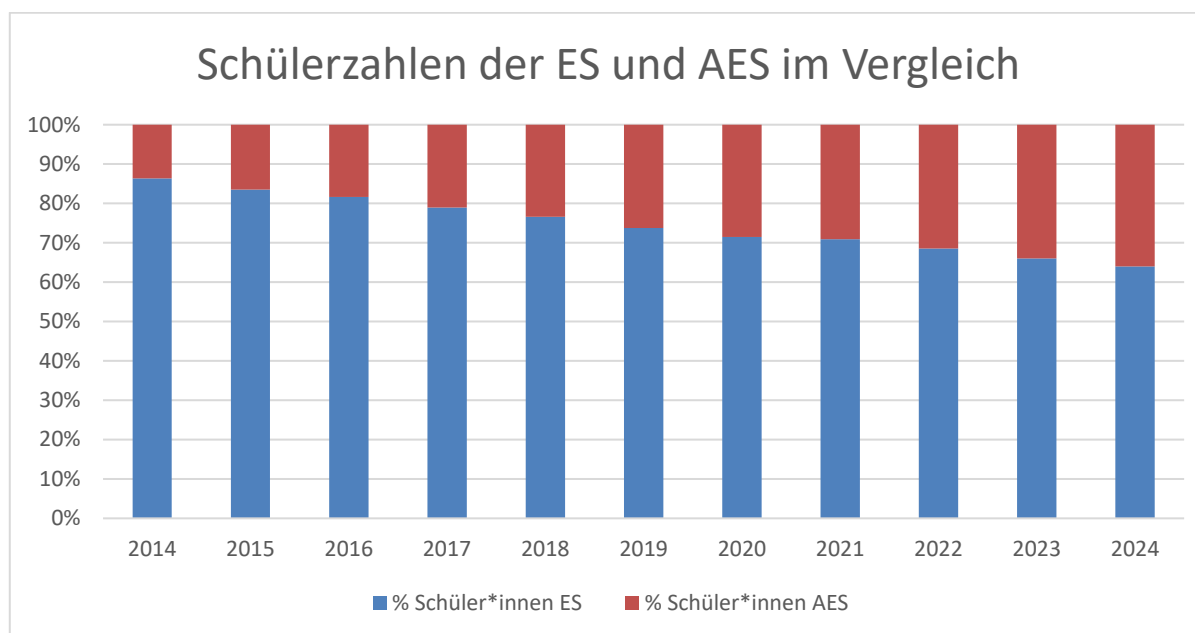
Da sich drei Schulen im Anerkennungsverfahren befinden und viele Schulen noch im Wachstum begriffen sind, wird sich der stetige Anstieg der Schülerzahlen sehr wahrscheinlich fortsetzen.

Es könnte von einigem Interesse sein, den Anstieg der Schülerzahlen an den Europäischen Schulen und den Anerkannten Europäischen Schulen in den letzten zehn Jahren zu vergleichen.

Die nachstehende Grafik zeigt diesen Anstieg in absoluten Zahlen:



und hier in Prozent:

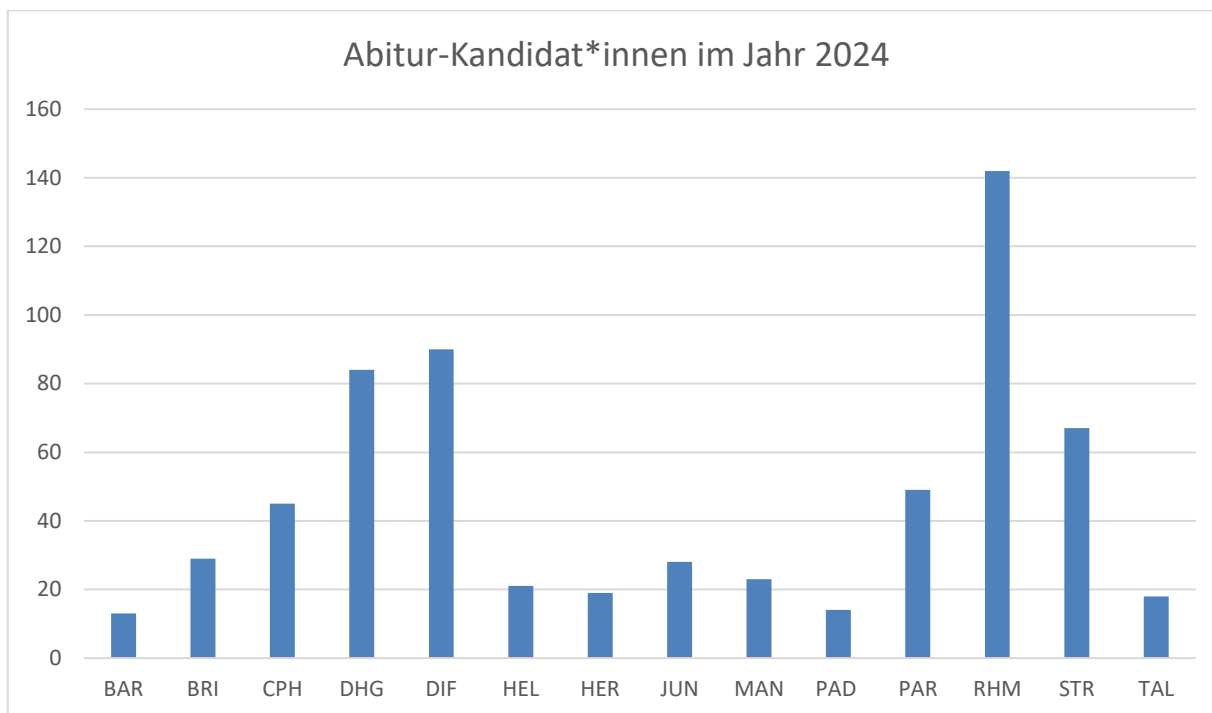


Ein Datenbericht (Az. 2024-10-D-51-de-2) mit genaueren Informationen über die einzelnen AES, z. B. über die Sprachabteilungen, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Anerkennungsdaten usw. ist auf der [Website](http://www.eursc.eu) www.eursc.eu verfügbar.

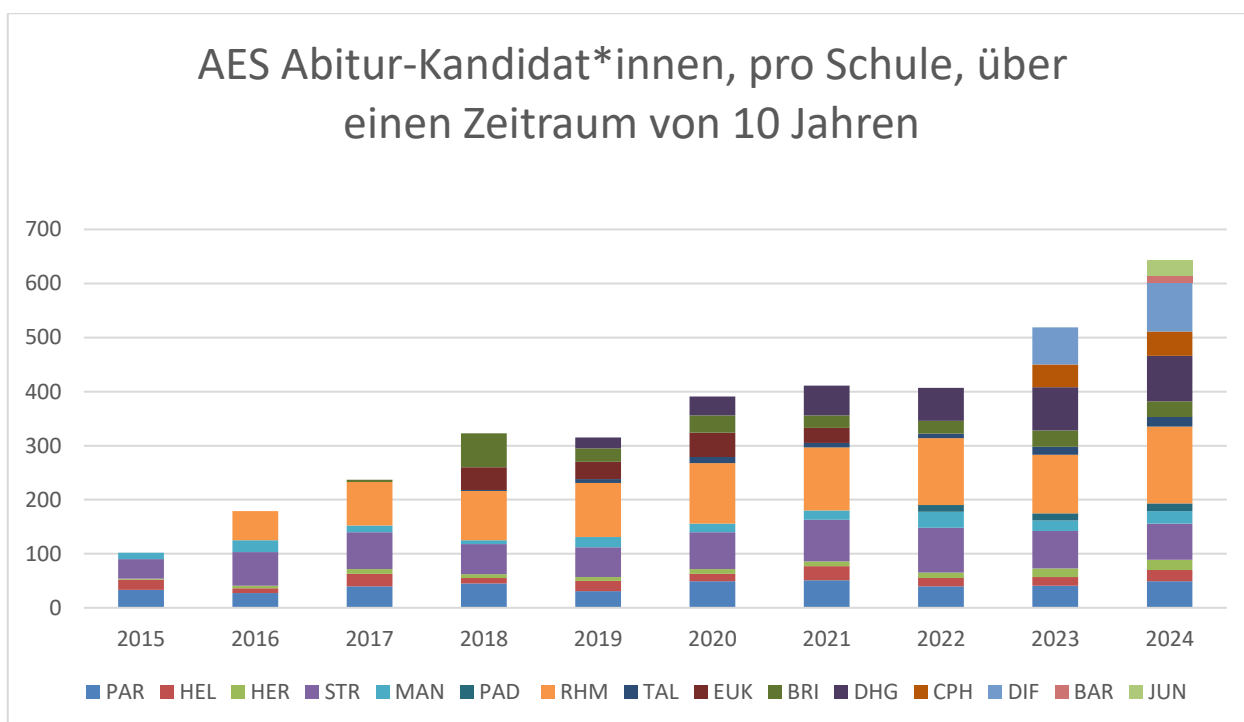
B. Das Europäische Abitur an den Anerkannten Schulen

Von den 27 oben genannten Schulen haben 18 zusätzliche Anerkennungsvereinbarungen unterzeichnet, die den Unterricht in den Klassen 6 und 7 des Sekundarbereichs anerkennen und zur Erlangung des Europäischen Abiturs führen. Auf dieser Stufe muss der Unterricht in jeder Hinsicht dem Lehrplan der traditionellen Europäischen Schulen entsprechen. Eine Schule hat ihr Konformitätsdossier für S6-S7 im Dezember 2023 genehmigt bekommen und im September 2024 eine S6 eröffnet. An dieser Schule wurde ein Audit-Besuch durchgeführt, damit eine zusätzliche Anerkennungsvereinbarung mit Gültigkeit ab dem 1. September 2024 unterzeichnet werden kann.

Im Sommer 2024 haben 14 Schulen insgesamt 642 Kandidat*innen für das Abitur vorgeschlagen, wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht.



Die Entwicklung der Gesamtzahl der Abitur-Kandidat*innen pro AES ist in der folgenden Grafik dargestellt.



Detaillierte Informationen zur Fächerwahl und zu den Erfolgsquoten sowie Vergleiche zwischen allen AES und ES finden sich im Bericht über das Abitur 2024 (Az. 2024-07-D-12-de-5).

6. Umsetzung der administrativen und finanziellen Ziele

Die folgenden vier gemeinsamen Ziele waren in den Bereichen Haushalt, Beschaffung, Vereinfachung und IT vorgesehen.

Spezifische Zielsetzung 1	Haushalt: Beschränkung des Haushaltsüberschusses 2023 auf max. 1,0 % des Gesamthaushalts der Schulen (endgültig angenommener Haushalt) – Überschuss von 1,3 % für einzelne Schulen ausnahmsweise akzeptiert, wenn Gesamtüberschuss unter 1 %.	
Zuständigkeit?	BGS: Leiter*in des Referats Rechnungsführung, Anweisungsbefugte*r durch Bevollmächtigung Schulen: Direktor*in, Stellvertretende/r Direktor*in für Finanzen und Verwaltung	
Wichtigste Schritte	- Erstellung einer angemessenen Analyse der Hochrechnungen für den Haushaltsvollzug im Juli 2024 - Präsentation einer realistischen Einschätzung des Haushaltsbedarfs für den Nachtragshaushalt im September 2024 - Genaue Überwachung des Haushaltsvollzugs bis Ende 2024, einschließlich des Übertrags auf 2025.	
Ergebnisse	BGS Die oben aufgeführten Schritte wurden gründlich durchgeführt.	Schulen - Die Hochrechnungen für den Haushaltsvollzug wurden im Juli 2024 vorgelegt. - Der Haushaltsbedarf für die Nachtragshaushalte wurde im September 2024 ermittelt. - Der Haushaltsvollzug wurde überwacht (siehe auch die Ergebnisse der wichtigsten Leistungsindikatoren).
Ergebnisse der Leistungsindikatoren	98,99 % des Mittelbedarfs (Ist-Zahlen im Vergleich zum endgültig angenommenen Haushalt)	Zwei Schulen war nicht in der Lage, das Ziel zu erreichen, im Vergleich zu einer Schule im letzten Jahr. Anmerkung: Die Schätzungen des Haushaltsüberschusses in diesem Bericht beruhen auf vorläufigen Zahlen, da die endgültigen Abschlüsse erst im Juni zur Verfügung stehen.
Weitere Maßnahmen	Die Überwachung des Haushalts fortführen.	

Spezifische Zielsetzungen 2	Beschaffung: Überwachung von Beschaffungsverträgen, die nicht den Beschaffungsvorschriften entsprechen (> 1 Jahr)	
Zuständigkeit?	BGS: Leiter*in des Referats Rechnungsführung, Leiter*in der Beschaffungszelle Schulen: Direktor*in, Verantwortliche/r für Beschaffung	
Wichtigste Schritte	- Führung einer aktualisierten Liste der Beschaffungsverträge mit Aktionsplänen für überfällige/überholte Verträge. - Dem Referat Interne Kontrollfähigkeit bis Ende Januar vorlegen.	

	Überwachung der Umsetzung der Aktionspläne, um sicherzustellen, dass die Ausschreibungsverfahren rechtzeitig eingeleitet werden	
Ergebnisse	BGS - Die Liste der Verträge ist aktuell. - Die Liste wird allen Teammitgliedern häufig vorgelegt. - Alle vom BGS geschlossenen Verträge werden rechtzeitig erneuert, der Zeitplan für Verlängerungen bei Verträgen, die durch die EK geschlossen werden, wird regelmäßig überwacht.	Schulen - Alle Schulen haben eine vollständige Liste der Beschaffungsverträge erstellt und einen Aktionsplan für Verträge festgelegt, die gegen Beschaffungsregeln verstoßen. - Die Listen wurden dem Referat Interne Kontrollfähigkeit im ersten Quartal 2024 übermittelt. - Fälle von mangelnder Einhaltung der Beschaffungsregeln wurden von allen Schulen gemeldet (siehe Leistungsindikatoren)
Leistungsindikatoren	0 % der gegen Beschaffungsregeln verstoßenden Beschaffungsverträge (Anzahl) und deren Jahres-Gesamtsumme	Die Schulen meldeten im Hinblick auf mangelnde Einhaltung Prozentsätze zwischen fünf und 22 %, was einen leichten Anstieg im Vergleich zu der Bandbreite zwischen zwei und 17 % darstellt, die im letzten Jahr gemeldet wurde.
Weitere Maßnahmen	Weiterführung der derzeitigen Verwaltung	- Vier Schulen werden die Umsetzung der Aktionspläne für die Beschaffung fortführen (Überwachung von laufenden Verträgen, Gewährleistung der rechtzeitigen Verlängerung von auslaufenden Verträgen). - Fünf Schulen möchten die Beschaffungsprozesse auf Grundlage der verfügbaren Ressourcen optimieren (Begrenzung der Anzahl der Beschaffungsverfahren, bessere Priorisierung der einzuleitenden Beschaffungsverfahren und Beteiligung an zentralen Beschaffungsverfahren).

Spezifische Zielsetzung 3	Unterstützung der nächsten Schritte zur Umsetzung des genehmigten Aktionsplans zur Vereinfachung
Zuständigkeit?	Schulen: Direktor*in, SDFV
Wichtigste Schritte	- In Kooperation mit dem BGS bestimmen, wie die allgemeine Reduzierung von VZÄ im System der Europäischen Schulen bis 2028 erreicht werden kann und wie jede einzelne Schule dazu beitragen kann. - Das Projekt in der Schulgemeinschaft kommunizieren und erklären. - Proaktiv zu den in den verschiedenen Arbeitsgruppen vorgesehenen Schritten beitragen: - Personalwesen – An dem Projekt zur Umsetzung einer neuen HR-Management-Plattform mitarbeiten (Beginn der Pilotphase). - Rechnungsstellung – Zur Entwicklung einer SAP-Lösung für verbesserte Prozesse der Rechnungsstellung und des Mahnwesens beitragen. - Beschaffung – Das PPMT nutzen, sobald es verfügbar ist, und an der Verlagerung der Stellen von den Schulen zum BGS mitarbeiten.

	- Gehälter – Die Definition des zukünftigen Gehaltsprozesses unterstützen und erste Schritte in diese Richtung unternehmen (vor allem ab 2025 vorgesehen). - Digitalisierung – Umsetzung der digitalen Signatur (Adobe Sign) für bestimmte erforderliche Prozesse.
Ergebnisse	✓ Die Zahlen wurden mit den Schulen besprochen, aber es kann noch einige Änderungen geben, da der Rechnungsstellungsprozess letztendlich doch nicht im BGS zentralisiert wird. Beim Obersten Rat im Dezember 2024 wurde eine Einigung gefunden, wie die Anzahl der Personalmitglieder um die genehmigte Anzahl Stellen gesenkt werden kann, doch auf ausgewogenere Art (keine Schaffung von neuen Stellen, auf die die Europäischen Schulen Anspruch hätten). ✓ Regelmäßige Kommunikation erfolgen durch die Schulleitungen und das BGS. ✓ Die folgenden Beiträge wurden geleistet: - Personalwesen: Die Ausschreibung zur Umsetzung einer digitalen HR-Plattform wurde im Sommer 2024 veröffentlicht und zwei Anbieter haben ein Angebot unterbreitet. Der Auswahlausschuss wird die technischen und finanziellen Aspekte in Kürze verhandeln und die finale Auswahl wird für Ende des ersten Quartals 2025 erwartet. - Rechnungsstellung: Die SAP-Lösung wurde entwickelt und wird im April 2025 eingeführt, um den Prozess effizienter zu gestalten. - Beschaffung: Bei der Implementierung von PPMT gab es aufgrund technischer Probleme bei der Kooperation mit der Europäischen Kommission einige Verzögerungen. - Gehälter: Der zukünftige Gehaltsprozess wurde festgelegt. Die Implementierung beginnt nach der Implementierung der digitalen HR-Plattform - Digitalisierung: Adobe Sign wurde an zehn Schulen implementiert, an zwei weiteren Schulen läuft die Implementierung und an einer Schule wurde sie verschoben
Weitere Maßnahmen	• Personalwesen: Beginn der Pilotphase nach der Auswahl des Anbieters mit zwei weiteren Schulen und dem BGS. • Rechnungsstellung: Abschluss und Nutzung der neuen SAP-Lösung für die Rechnungsstellung ab April 2025. • Beschaffung: Implementierung von PPMT, sobald sämtliche technischen Probleme gelöst wurden und Verstärkung des Beschaffungsteams durch Versetzung von den Schulen zum BGS.

Spezifische Zielsetzung 4	Implementierung der Empfehlungen des Audits zur IT-Governance	
Zuständigkeit?	BGS (SG, Leiter*in Referat IKT, alle von IKT-Projekten betroffenen Referatsleiter*innen) Schulen: Direktor*in, SDFV, IT-Techniker*innen	
Wichtigste Schritte	<u>BGS</u> Maßnahmen zur Unterstützung der IT-Governance: • Ausgabe von Leitlinien für das IT-Projektmanagement (einschließlich Geschäftsnutzen) • Die Umsetzung und Nutzung	<u>Schulen</u> Maßnahmen zur Unterstützung der IT-Governance: • Umsetzung und Nutzung der Leitlinien für das IT-Projektmanagement nach Ausgabe durch das BGS (Geschäftsnutzen). • Die Umsetzung und Nutzung von verpflichtenden Projektmanagement-

	von verpflichtenden Projektmanagement-Vorlagen fortführen einschließlich des Ansatzes Total Cost of Ownership (Geschäftsfall, Projektregeln und Matrix der Projekt- Interessenträger*innen) IT-Sicherheits-Governance: • Für jedes größere von den Schulen verwaltete IT-System einen Unternehmensverantwortlichen bestimmen • Für kritische IT-Systeme eine Business Impact Analysis durchführen • Für kritische IT-Systeme eine Business Impact Analysis durchführen • Die Einführung in die Anlagenverwaltung in der IT fortsetzen IT-Risikomanagement: Die Umsetzung des IT-Risikomanagements fortsetzen.	Vorlagen einschließlich des Ansatzes Total Cost of Ownership (Geschäftsfall, Projektregeln und Matrix der Projekt- Interessenträger*innen) IT-Sicherheits-Governance: • Die von den Schulen verwalteten IT-System identifizieren und sie in einem IKT-Servicekatalog dokumentieren • Für jedes größere von den Schulen verwaltete IT-System einen Unternehmensverantwortlichen bestimmen • Für kritische IT-Systeme eine Business Impact Analysis durchführen • Die Einführung in die Anlagenverwaltung in der IT beginnen IT-Risikomanagement: Eine erste IT-Risikobewertung anhand der Vorlage des BGS durchführen.
Ergebnisse	Im Rahmen zur Verstärkung der IT-Governance: Einführung der Methodik für das IT-Projektmanagement abgeschlossen ✓ Leitlinien für das IT-Projektmanagement entwickelt und herausgegeben ✓ Memorandum für die Entscheidungsfindung in der IT entwickelt und herausgegeben ✓ IT-Servicekatalog auf Systemebene eingeführt ✓ IT-Anlagenverwaltung auf Systemebene eingeführt ✓ IT-Risikomanagement verstärkt, Standardverfahren eingeführt Unternehmensverantwortlichkeit eingeführt ✓ Unternehmensverantwortliche im BGS und an den Schulen zugewiesen ✓ Einführungsschulung für die Unternehmensverantwortlichen durchgeführt	<u>Maßnahmen zur Unterstützung der IT-Governance</u> ✓ Die Implementierung hat begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen. ✓ Die Vorlagen für das Projektmanagement wurden an die Schulen weitergegeben und stehen auf einem zentralisierten SharePoint zur Verfügung -Vier Schulen berichteten, dass sie mit IT-Projekten unter Verwendung der Vorlagen für das Projektmanagement begonnen haben. Die anderen Schulen planen, sie für ihr nächstes IT-Projekt zu nutzen. -Die Unternehmensverantwortlichen erhielten Schulungen. Zwei Schulen haben ebenfalls die Zertifizierung im Projektmanagement für ihr Personal organisiert. <u>IT-Sicherheits-Governance</u> ✓ Die Identifizierung des IT-Systems und die Dokumentation in einem IT-Servicekatalog wurden an acht Schulen abgeschlossen und laufen an den anderen fünf Schulen. ✓ Zwölf Schulen haben Unternehmensverantwortliche benannt. ✓ Zwei Schulen meldeten, dass sie eine Business Impact Analysis zu kritischen IT Systemen begonnen haben. Solche

		Analysen wurden an den anderen Schulen noch nicht in die Wege geleitet. ✓ Sechs Schulen haben eine Anlagenverwaltung in der IT eingeführt. Die Einführung läuft an den anderen sieben Schulen noch. IT-Risikomanagement: ✓ Alle Schulen haben eine IT-Risikobewertung anhand der von dem BGS bereitgestellten Vorlage vorgenommen.
Weitere Maßnahmen	Abschluss der sicherheitsbezogenen Empfehlungen im Rahmen des IT-Governance-Audits. Schwerpunkt auf: • Durchführung von Business Impact Analysis (BIA) • Entwicklung von IT-Sicherheitsplänen • Entwicklung von Plänen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business continuity plan, BCP)	• Fortsetzung der Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen.

7. Finanzmanagement und interne Kontrolle

A. Aufbau des Finanzmanagementsystems

I. SAP-Buchhaltungssystem

Im Hinblick auf die Buchhaltungssoftware SAP wurde im Jahr 2023 Folgendes erreicht:

Die meisten im Jahr 2024 durchgeführten Arbeiten bezogen sich auf das Projekt Verbesserung des Rechnungsstellungsprozesses, das den Rechnungsstellungsprozess vereinfachen soll (und letztendlich die vollständige Verwaltung in SAP ermöglichen soll, sodass die Rechnungsfunktionalität in SIS ausgeschaltet werden kann).

Verschiedene andere Funktionalitäten wurden ebenfalls implementiert:

- Berichterstattung und Nachverfolgung zum Verbrauch und zu Verträgen mit Low-Value-Vendoren
- Ausweitung der Profit-Center-Buchhaltung auf Ausgaben und Einnahmen
- Aktualisierung des HCM-Moduls, damit die Bankkonten von Personalmitgliedern vor dem Anfangsdatum ihres Vertrags erfasst werden können (somit können Umzugskosten vor Beginn des Schuljahres beglichen werden),
- Aktualisierung des SAP-Systems zu der höchsten verfügbaren Version vor der Migration zu S4
- Entwicklung eines Programms, um offene Bankkosten automatisch zu begleichen (noch nicht in Benutzung, dies wird wahrscheinlich zusammen mit dem Projekt für die verbesserte Rechnungsstellung initiiert),

- Erstellung eines Handbuchs zur Verwaltung von Eingangsrechnungen (muss noch weitergegeben werden), Überprüfung der Transaktionen.

II. Abgrenzung der Aufgaben

Die im Jahr 2023 aktualisierte Version des Memorandums zur Umsetzung der Aufgabentrennung, das der Generalsekretär ursprünglich im Jahr 2018 herausgegeben hatte, und die 2023 aktualisierte Fassung der ursprünglich im Jahr 2021 herausgegebenen Leitlinien zur Aufgabenabgrenzung wurden immer noch angewandt. Alle Änderungen an der Tabelle zur Aufgabenabgrenzung wurden dem Referat Interne Kontrollfähigkeit übermittelt. Diese genehmigte die Änderungen, bevor sie in SAP als produktiv gesetzt wurden.

Im Jahr 2024 wurden fünf Ausnahmen im Hinblick auf die Aufgabenabgrenzung verzeichnet. Die Ausnahmen gehen auf fehlende Ressourcen oder Vertretungen in den Finanz- und Verwaltungsteams der Schulen zurück.

III. Zahlungen und Online-Banking

Das SAP-Buchhaltungssystem ist mit dem Online-Banking-System ISABEL verbunden, das von allen Schulen und dem BGS genutzt wird. Alle Zahlungen werden in SAP ausgelöst, automatisch an das Online-Banking-System weitergeleitet (mit Ausnahme von direkt abgebuchten Gebühren für die Bank und für ISABEL) und im Anschluss von zwei befugten Mitarbeitenden unterzeichnet (Unterschrift 1: LAOC/ LAOC-Vertretung an den Schulen/im BGS, Unterschrift 2: Der Zentrale Rechnungsführer oder sein Team im Falle einer Delegation).

Im Jahr 2024 verzeichnete die Schule Bergen zwei Ausnahmen; sie nahm zwei manuelle Zahlungen in Isabel vor, statt sie mit SAP zu verknüpfen, was auf ein technisches Problem im SAP-System zurückzuführen ist.

IV. Vereinfachtes Modell

Das SAP-System bietet die Möglichkeit einer Delegation vom Anweisungsbefugten per Delegation an den Überprüfer (vereinfachtes Modell der Aufgabenabgrenzung). Der Arbeitsprozess endet mit der Überprüfung (Vier-Augen-Prinzip statt des üblichen Sechs-Augen-Prinzips). Voraussetzung für die Anwendung des vereinfachten Modells ist eine Risikobewertung und ein Beschluss der Subdelegation. Im Jahr 2024 nutzten die Schulen Alicante, Brüssel I, Brüssel II, Karlsruhe und das BGS dieses Modell für weniger risikobehaftete Transaktionen.

V. Zentrale Abnahme des Jahresabschlusses für 2023

Der zentrale Rechnungsführer unterzeichnete die Einzelabschlüsse 2023 aller Schulen und des OSG und leitete sie an die entsprechenden Stellen weiter. Er hat auch den konsolidierten Jahresabschluss für das gesamte System der Europäischen Schulen abgezeichnet, bevor er ihn an den Obersten Rat, die Europäische Kommission, das Europäische Patentamt und den Europäischen Rechnungshof weitergeleitet hat, wie in Artikel 73 der Haushaltsordnung vorgesehen.

VI. Halbjahresbericht

Ein Halbjahresbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs und Schlussfolgerungen zum internen Kontrollsystem wurden dem Obersten Rat im Juli 2024 übermittelt (Art. 33.5 HO).

B. Überblick über die Schluszzfolgerungen der Bewertung der Umsetzung des Systems der internen Kontrolle

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt, die während des Geschäftsjahres 2024 umgesetzt wurden. Die Zusammenfassung ist in Form von sechs Bausteinen dargestellt, die die tragenden Säulen des internen Kontrollsystems bilden.

Baustein (Bereich)	Ergriffene Maßnahmen
1. Auftrag und Werte	✓ Im Jahr 2023 wurde eine umfassende Überarbeitung des Auftrags und der Werte der Europäischen Schulen initiiert. Die Vorlage des endgültigen Entwurfs dieses Dokuments beim Obersten Rat ist für April 2025 vorgesehen.
2. Personalwesen	✓ Fortschritt bei der Entwicklung eines gemeinsamen digitalen HR-Tools für das System der Europäischen Schulen. ✓ Überarbeitung des Einstellungsverfahrens und der Checklisten. ✓ Ausarbeitung eines vorläufigen Vorschlags zur Überarbeitung des Wortlauts der Durchführungsbestimmungen für die Beurteilung und Beförderung von VDP-Mitgliedern an den Europäischen Schulen. ✓ Überarbeitung und Aktualisierung der Vorgaben und Richtlinien im Bereich Personal.
3. Planung und Risikomanagement	✓ Festlegung gemeinsamer Ziele für die Schulen im Bereich Pädagogik für das Schuljahr 2024-2025 und in den Bereichen Verwaltung und Finanzen für das Geschäftsjahr 2025. ✓ Abschluss des mehrjährigen Geschäftsplans 2022-2024. ✓ Anhaltende Unterstützung im Bereich Risikomanagement in Form von Weiterentwicklung der Register der Spitzenrisiken an den Schulen und im BGS in den Bereichen Pädagogik, Verwaltung und Finanzen, Personalwesen und Aktualisierung der Richtlinien für das Risikomanagement. ✓ Im Bereich Pädagogik die Erstellung eines Qualitätssicherungshandbuchs für die Schlüsselverfahren des Europäischen Abiturs.

4. Abläufe und Kontrolltätigkeiten	✓ Implementierung von Adobe Sign für die Genehmigung von Dokumenten und Rechnungen. ✓ Aktualisierung von SAP auf die Version <i>Netweaver</i>. ✓ Einrichtung neuer Funktionalitäten in SAP (Erstellung von Berichten über die Nutzung von Low-Value-Vendoren in SAP) ✓ Entwicklung eines verbesserten Rechnungsstellungsprozesses, der im April 2025 eingeführt werden soll ✓ Straffung der IKT-Kontrollen. ✓ Testung und Verbesserung der IKT-Notfallpläne ✓ Vollständige Durchführung des Plans für Ex-Post-Kontrollen für 2024 (2023-11-D-30).
5. Informationen und Finanzberichterstattung	✓ Hinzufügen einer Checkliste gemäß den Empfehlungen des IAS zum Memorandum zur Umsetzung der Aufgabentrennung in den Finanzkreisläufen im Dezember 2024. ✓ Aktualisierung und Verbesserung der Pakete und Vorlagen zur Finanzberichterstattung. ✓ Aufnahme sämtlicher Komponenten von Geschäftsberichten, die gemäß IPSAS 1 und Artikel 69 der HO erforderlich sind, wie zum Beispiel die Kapitalflussrechnung und die verbesserten Anmerkungen, in den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2023.
6. Prüfung und Einhaltung der Normen der internen Kontrolle	✓ Zunehmende Einbeziehung des entsprechenden Personals, sowohl bei Audits als auch bei Beurteilungen der internen Kontrolle. ✓ Gründliche Nachverfolgung der Empfehlungen ✓ Prüfung der Jahresberichte 2023 für Bergen, Frankfurt, Luxemburg I, Luxemburg II, Varese und Mol durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte. Erhalt von uneingeschränkten Bestätigungsvermerken für alle Schulen. ✓ Umsetzung eines neuen Ansatzes für Audits des Europäischen Rechnungshofs, mit einem vergrößerten Umfang. Audit des BGS und der Schulen Alicante, Brüssel I-IV, Karlsruhe und München. ✓ Abschluss des Audits des zentralisierten Rechnungsführungsmodells an den Europäischen Schulen durch den Internen Auditdienst.

Alle Schulen und das BGS haben die Umsetzung des internen Kontrollsystems zum Ende des Berichtsjahres selbst bewertet. In der folgenden Tabelle sind die Normen der internen Kontrolle in Verbindung mit den sechs Bausteinen sowie die Zahl der Schulen/das BGS dargestellt, die die Normen vollständig (grün)/teilweise (gelb)/noch nicht (rot) umgesetzt haben. Es werden folgende Schlüsse gezogen:

- 1) Die Normen zu Auftrag und Werten werden im System der Europäischen Schulen weitestgehend umgesetzt. Im Vergleich zu 2023 bleibt ein Fall aufgrund der aktuellen Aktualisierung des Leitbilds des Systems der Europäischen Schulen teilweise umgesetzt. Der neue Entwurf des Leitbilds wird dem Rat im April 2025 vorgestellt.

- 2) Im Bereich Personalwesen wurden die Normen umgesetzt und funktionieren effizient. Die Position „Personaleinstellung und Zuweisung“ verzeichnete einen vollständig umgesetzten Fall weniger, da es schwierig war, abgeordnete Lehrkräfte zu finden, und in letzter Minute Ortslehrkräfte eingestellt wurden. Wie im letzten Jahr wurden die Normen zu „Personalleistung und -entwicklung“ vollständig umgesetzt.
- 3) Die Europäischen Schulen und das BGS haben die Normen zu „Planung und Risikomanagement“ weitestgehend eingehalten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Bereich „Definition der Ziele und Leistungsindikatoren“ zwei vollständig umgesetzte Fälle weniger erfasst. Dies ist darauf zurückzuführen, dass KPIs für Mehrjahrespläne fehlen und für die Nachverfolgung der Ziele die Umsetzung von gut definierten KPIs erforderlich ist.

Im Hinblick auf die Norm „Systematisches Risikomanagement“ gab es einen vollständig umgesetzten Fall weniger, da personelle und finanzielle Ressourcen fehlen und die Archivierung von Dokumenten und die Berichterstattung verbessert werden müssen.

- 4) Im Hinblick auf „Abläufe und Kontrolltätigkeiten“ wurden die Normen in den meisten Fällen umgesetzt. Die Norm „Operative Struktur“ blieb unverändert, mit elf vollständig umgesetzten Fällen. Für die Norm „Verfahren“ war ein zusätzlicher umgesetzter Fall zu verzeichnen, der auf die Entwicklung von SharePoint und den Entwurf von Verfahren auf zentraler Ebene zurückzuführen ist. Die Norm „Ausnahmen“ ist im gesamten System der Europäischen Schulen vollständig umgesetzt. Die Norm „Kontroll- und Überwachungsvorkehrungen“ blieb unverändert, wobei die Neuverteilung von Aufgaben und Personalmangel die größten Probleme darstellten. Trotz anhaltender Bemühungen, diese Norm besser umzusetzen, wurde „Kontinuität des Dienstbetriebs“ mit nur vier vollständig umgesetzten Fällen am wenigsten gut bewertet, da immer noch Verbesserungen an den Notfall- und IKT-Plänen erforderlich sind.

Für die Norm „Schriftverkehr und Dokumentenmanagement“ war ebenfalls ein umgesetzter Fall weniger zu verzeichnen, da eine ordnungsgemäße Richtlinie für Dokumentenablage und -archivierung fehlt. Zudem muss eine Richtlinie für das Dokumentenmanagement entwickelt und die Praktiken im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung und auf verschlüsselte E-Mails verbessert werden.

- 5) Im Bereich „Informationen und Finanzberichterstattung“ wurde eine deutliche Verbesserung erzielt. Ein weiterer Fall der Norm „Management-Informationen und Kommunikation“ wurde durch die verbesserte Abstimmung der Berichterstattung auf die Ziele der Schule vollständig umgesetzt. Die Norm „Rechnungsführung und Finanzberichterstattung“ ist im System der Europäischen Schulen weiterhin vollständig umgesetzt.
- 6) Die Säule „Prüfung und Einhaltung der Normen der internen Kontrolle“ wurde allgemein als zum großen Teil vollständig umgesetzt bewertet und funktioniert reibungslos. Im Vergleich zum Jahr 2023 blieben die Ergebnisse unverändert, wobei Empfehlungen besser überwacht werden, auch wenn Verzögerungen bei der Einhaltung von Fristen weiterhin auftreten. Empfehlungen im Rahmen von Audits und Ex-Post-Kontrollen werden ordnungsgemäß nachverfolgt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Selbstbeurteilung des internen Kontrollrahmens an den Schulen/im BGS positive Trends und Verbesserungen zeigt, auch wenn weitere Anstrengungen in den Bereichen „Kontinuität des Dienstbetriebs“ und „Schriftverkehr und Dokumentenmanagement“ erforderlich sind.

PILLAR	INTERNAL CONTROL STANDARDS	2023			2024		
		Fully implemented	Partially implemented	Not implemented	Fully implemented	Partially implemented	Not implemented
I. MISSION AND VALUES	1. Mission	13	1		13	1	
	2. Ethical and organisational values	14	0		14	0	
II. HUMAN RESSOURCES	3. Staff recruitment and allocation	12	2		11	3	
	4. Staff performance and development	14	0		14	0	
III. PLANNING AND RISK MANAGEMENT	5. Definition of objectives and indicators	11	3		9	5	
	6. Systematic risk management	12	2		11	3	
IV. OPERATIONS AND CONTROL ACTIVITIES	7. Operational structure	11	3		11	3	
	8. Procedures	8	6		9	5	
	9. Exceptions	14	0		14	0	
	10. Control and supervision arrangements	13	1		13	1	
	11. Continuity of operations	4	10		4	10	
	12. Mail and document management	8	6		7	7	
V. INFORMATION AND FINANCIAL REPORTING	13. Management information and communication	12	2		13	1	
	14. Accounting and Financial reporting	14	0		14	0	
VI. AUDIT AND COMPLIANCE WITH INTERNAL CONTROL STANDARDS	15. Audits	13	1		13	1	
	16. Assessment of compliance with the internal Control Standards	12	2		12	2	

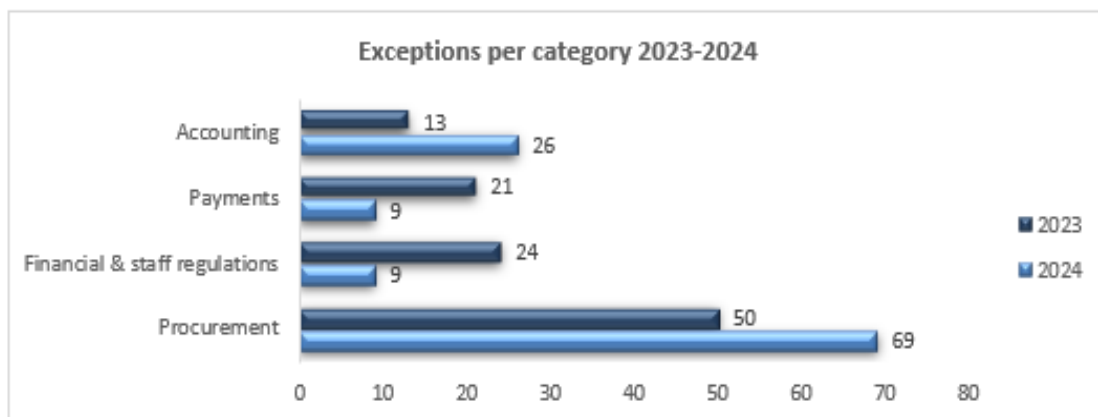
C. Ausnahmenverzeichnis

In Übereinstimmung mit der Norm der internen Kontrolle 9 (in der Sitzung des Obersten Rates genehmigtes Dokument 2016-10-D-27) führen sämtliche Schulen und das BGS ein Ausnahmenverzeichnis. Jede Verletzung von Regeln, Vorschriften und Beschlüssen kann zu Bedenken in Bezug auf die Haushaltsführung und/oder den Ruf der Schule führen. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, jeden Fall umgehend zu analysieren, zu dokumentieren, zu begründen und Maßnahmen festzustellen, durch die ähnliche Probleme in der Zukunft vermieden werden können. Ferner ist es wichtig, die Anzahl der in einem Jahr begangenen Verstöße im Auge zu behalten, da diese sich – vielleicht nicht einzeln, wohl aber in der Summe – negativ auf die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die von dem/der Anweisungsbefugten/bevollmächtigten Anweisungsbefugten erteilte Zuverlässigkeitserklärung auswirken könnten.

Im Jahr 2024 haben die Schulen und das BGS das „Memorandum zur Nutzung des Ausnahmenverzeichnisses“ (2018-07-M-01-en-2) angewendet, das im Februar 2022 aktualisiert wurde.

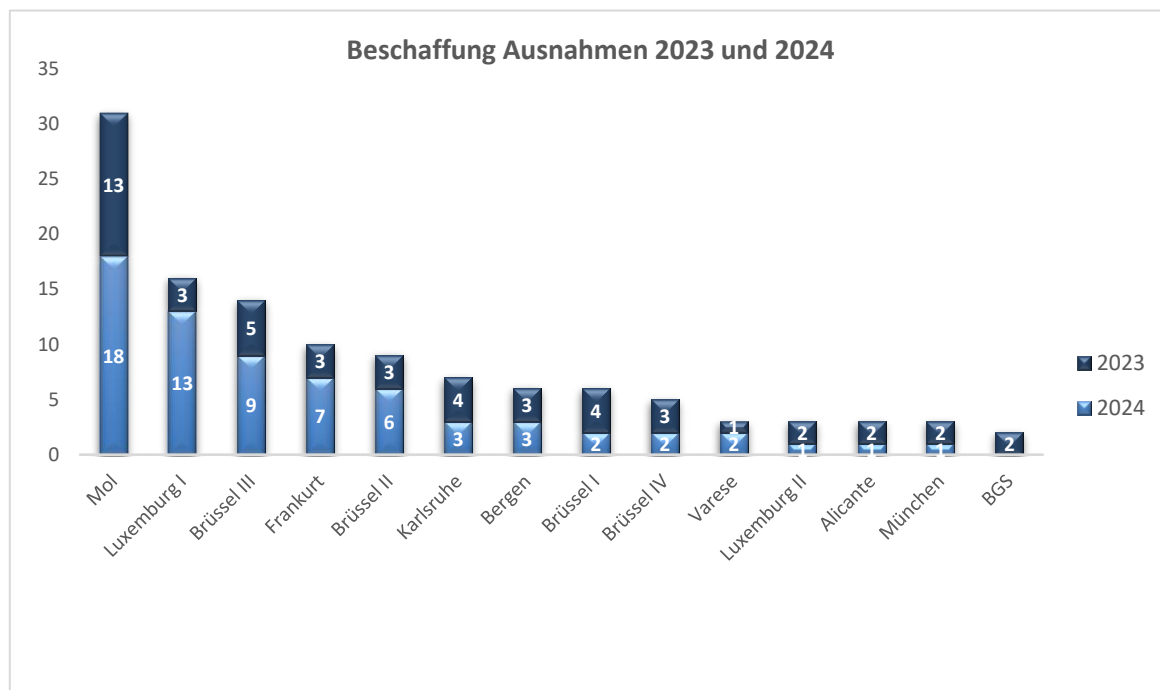
Insgesamt wurden 113 Ausnahmen durch die Schulen und das BGS erfasst, was einen Anstieg um 5 % im Vergleich zu 2023 darstellt. In folgenden Kategorien wurden in der Reihenfolge der Häufigkeit Ausnahmen eingetragen: Beschaffung (69), Rechnungsführung (26), Haushaltsordnung und Personalstatuten (9) und Zahlungen (9). Erhebliche Anstiege wurden in den Bereichen Beschaffung (Anstieg um 36 % von 50 auf 69) und Rechnungsführung (Anstieg um 100 % von 13 auf 26) festgestellt. Zusammengenommen sind 81 % aller verzeichneten Ausnahmen im Jahr 2024 diesen beiden Kategorien zuzuordnen.

Grafik: Ausnahmen nach Kategorie, Vergleich zwischen 2023 und 2024



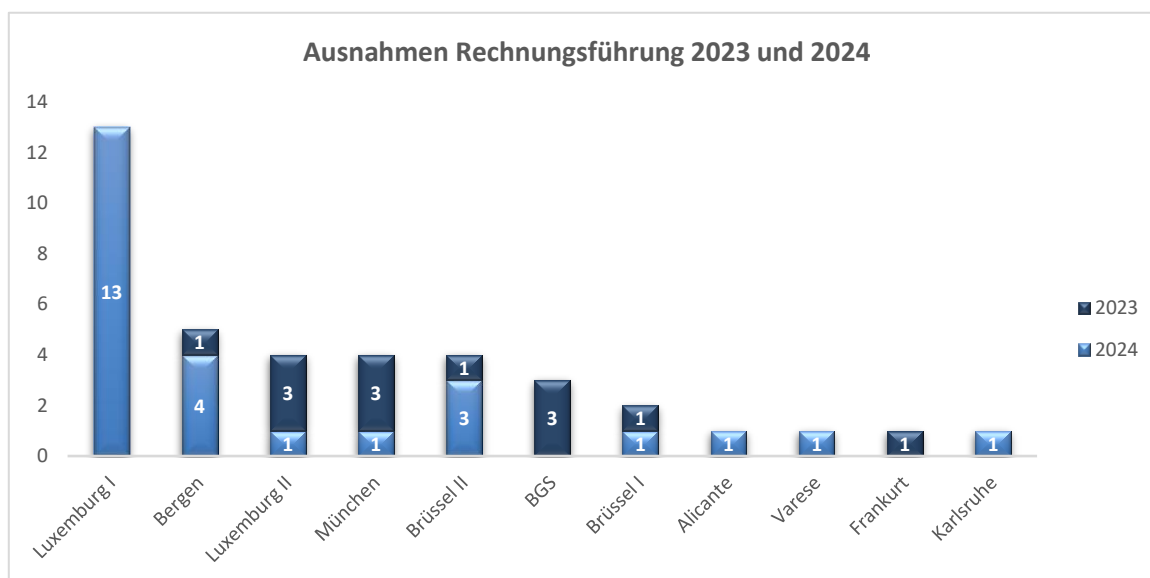
Ausnahmen im Bereich Beschaffung bleiben im System der Europäischen Schulen ein Problem, da es mehrere Fälle der mangelnden Einhaltung gibt: mangelnde Einhaltung oder Fehlen von Ausschreibungsverfahren (38), Ausgaben von mehr als 15 000 EUR ohne ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren (15), Vertragsverlängerungen, die nicht den Beschaffungsrichtlinien entsprechen (7), Ausgabe von Bestellungen ohne Rahmenvertrag (6) und Verwendung von Vendors außerhalb der EU (3).

Grafik: Ausnahmen in der Kategorie Beschaffung pro Schule/BGS, Vergleich zwischen 2023 und 2024



Im Jahr 2024 wurden am zweithäufigsten Ausnahmen im Bereich Rechnungsführung eingetragen, die auf verschiedene Ursachen zurückgehen: getätigte Käufe ohne vorherige Genehmigung oder vorläufige Mittelbindung (10), fehlende Vertretungen bei Rechnungsführungspflichten (2), Ex-post-Genehmigungen und Unterzeichnungen von Dienstreisen (3), mangelnde Einhaltung von Regeln für Buchungsvorgänge (4) Massen-Verschrottung von Anlagevermögen (4), Umsatzsteuererstattungen (1), fehlende Belege (1) und Erstattung von nationalen Gehältern (1).

Grafik: Ausnahmen bei der Kategorie Rechnungsführung pro Schule/BGS, Vergleich zwischen den beiden letzten Berichtszeiträumen



Bei der Haushaltsordnung und den Personalstatuten nahmen die Verstöße gegen die Aufgabenabgrenzung im Vergleich zum Vorjahr von zwölf auf fünf ab. Zusätzlich gab es einen Fall von mangelnder Einhaltung von Finanzvorgaben (1). Bei den Personalstatuten wurden drei Fälle erfasst, in denen Unterrichtszeiträume nicht den Richtlinien entsprachen.

Schließlich wurden neun Ausnahmen von den Zahlungsregeln verzeichnet, ein erheblicher Rückgang im Vergleich zu den 21 Fällen, die für das Jahr 2023 erfasst wurden. Der Hauptgrund waren das fehlende Formular „Finanzangaben“ (6) und direkte Zahlungen außerhalb des regulären Zahlungsablaufs (3).

Finanzielle Auswirkungen der gemeldeten Ausnahmen

Im Februar 2022 wurde der Abschnitt „Quantitative oder qualitative Auswirkungen“ in die Vorlage für das Ausnahmenverzeichnis aufgenommen, um die gesamten finanziellen Auswirkungen der Ausnahmen zu beziffern. Im Jahr 2024 wurde in 82 von 115 Fällen (71 %) eine quantitative/finanzielle Auswirkung von insgesamt etwa 3,7 Mio. EUR gemeldet.

Im Bereich Beschaffung wurden die umfassendsten finanziellen Auswirkungen mit einem Gesamtbetrag von 3,6 Mio. EUR verzeichnet, die das Fortbestehen dieser Ausnahmen über einen längeren Zeitraum widerspiegeln. Die Hauptgründe für diesen Anstieg waren die fehlenden Beschaffungsverfahren für Klassenfahrten (Kündigung des vorherigen Vertrags und Notwendigkeit, ein neues Verfahren durchzuführen) und Ausgaben über 15 000 EUR ohne ordnungsgemäßes Beschaffungsverfahren, wie zum Beispiel für Sicherheitsdienste.

Die zweitgrößten Auswirkungen gingen auf die Haushaltsordnung und die Personalstatuten zurück und beliefen sich auf einen Gesamtbetrag von 62 500 EUR, wobei das häufigste Problem eine Überschreitung der Unterrichtszeiträume ist, die sich mit über 50 000 EUR auf die Gehaltsabrechnungen auswirkte.

Tabelle: Quantitative Auswirkungen der Ausnahmen, Vergleich zwischen 2023-2024

RoE category	Financial impact 2023	Financial impact 2024	Delta
Accounting	7.4K	8.2K	0,8K
Financial & staff regulations	4.4M	54.6K	-4.3M
Payments	1M	21.7K	-978K
Procurement	4.4M	3.6M	-1M
Total	9.9M	3.7M	-3.4M

Insgesamt ist die steigende Anzahl der Ausnahmen im Bereich Beschaffung in den letzten vier Jahren alarmierend. Es sind größere Anstrengungen bei der Einhaltung der Vorschriften und den Beschaffungsrichtlinien erforderlich, um ihre quantitativen und numerischen Auswirkungen auf das System der Europäischen Schulen zu reduzieren.

Tabelle: Entwicklung der Ausnahmen im Bereich Beschaffung in den vier letzten Berichtszeiträumen

Year	Number of exceptions
2021	56
2022	45
2023	49
2024	69

D. Risikomanagement

Ab dem Jahr 2015 haben die Europäischen Schulen ein formales Risikomanagementsystem eingeführt, das als strategisches Instrument gestaltet ist, um Schlüsselrisiken effektiv festzustellen, zu bewerten und zu überwachen. Dieses System unterstützt die Priorisierung von kritischen Bereichen, die unmittelbare Aufmerksamkeit erfordern und es wird dafür gesorgt, dass Maßnahmenpläne sofort entwickelt und umgesetzt werden. Es leistet ebenfalls einen großen Beitrag zur Erhöhung des Bewusstseins der Interessenträger und zur Anpassung des Risikomanagements an die größeren organisatorischen Ziele. Die Hauptrisiken, ihre Bewertung und die damit zusammenhängenden Maßnahmenplänen werden alle zwei Jahre sowohl an den Haushaltsausschuss als auch an den Obersten Rat gemeldet.

Memorandum zum Risikomanagement an den Europäischen Schulen

Das BGS gab im November 2024 ein neues Memorandum zum Risikomanagement heraus, das die Richtlinien aus dem Jahr 2015 ersetzt. In diesem Memorandum sind die Prozesse für Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung detaillierter erläutert und das Risikomanagement wird auf IKT, Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie auf die Aktivitäten der Elternvereinigungen erweitert.

Hauptrisiken im Jahr 2024

Risiken des Systems

Die drei größten Risiken im Jahr 2024 waren die folgenden:

- Das größte Risiko blieb die **fehlende fünfte Schule in Brüssel**, eine neue Schule mit einer Kapazität von 2 500-3 000 Schüler*innen, aufgrund der erneuten Verzögerung bei der Umsetzung. Dieses anhaltende Problem wurde in diesem Jahr mit der höchsten Risikostufe bewertet. Der Bau war ursprünglich für das Jahr 2019 geplant, um die Überbelegung an den Schulen in Brüssel zu beheben, aber die Umsetzung wurde wieder um zwei weitere Jahre verschoben und das Gebäude wird nicht vor September 2030 zur Verfügung stehen.
- Das zweitgrößte Risiko bezieht sich auf **die nicht ausreichende Verfügbarkeit einiger Inspektor*innen innerhalb des Systems**, die sich im zweiten Jahr in Folge verschlechtert hat und ein maximales Niveau erreicht hat. Das Problem geht darauf zurück, dass bestimmte Inspektor*innen aufgrund einer ungleichen Aufgabenverteilung und der Überlastung einiger Inspektor*innen nicht in der Lage sind, ausreichend Zeit für das System der Europäischen Schulen aufzuwenden. Dies kann zu Verzögerungen bei der Entscheidungsfindung und der Verfügbarkeit von Informationen führen. Das BGS hat mehrere Maßnahmen geplant, um dieses Risiko zu beheben, einschließlich besserer Aufgabenverteilung durch den Zentralen Planungsausschuss, bilateraler Kontakte mit den Mitgliedstaaten, wenn es zu schwierigen Situationen kommt, der Automatisierung bestimmter Aufgaben und der Beteiligung der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung, um die Ursachen festzustellen und mögliche Lösungen vorzuschlagen. Zudem wird die Möglichkeit einer Einstellung von abgeordneten Vollzeitexpert*innen zur Unterstützung der Inspektor*innen geprüft.

Darüber hinaus hat der Interne Auditdienst ein Audit der Governance-Vorkehrungen im Bereich Pädagogik initiiert, dessen Ergebnisse im Jahr 2025 erwartet werden. Dieses könnten dazu beitragen, langfristige Abhilfemaßnahmen festzulegen.

- Das drittgrößte Risiko sind **Cyber-Attacken**. Dieses Risiko bleibt auf dem gleichen Niveau wie im letzten Jahr. Die zunehmende Verwendung von digitalen Instrumenten im IT-System der Europäischen Schulen, zusammen mit der unzureichenden Kontrolle über die verwendeten Geräte, hat Hackern neue Möglichkeiten für Cyberattacken mit Ransomware eröffnet, insbesondere aus Ländern wie Russland und China. Diese Risiken können den normalen Betrieb durch Störung von wichtigen Diensten, Datenverlust, Rufschädigung der Europäischen Schulen, Forderung von Lösegeldzahlungen unterbrechen und zu Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung führen. Obwohl im Jahr 2024 Verbesserungen im Hinblick auf die IT-Sicherheit erreicht wurden, sind laufende Bemühungen erforderlich, um die Risiken effektiv einzudämmen.

Zudem wurden im Jahr 2024 zum ersten Mal die Risiken von **nicht ausreichenden Haushaltsmitteln für die erforderlichen Investitionen und die Umsetzung von Beschlüssen des Obersten Rats** bewertet, sie wurden als mittleres Risiko eingestuft. Das Problem ergab sich aus einer sehr restriktiven Haushaltspolitik trotz der hohen Indexierung in verschiedenen Bereichen. Diese finanziellen Einschränkungen zwangen das BGS, kritische Investitionen zu priorisieren und die Umsetzung von Plänen zur Verstärkung der Infrastruktur eng zu überwachen. Die Folgen dieser Haushaltsbeschränkungen könnten erheblich sein, und möglicherweise das Erreichen von strategischen Zielen verhindern, insbesondere im Bereich IT-Instrumente und -Sicherheit. Zudem können solche Haushaltsbeschränkungen zur Verschiebung von kritischen Projekten führen, einschließlich der Umsetzung einer Personalplattform und der Erneuerung der Website.

Risiken der Schulen: Administrative und finanzielle Risiken

Die finanziellen und administrativen Risiken werden jedes Jahr von den Schulen bewertet und beim Winter-Verwaltungsrats genehmigt. Die drei größten Risiken im Jahr 2024 waren die folgenden:

- Das größte Risiko bezog sich auf **das Wohlbefinden der Personalmitglieder**, das für viele Schulen eine Herausforderung bleibt; es laufen Diskussionen zur Identifikation von strukturellen Lösungen. Obwohl einige spezifische Maßnahmen (Organisation von Kommunikationssitzungen mit dem Personal und Einrichtung eines Beschwerdekastens) in Alicante zu Verbesserungen geführt haben, verschlechterte sich die Situation an den Schulen Brüssel I, Brüssel II und Varese. Diese Verschlechterung ist hauptsächlich zurückzuführen auf:
 - hohe Arbeitsbelastungen und Personalmangel an den Schulen Brüssel I und Varese,
 - räumliche Beschränkungen und Arbeitsplatzunsicherheit an der Schule Brüssel II aufgrund des Umzugs des Primarbereichs von Woluwe nach Evere.
- Das zweitgrößte Risiko bezieht sich auf die **nicht ausreichende Anzahl von ausgebildeten Verwaltungspersonalmitgliedern**, das sich leicht erhöht hat. Die Situation hat sich an der Schule Brüssel II verschlechtert, wo die steigende Arbeitsbelastung die Wahrscheinlichkeit von langfristigen Abwesenheiten erhöht hat und somit der Druck auf das verbleibende Personal steigt.

Die Schule in Frankfurt stuft dieses Risiko weiterhin als „hoch“ ein, vor allem aufgrund von Schwierigkeiten bei der Einstellung, Bindung und Neubesetzung von Schlüsselpositionen im Bereich Verwaltung. An den anderen Schulen blieben die Probleme im Hinblick auf fehlende Vertretungen und die Herausforderung, Fachpersonal zu finden, bestehen.

- Das drittgrößte Risiko bezieht sich auf **die zunehmende Abhängigkeit von IT und Telekommunikation**. Aufgrund von Fortschritten an der Schule Luxemburg II, an der die Annahme von besseren Governance-Strukturen und die PM²-Projektmanagementmethode die interne Kommunikation gefördert hat, nahm das Risiko im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Gleichzeitig bleibt dieses Risiko an mehreren Schulen groß (in München ist das Risiko sogar „hoch“), da die zunehmende IT-Arbeitsbelastung die Personalstärke weiterhin übersteigt, was zu Überlastungen des Betriebs und möglichen Störungen führt. Ohne zusätzliches Personal im Bereich IT bleibt die Fähigkeit zur Erhaltung und Entwicklung von kritischen digitalen Infrastrukturen ein Problem.

- Zusätzlich wurde im Jahr 2024 ein neues Risiko im Hinblick auf **die begrenzte Verfügbarkeit von Personal für Projekte und Initiativen** identifiziert. Das Risiko wurde an zahlreichen Schulen festgestellt und an den Schulen Brüssel I und Brüssel III als hoch eingestuft, wo zunehmende Anfragen für Projektteilnahmen eine Belastung für die bereits begrenzten Personalressourcen darstellen. Diese Herausforderung könnte sich auf die Fähigkeit der Schulen auswirken, effektiv zu systemweiten Initiativen und Entwicklungsprogrammen beizutragen.

Obwohl das Risiko in Bezug auf die **Verzögerungen bei der Renovierung und Bereitstellung von Gebäuden** groß bleibt, beschränkt es sich nun auf eine Schule (Bergen), wo Abhilfemaßnahmen ergriffen worden sind. Im letzten Jahr war Frankfurt ebenfalls mit diesem Problem konfrontiert, die Schule hält dieses Risiko nun nicht mehr für erheblich.

Risiken der Schulen: Pädagogische Risiken

Die pädagogischen Risiken werden jedes Jahr einmal von den Schulen bewertet und beim Herbst-Verwaltungsrat genehmigt.

- Das bedeutendste pädagogische Risiko bleibt die **Entwicklung der Schülerzahlen** (konstante Zunahme), die weiterhin Druck auf die Schulkapazitäten ausübt. Dieses Risiko ist insbesondere an der Schule Brüssel I kritisch, wo der erhebliche Anstieg der Einschreibungen zu einem Mangel an geschützten Bereichen für Schüler*innen geführt hat. Im letzten Jahr haben die Schulen Brüssel I, II, III, IV und Frankfurt dieses Risiko als „hoch“ eingestuft, die Schulen Brüssel II, III und IV sogar auf höchster Risikostufe.
- Das zweitgrößte Risiko betraf die Entwicklung der Schülerzahlen (konstante Abnahme), die sich im Vergleich zum letzten Jahr verschlechterte. Obwohl dieses Risiko nur an fünf Schulen besteht, gilt es in Bergen und Karlsruhe als „hoch“:
 - In Bergen blieben die Schülerzahlen seit der letzten Bewertung konstant, aber das Risiko bleibt weiterhin bestehen, bis ein durchgängiger Trend nach oben in allen Sprachabteilungen zu beobachten ist.
 - In Karlsruhe war ein Anstieg von Schüler*innen der Kategorie II und III zu verzeichnen, trotz der geringen Zahlen in Kategorie I, dies erfordert Bemühungen zur Erhaltung des Rufs der Schule und zur Erhöhung der Attraktivität der französischen Sprachabteilung.
 Zusätzlich blieb dieses Risiko auch in Mol und Varese bestehen, wo kontinuierliche Maßnahmen zur Gewinnung neuer Schüler*innen durchgeführt wurden.

- Das drittgrößte Risiko bezieht sich auf die Schwierigkeiten bei der Einstellung von Ortslehrkräften, das sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert hat. Während sich die Situation in Bergen verbessert hat, wo alle freien Stellen besetzt werden konnten, wurde das Risiko an der Schule Brüssel I größer; dort haben bestimmte Sprachabteilungen weiterhin Schwierigkeiten bei der Einstellung. Das Risiko wurde an fünf Schulen als „hoch“ eingestuft (Brüssel I, Brüssel II, Frankfurt, Karlsruhe und Varese), da die Maßnahmen in der Vergangenheit noch nicht zu ausreichenden Ergebnissen geführt haben. Um diese Herausforderung zu meistern, wird die Gemischte Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortsetzen und sich auf wettbewerbsfähige Gehaltsstrukturen, Anerkennung von vorheriger Berufserfahrung und die Verringerung der Gehaltsunterschiede zwischen Lehrkräften des Primar- und Sekundarbereichs konzentrieren.

8. Ergebnisse von internen und externen Audits

A. Tätigkeiten des Internen Auditdienstes (IAS)

Im Juli 2024 gab der IAS seinen Abschlussbericht zum Audit des zentralen Rechnungsführungsmodells ab, das er im Jahr 2023 begonnen hatte. Das Ziel des Audits war es zu bewerten, ob die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die zugrunde liegenden Prozesse des/r Zentralen Rechnungsführer*in und der lokalen Buchhaltungsbeauftragten (d. h. der Korrespondent*innen) der ES angemessen konzipiert sind und effizient und wirksam umgesetzt wurden.

Die folgenden vier Empfehlungen resultierten aus dem Audit:

- Steuerung der Auswahl- und Beurteilungsprozesse durch den/die Zentrale/n Rechnungsführer*in (CAO) für die lokalen Rechnungsführer-Korrespondent*innen (LAOC) – Sehr wichtig (Umsetzungsdatum: 31.12.2025).
- Rechtsgrundlagen – Diskrepanz bei den Rechnungsführungsfunktionen – Sehr wichtig (Umsetzungsdatum: 31.12.2025).
- Rechnungsführer*innen auf zentraler und lokaler Ebene: Organisationsstruktur, Rollen und Zuständigkeiten – Wichtig (Umsetzungsdatum: 30.06.2026).
- Unterstützung der LAOC durch BGS (einschließlich CAO) – Wichtig (Umsetzungsdatum: 31.12.2026).

Im Jahr 2024 bemühte sich das BGS, die folgenden Empfehlungen vollständig umzusetzen, die im Anschluss durch den IAS geschlossen wurden:

- Rollen und Zuständigkeiten der Ausschüsse für Sicherheit und Gefahrenabwehr – Wichtig (begrenzte Kontrolle der Sicherheits-Governance).
- Rechtsberatung zu den geltenden Gesetzen und örtlichen Vorschriften über die Sicherheit – Wichtig (begrenzte Kontrolle der Sicherheits-Governance)
- Informations-/IT-Sicherheit – Sehr wichtig (Audit der Kontrollen des EA)

Weitere Bemühungen wurden unternommen, um die Empfehlung in Bezug auf das IT-Risikomanagement (Audit zur IT-Governance – wichtig) und die beiden sehr wichtigen Empfehlungen in Bezug auf „Rollen und Zuständigkeiten der Elternvereinigungen im Bereich Sicherheit“ (begrenzte Kontrolle der Sicherheits-Governance) und „Maßnahmen zur Unterstützung der IT-Governance“ (Audit der IT-Governance) umzusetzen. Sie wurden im Dezember 2024 bzw. im Februar 2025 als bereit zur Überprüfung gekennzeichnet.

Damit bleiben drei Empfehlungen aus früheren Audits und vier neue aus dem Audit des zentralen Rechnungsführungsmodells zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Berichts offen:

- Interner Dokumentenspeicher und zugrundeliegende Dokumentenmanagementpolitik – wichtig (ursprüngliches Umsetzungsdatum: 31.12.2014, revidiertes Umsetzungsdatum: 31.12.2025). Die Ausarbeitung von Leitlinien für die Erstellung von Dokumenten, einschließlich typenspezifischer Vorlagen, und einer übergreifenden Strategie für die Verwaltung von Dokumenten hat begonnen, konnte jedoch aufgrund anderer wichtigerer Prioritäten, Abwesenheiten von Personal und mangelnder Verfügbarkeit von Personal nicht fortgesetzt werden.
- Data and School Management System (SMS) zur Unterstützung der Organisation des Europäischen Abiturs in allen Schulen – wichtig (ursprüngliches Umsetzungsdatum: 31.12.2023, neues Umsetzungsdatum: 31.12.2025): Das SMS-Ersatzprojekt ist auf dem Weg und wird eine große Herausforderung für das gesamte System darstellen. Die erste Phase der Entwicklung einer neuen Abitur-Lösung ist noch nicht abgeschlossen. Die Anforderungen werden derzeit unter Einbeziehung externer Beratung gesammelt.
- IT-Sicherheits-Governance – Sehr wichtig (Umsetzungsdatum 31.07.2025): Diese Empfehlung umfasst fünf Unteraktionspläne. Dies ist eine schwerwiegende Empfehlung, die ein Umdenken an den Europäischen Schulen und den Erwerb neuer Kenntnisse erfordert. Die folgenden Maßnahmen wurden umgesetzt:
 - Die Unternehmensverantwortlichkeit wurde an den Europäischen Schulen eingeführt und die Unternehmensverantwortlichen erhielten Schulungen zu ihren Rollen, Verpflichtungen und Aufgaben.
 - Die Verhandlungen mit CERT-EU und dem „Zero Trust“-Projekt dauern noch an und werden im Jahr 2025 fortgesetzt.
 - Der Entwurf der ES-Unternehmensarchitektur wurde abgeschlossen und die wichtigsten Personalmitglieder haben Schulungen erhalten.
 - Die Anlagenverwaltung in der IT wurde im BGS und an den Schulen eingeführt.

Besonders anspruchsvoll ist die Umsetzung und Durchführung von Business Impact Assessments und darauf aufbauend die Erstellung von Sicherheitsplänen.

Gemäß dem Auditplan für 2024 begann der IAS sein Audit von Governance-Regelungen im pädagogischen Bereich im Juli 2024. Ziel dieses Audits ist es, zu beurteilen, ob die Governance-Regelungen zur Erreichung der pädagogischen Ziele der ES angemessen konzipiert sind und effizient und effektiv umgesetzt werden. Der Abschluss wird für Juli 2025 erwartet.

B. Tätigkeiten Des Europäischen Rechnungshofs (EuRH)

Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2023 aktualisierte der Rechnungshof (EuRH) im Jahr 2024 seinen Ansatz für die Überprüfung. Während in der Vergangenheit pro Jahr zwei Schulen und das Büro des Generalsekretärs geprüft wurden, sind nun alle Schulen betroffen, die nicht jährlich von einer externen Prüfungsgesellschaft kontrolliert werden. Daher erfolgte die Überprüfung der Buchhaltung des Geschäftsjahrs 2023 und des internen Kontrollsystems (in den Bereichen Einstellung, Beschaffung und Zahlungen) an den Schulen Alicante, Brüssel I, II, III, IV, Karlsruhe und München sowie im Büro des Generalsekretärs.

Der EuRH fand keine größeren Fehler in den endgültigen konsolidierten Abschlüssen für 2023 und stellte fest, dass der Zentrale Rechnungsführer keinen Vorbehalt für die konsolidierten Abschlüsse ausgegeben hatte. Er stellte ebenfalls fest, dass die sechs Schulen (Luxemburg I, Luxemburg II, Bergen, Mol, Frankfurt und Varese), die von der externen Prüfungsgesellschaft Deloitte geprüft worden waren, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhielten, was bedeutet, dass die vorgelegten Abschlüsse ein wahrheitsgemäßes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der finanziellen Situation der Schule vermitteln.

Im Bereich Rechnungsführung stellte der EuRH einige Fehler in den vorläufigen Einzelabschlüssen fest, die sich zum größten Teil auf die Rückstellungen für Umzugskosten für abgeordnetes Personal bezogen und alle in den endgültigen Abschlüssen korrigiert wurden.

In den internen Kontrollsystemen des BGS und der sieben ausgewählten Schulen stellte der Rechnungshof einige sich wiederholende Mängel im Hinblick auf die Verfahren bei Einstellung und Beschaffung (auch wenn keine neuen Empfehlungen in diesen Bereichen gegeben wurden) sowie im Bereich Zahlung fest, zu dem nur eine neue Empfehlung herausgegeben wurde.

Bei den Einstellungsverfahren wurde ein Mangel bei der systematischen Überprüfung der minimalen Berufserfahrung und -qualifikation festgestellt, bei den Beschaffungsverfahren blieben einige Mängel bestehen, insbesondere in Bezug auf unangemessene oder fehlende Beschaffungsverfahren (mit Fällen von Zahlungen >15 000 EUR, die nicht ordnungsgemäß veröffentlicht wurden, oder von Inanspruchnahme eines anderen Vendors statt des Vendors, mit dem ein Rahmenvertrag abgeschlossen worden war) und die mangelnde Einhaltung der Auftragsvergabeverfahren (keine angemessene Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs sowie im Hinblick auf die herausgegebenen Informationen zu den Ergebnissen des Verfahrens).

Bei den Zahlungen wurde ein neuer Mangel festgestellt im Hinblick auf Überzahlungen von Kinderzulagen an abgeordnetes Personal aufgrund einer fehlenden Überprüfung der Belegdokumente. Daher empfahl der Rechnungshof den Schulen, *„systematisch zu überprüfen, ob die jährlichen Erklärungen der Personalmitglieder korrekt sind, indem die erforderlichen Belege angefordert und geprüft werden.“*

In ihren Antworten verpflichteten sich das BGS und die Schulen, unmittelbar an den festgestellten Mängeln zu arbeiten und wiesen darauf hin, dass das BGS bereits Maßnahmen unternommen hat, um das Dokumentationsverfahren für die Kinderzulage zu verbessern.

C. Tätigkeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte

2024 führte Deloitte an sechs Schulen für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Prüfung der Abschlüsse durch. Es handelte sich um die Schulen Bergen, Frankfurt, Luxemburg I, Luxemburg II, Mol und Varese. Gegenstand der Prüfung waren die Jahresabschlüsse zum Stichtag des 31. Dezember 2023 und die Gewinn- und Verlustrechnungen.

Hinweis zur Information: Diese Prüfungen finden turnusmäßig statt, sodass jede Schule mindestens alle zwei Jahre geprüft wird.

- Deloitte kam zu dem Schluss, dass die Jahresabschlüsse und Gewinn- und Verlustrechnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenkapitals und der finanziellen Lage jeder der sechs Schulen zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Jahresergebnisse in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung für den Haushalt der Europäischen Schulen und unter Berücksichtigung der internationalen Rechnungslegungsstandards IPSAS vermittelten (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk).

Im Rahmen der Aufstellung der endgültigen Einzel- und konsolidierten Abschlüsse haben die Schulen die drei vorgeschlagenen Empfehlungen¹ zur Anpassung und Reklassifizierung berichtet. Diese bezogen sich auf folgende Vorgänge:

- ✓ Überbewertung der Rückstellungen für die Wiedereinrichtungsbeihilfe, die auf einen menschlichen Fehler zurückzuführen ist;
- ✓ Unterbewertung der Rückstellungen für Umzugskosten, da an einer Schule die falsche Anzahl von abgeordneten Personalmitgliedern für die Berechnungen verwendet wurde;
- ✓ Reklassifizierung von Warenschuldnern als Inhaber von Guthaben aufgrund von Vorauszahlungen für Klassenfahrten, die an einer Schule nicht abgerechnet worden waren.

Es ist zu beachten, dass Deloitte zusätzlich zu dieser Überprüfung auch die internen Kontrollsysteme der Schulen überprüft hat und diesbezüglich keine Empfehlungen an die geprüften Schulen ausgesprochen hat.

Die Ergebnisse der Prüfungen von Deloitte wurden wie immer dem Europäischen Rechnungshof mitgeteilt und dienten als eine der Grundlagen für dessen globale Stellungnahme.

1

In enger Abstimmung mit Deloitte

D. Audit zur Validierung des Buchungssystems (Art. 35 HO) – Fortschritte im Jahr 2024

Hintergrund

In Art. 35 der Haushaltsordnung ist geregelt, dass der/die Rechnungsführer*in unter anderem verantwortlich ist für Folgendes:

„die Rechnungsführungssysteme festzulegen und zu validieren, und ggf. die vom Anweisungsbefugten vorgelegten Systeme zur Übermittlung und Begründung von Buchhaltungsdaten zu validieren, wobei er/sie in dieser Hinsicht berechtigt ist, jederzeit die Einhaltung der Validierungskriterien zu überprüfen.“

Im Jahr 2024 konzentrierte sich das Referat Zentrale Rechnungsführung bei seiner Arbeit zur Validierung der Rechnungsführungssysteme auf das Modul SAP-HCM. Das SAP-HCM-Modul wurde ab April 2022 genutzt und ersetzte CIPAL als Gehaltsabrechnungssystem zur Berechnung der Gehälter von abgeordnetem Personal. Da die Gehälter des abgeordneten Personals einen großen Anteil des Haushalts der Europäischen Schulen ausmachen und das neue Gehaltsabrechnungssystem nun eingeführt ist, wurde es als vorrangig erachtet, die Validierungsarbeit auf diesen Bereich zu konzentrieren.

Im zweiten Halbjahr 2023 bat das Referat Zentrale Rechnungsführung PWC um eine Überprüfung des SAP-HCM-Systems. PWC nahm die Arbeit im Dezember 2023 auf und schloss die Überprüfung im März 2024 ab.

In der Folge unternahm der Zentrale Rechnungsführer im zweiten Halbjahr 2024 Maßnahmen zur formellen Validierung des SAP-HCM-Systems.

Umfang

Der Umfang der Überprüfung durch PWC beschränkte sich auf die Validierung der Konfigurationen der Hauptbuchkonten in SAP-HCM. Dies umfasste eine Überprüfung der buchhalterischen Behandlung von berechneten Gehaltsbeträgen, wobei kontrolliert wurde, ob diese mithilfe der Kontofindungsregeln, die in SAP-HCM konfiguriert sind, in die korrekten Hauptbuchkonten verbucht wurden.

Die Berechnung der Gehälter selbst war nicht im Umfang der Überprüfung enthalten, ebenso wenig wie die Zahlung und Verarbeitung der Ausgaben und die Kontrolle der HCM-Stammdaten.

Im September 2024 validierte der Zentrale Rechnungsführer formell das SAP-HCM-Modul (Dokument 2024-09-D-37-en-1) entsprechend einer Empfehlung im Berichtsentwurf des Rechnungshofs für das Geschäftsjahr 2023 und auf Grundlage von Artikel 35.2 der Haushaltsordnung.

Nachverfolgung der Validierungsprojekte der Vorjahre:

Im Jahr 2024 wurde keine Überprüfung der Maßnahmen für starke SAP-Profile umgesetzt. Dies ist auf verschiedene Zwänge zurückzuführen, wie das kürzliche Auslaufen des Rahmenvertrags mit PWC und die Tatsache, dass bei Überprüfungen in den Vorjahren keine zweifelhaften Maßnahmen starker SAP-Profile festgestellt wurden.

Die Verwaltung denkt darüber nach, eine Softwarelösung zu implementieren, um die Maßnahmen von starken SAP-Profilen zu kontrollieren, damit diese wirksamer durch das Referat Interne Kontrolle kontrolliert werden können, ohne regelmäßig externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hinzuziehen zu müssen, was langfristig teurer ist.

Sollte eine solche Software-Lösung nicht erhältlich sein, denkt die Verwaltung darüber nach, einen Vertrag mit einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu schließen, um regelmäßig weitere Überprüfungen von starken SAP-Profilen durchzuführen. Dies ist im Jahr 2025 jedoch von den verfügbaren Ressourcen abhängig, da für den kommenden Frühling ein größeres Validierungsprojekt vorgesehen ist. Es handelt sich um den Start des Projekts für die verbesserte Rechnungsstellung, eines neuen zentralisierten Rechnungssystems.

Ansatz

- Um die Validierung der Kontofindungsregeln für die Hauptbuchkonten im SAP-HCM-System vorzunehmen, wurden die folgenden Analysen durchgeführt: Qualitätsprüfungen der Konfiguration durch Datenanalyse mithilfe von Tools des Softwaresystems „Alteryx“ und ein Vergleich der Konfigurationen in SAP-HCM mit dem vom Projektteam erstellten funktionalen Dokument.

Zudem wurden bei der Validierung des SAP-HCM-Systems durch den Rechnungsführer einige Elemente berücksichtigt. Diese sind untenstehend verzeichnet (siehe Ergebnisse).

Ergebnisse

Bei der Qualitätsprüfung (mit dem Datenanalyse-Tool) fand PWC keine Ausnahmen, obwohl einige Diskrepanzen zwischen der Konfiguration in SAP und dem funktionalen Dokument festgestellt wurden, das zum Zeitpunkt der Implementierung von SAP-HCM erstellt worden war. Das funktionale Dokument wurden aktualisiert, um jegliche Diskrepanzen aufzulösen. Zudem wurde bei einer im System hinterlegten Lohnart festgestellt, dass sie redundant ist, sodass sie aus dem System gelöscht wurde. PWC teilte seine Erkenntnisse im März 2024 mit.

Sechs Monate später, im September 2024, validierte der Zentrale Rechnungsführer der Europäischen Schulen das SAP-HCM-System. Dies bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass das HCM-System vollständige, rechtzeitige und korrekte Finanzinformationen ausgegeben hat, die ebenfalls korrekt in dem bestehenden Kontenplan verbucht wurden, und somit eine korrekte Darstellung der Finanzlage der Schulen und des Vollzugs des Haushalts vorliegt, wobei die in der Haushaltsordnung und im Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (Dokument Akt. 2011-04-D-14-de) vorgegebenen Anforderungen berücksichtigt wurden.

In seinem Validierungsschreiben (Dokument Aktenzeichen 2024-09-D-37-en-1) nannte der Zentrale Rechnungsführer eine Anzahl von Elementen, die bei der Entscheidung berücksichtigt worden waren:

- der Zeitraum, in dem das alte Gehaltsabrechnungssystem parallel zum HCM-System genutzt wurde, vor dem Datum der Einführung des neuen Systems (April 2022);

- Überprüfungen des HCM-Systems durch das Referat Interne Kontrolle sowohl vor als auch nach dem Umsetzungsdatum; Audits der Jahresabschlüsse der Europäischen Schulen seit dem Umsetzungsdatum,
- bei denen keine wesentlichen Fehler im Hinblick auf die Verbuchung des HCM-Systems festgestellt wurden und die eine besondere Gewähr (Deloitte) boten, dass die Kontrollen des Gehaltsabrechnungszyklus korrekt funktionierten;
- regelmäßige Kontrollarbeiten durch das Referat Zentrale Rechnungsführung gemäß den bestehenden Regeln zur Aufgabenabgrenzung;
- die Erkenntnisse von PWC in dem Bericht aus März 2024, wie oben aufgeführt.

E. Ex-post controls performed by the Internal Control Capability in 2024

Ex-post-Kontrollen

Das Referat Interne Kontrollfähigkeit führte seine Aufgaben und Pflichten aus, wie vom Obersten Rat im Dokument „Interne Kontrollfähigkeit 2020“ definiert (Az.: 2019-10-D-42-de-2) . Dazu gehört die Durchführung von Ex-post-Kontrollen in verschiedenen Bereichen auf Grundlage eines Plans, der mit dem Generalsekretär vereinbart wurde. Der jährliche Plan für die Ex-post-Kontrollen 2024 wurde unter Berücksichtigung der Risiken und Schwachstellen erstellt, die durch das Referat Interne Kontrollfähigkeit, durch den Internen Auditdienst der Europäischen Kommission und den Rechnungshof identifiziert wurden. Ziel des Plans ist es, dem Generalsekretär/der/dem Anweisungsbefugte/n der Europäischen Schulen bei ihren/seinen Aufgaben Sicherheit und Unterstützung zu bieten, wie in Artikel 29 der Haushaltsordnung definiert.

Wie im Plan vorgesehen, konzentrierten sich die Ex-post-Kontrollen auf die Themen Personalwesen, Rechnungsführung, Einnahmen und Internes Kontrollsystem:

1. Personalwesen und Rechnungsführung:

- Ortslehrkräfte und Verwaltungs- und Hilfspersonal an den Schulen Brüssel III, Karlsruhe und Frankfurt: Die Überprüfung von Gehaltsberechnungen und -zahlungen zeigte, dass die internen Kontrollmaßnahmen generell wirksam waren. Jedoch wurden einige geringfügige Fehler an zwei der drei Schulen festgestellt, wie veraltete oder fehlende Belege für die Transportpauschale und fehlende klare Anweisungen zu den Sätzen für pädagogische Berater*innen. Es gab außerdem kleinere Probleme, wie handschriftliche Änderungen auf Verträgen und nicht genehmigte Überstundenabrechnungen. Die Schulen wurden angewiesen, diese Probleme unmittelbar zu beheben und über Maßnahmen zur Milderung der Folgen nachzudenken, um ähnliche Fälle in der Zukunft zu vermeiden.

- Abgeordnetes Personal aus Irland, den Niederlanden und Polen an sieben Europäischen Schulen: Diese Kontrolle der Gehaltsberechnungen und -zahlungen verdeutlichte vor allem die anhaltenden Probleme im Hinblick auf den Prozess der Benachrichtigung der beruflichen Erfahrung, ähnlich wie bei den Überprüfungen der letzten Jahre. Geringfügige Fehler wurden bei der Berechnung der nationalen Gehälter und der vorläufigen Steuer festgestellt, sowie fehlende Belege für die nationalen Kinderzulagen und die jährlichen Erklärungen über Zulagen und Einkommen.

2. Einnahmen

- Gemäß einer Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs in seinem Bericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden Ex-post-Kontrollen des Prozesses der Erhebung der Schulgebühren an den Schulen Alicante, Luxemburg II und Mol vorgenommen. Bei diesen Kontrollen wurden geringfügige Probleme festgestellt, wie verspätete Zahlungen von Vorschüssen und eine nicht korrekt berechnete Befreiung, die nur minimale finanzielle Auswirkungen für die betroffene Schule hatten.
- Informationen zu offenen Forderungen: Bei den Ex-post-Kontrollen wurde ebenfalls überprüft, ob die Anweisungsbefugten der Schulen ordnungsgemäß über offene Forderungen informiert waren, wie es die Haushaltsordnung der Europäischen Schulen vorsieht. Die Kontrolle bestätigte, dass bis Ende 2024 alle Anweisungsbefugten entsprechend über die offenen Forderungen ihrer Schule informiert worden waren.

3. Internes Kontrollsystem

- Die Umsetzung der SOD-Tabellen in SAP wurden ebenfalls im Rahmen von Ex-post-Kontrollen am Ende eines jeden Halbjahres im Jahr 2024 überprüft. Die Ergebnisse zeigen eine kontinuierliche Verbesserung und keine neuen Feststellungen seit 2021.

Insgesamt wurde der Plan für Ex-post-Kontrollen für 2024 erfolgreich durchgeführt, es gab keine wesentlichen Feststellungen, die eine unmittelbare Berichterstattung an den Obersten Rat erfordert hätten.

9. Finanzierung des Systems: Aufteilung der Kosten für abgeordnetes Personal unter den Mitgliedstaaten(Kostenteilung)

Die „Vereinbarung über die Kostenteilung 2022“ trat zu Beginn des Schuljahres 2024-2025 in Kraft; hierdurch wurden geänderte Sprachkoeffizienten und freiwillige Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten eingeführt.

Anhand dieser neuen Vereinbarung erfolgte die Festlegung der Beiträge für das Schuljahr 2025-2026, die auf der Grundlage der Anzahl der eingeschriebenen Schüler im Oktober 2024 berechnet wurden:

PUPILS COMING FROM THE MEMBER STATES/SECONDED TEACHERS BY MEMBER STATE IN ALL SCHOOLS AUTUMN 2024 WITHOUT MUNICH (applicable to the 2025/26 school year)							
Basis					2022 cost sharing agreement		
A	B	C	D	E	F	G	H
Seconding Member State	Pupils with an EU nationality enrolled 15.10.2024	%	Seconded Staff in post per Member State in October 2024	Staff share required according to pupils	New language section coefficient	Target level 2025/26	Total expected seconded posts
AT	260	1.06%	14	15.6	1.23	19	5
BE	3,137	12.78%	188	188.2	1.10	207	19
BG	661	2.69%	18	39.6	0.83	33	15
CY	99	0.40%	5	5.9	0.93	6	1
CZ	600	2.44%	30	36.0	0.83	30	0
DE	2,420	9.86%	187	145.2	1.23	179	-8
DK	298	1.21%	26	17.9	0.83	15	-11
EE	246	1.00%	16	14.8	0.83	12	-4
EL	1,366	5.56%	65	82.0	0.93	76	11
ES	2,320	9.45%	112	139.2	0.93	129	17
FI	371	1.51%	26	22.3	0.83	18	-8
FR	2,963	12.07%	214	177.8	1.23	219	5
HR	252	1.03%	17	15.1	0.83	13	-4
HU	686	2.79%	19	41.1	0.83	34	15
IE	358	1.46%	51	21.5	1.23	26	-25
IT	2,680	10.92%	102	160.8	0.93	150	48
LT	472	1.92%	21	28.3	0.83	23	2
LU	294	1.20%	25	17.6	1.23	22	-3
LV	365	1.49%	8	21.9	0.83	18	10
MT	120	0.49%	6	7.2	1.23	9	3
NL	574	2.34%	40	34.4	0.93	32	-8
PL	1,181	4.81%	46	70.8	0.83	59	13
PT	745	3.03%	33	44.7	0.83	37	4
RO	1,027	4.18%	25	61.6	0.83	51	26
SE	357	1.45%	25	21.4	0.83	18	-7
SI	301	1.23%	13	18.1	0.83	15	2
SK	400	1.63%	16	24.0	0.83	20	4
TOTAL	24,551	100.00%	1,348	1473.0		1,470	

Zudem wurden die freiwilligen Beiträge bewertet und die Mitgliedstaaten in der Sitzung des Obersten Rates im Dezember 2024 über das Verfahren und die entsprechenden Beträge informiert. Insgesamt wurden 17 Mitgliedstaaten zu einem finanziellen Beitrag aufgefordert, da ihre Beiträge zu Abordnungen unter dem erforderlichen Niveau liegen. Mithilfe dieser Maßnahme erhielt das System für das Schuljahr einen finanziellen Gesamtbeitrag in Höhe von 5,6 Mio. EUR.

Anhang 1: Zuverlässigkeitserklärung

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DES ANWEISUNGSBEFUGTEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN, ARTIKEL 33 HO 2017

Ich, der Unterzeichner, **Andreas BECKMANN**,
Generalsekretär der Europäischen Schulen,
in meiner Eigenschaft als **ANWEISUNGSBEFUGTER DER EUROPÄISCHEN SCHULEN IM
JAHR 2024**

- erkläre, dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen ein wahrheitsgemäßes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln¹;
- erkläre, dass ich hinreichende Gewähr dafür bieten kann, dass die Mittel für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zweckentsprechend und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die eingerichteten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Die hinreichende Zuverlässigkeitsgewähr beruht auf meiner eigenen Beurteilung und den mir zur Verfügung stehenden Informationen, wie den Jährlichen Tätigkeitsberichten und Zuverlässigkeitserklärungen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten in den Schulen und dem Büro des Generalsekretärs, den Ergebnissen der Selbstbewertungen der Umsetzung der internen Kontrollstandards, den Ergebnissen der Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen, den Bemerkungen des/der Leiter*in des Referats „Interne Kontrollfähigkeit“ und der Internen Auditdienste sowie den Erkenntnissen des Rechnungshofs und anderer externer PrüferInnen für die Jahre vor dem Jahr dieser Erklärung;

- bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was hier nicht berichtet wurde und den Interessen der Europäischen Schulen schaden könnte.



Brüssel, den 27. Februar 2025

¹ Wahrheitsgemäß und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bedeutet in diesem Zusammenhang ein zuverlässiges, vollständiges und korrektes Bild der Lage an den Europäischen Schulen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DES ANWEISUNGSBEFUGTEN

Artikel 33 HO

Ich, der Unterzeichner, **Manuel BORDOY**, stellvertretender Generalsekretär des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen, in meiner Eigenschaft als **ANWEISUNGSBEFUGTER PER DELEGIERUNG im Jahr 2024**

- Erkläre, dass die Angaben in diesem Bericht ein wahrheitsgemäßes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln⁴
- erkläre, dass ich eine hinreichende Gewähr erlangt habe, dass die Ressourcen, die den in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugewiesen wurden, für die vorgesehenen Zwecke und in Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingesetzt wurden und dass die vorhandenen Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr bezüglich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese angemessene Gewähr beruht auf meiner eigenen Einschätzung und den mir zur Verfügung gestellten Informationen, wie den Ergebnissen der Selbstbewertung der Umsetzung der internen Kontrollstandards, den Ergebnissen von Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen, den Bemerkungen des Leiters des Referats Interne Kontrollfähigkeit, den Bemerkungen der Internen Revisionsdienste und den gewonnenen Erkenntnissen aus den Bemerkungen des Rechnungshofs sowie anderer externer Prüfer*innen aus den Jahren vor dem Jahr dieser Erklärung;

- bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in dem Bericht nicht enthalten ist und was den Interessen des Büros schaden könnte.



Brüssel, 15.02.2025
(Unterschrift)

⁴ In diesem Zusammenhang bedeutet „wahrheitsgetreues Bild“ eine zuverlässige, vollständige und korrekte Berichterstattung über den Stand der Angelegenheiten des Büros.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, Per Frithiofson,
Director of the **European School of Bergen**,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2024**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guarantees concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Bergen N-H, the Netherlands, 29 January 2025


Per FRITHIOFSON

¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, **David TRAN**
Director of the **European School of Brussels I**,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 20224**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Uccle, 11/02/2025


(signature)

¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

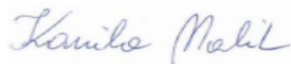
I, the undersigned, Kamila MALIK,
Director of the European School of Brussels II,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2024**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guarantees concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Brussels, 7 February 2025



Kamila MALIK

¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

**DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER
ARTICLE 33 FR**

I, the undersigned, **Micheline Sciberras**

Director of the **European School of Brussels III**

in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2024,**

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guarantees concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration.

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

[Notwithstanding the absence of reservations in this declaration of assurance, I consider relevant to draw the attention of the Administration Board to the following shortcomings:

-]

Brussels, 07/02/2025



(signature)

¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, Markko MATTUS, Director of the European School of Brussels IV, in my capacity as AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2024,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Brussels, 7th February 2025



(signature)

¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

I, the undersigned, Ferdinand PATSCHEIDER,

Director of the European School of Frankfurt

in my capacity as authorising officer by delegation from 1st January to 31st August 2024,

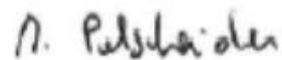
have performed my duties to my best ability and in accordance with article 31 of the Financial Regulation (2017-12-D-21-en-3).

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the latest self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the period of this declaration.

I confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Date 30/08/2024

Signature: Ferdinand Patscheider



DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, Anastazija Avsec,
Director of the **European School of Frankfurt**,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2024**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guarantees concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Frankfurt am Main, 30 January 2025



(signature) Anastazija Avsec

¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

INTERIM DECLARATION OF ASSURANCE
FOR THE PERIOD OF 1ST JANUARY TO 31ST AUGUST 2024

General Part (substituting the preparation of an Annual Activity Report):

1. I confirm that the School's achievements are in line with the priorities and objectives set and that resources under my responsibility were properly used according to the approved budget 2024, the Annual Pedagogical School Plan 2023-2024 and the Annual Administrative and Financial School Plan 2024.

Yes ☒

No ☐

Please explain, if you have ticked 'No':

2. I am not aware of any matters of importance that might compromise the sound management of appropriations or prevent attainment of objectives set. In particular I confirm that:

- ✓ The financial circuits required by the Financial Regulation have been used;
- ✓ The responsibilities of all actors in the financial circuits have been defined, assigned, accepted and communicated in writing;
- ✓ The segregation of duties principle has been respected;
- ✓ I am not aware of any case or suspected case of conflict of interest;
- ✓ I do not suspect that any fraudulent activities took place;
- ✓ Internal controls are in place and have been effective;
- ✓ Supervision has been properly exercised;

Agree ☒

Do not agree ☐

Please explain, if you do not agree:

3. I confirm that if a procedure was not followed in accordance with the rules, I included the matter in the register of exceptions.

Yes ☒

No ☐

n/a (if no exceptions) ☐

4. I indicate below any additional comments of potential importance for the Annual Activity Report for the year 2024:

5. I confirm that I have effectively managed the risks related to the School's activities and I have informed the Administration Board of the top risks, which may affect the achievement of the objectives defined.

Yes ☒

No ☐

Please explain, if you have ticked 'no':

Conclusion:

I, the undersigned, Daniel GASSNER,

Director of the European School of Karlsruhe

in my capacity as authorising officer by delegation from 1st January to 31st August 2024,

have performed my duties to my best ability and in accordance with article 31 of the Financial Regulation (2017-12-D-21-en-3).

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the latest self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the period of this declaration.

I confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Date 31/08/2024

Signature:



DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, << name>>,
Director of the European School of Karlsruhe

in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 20224**,

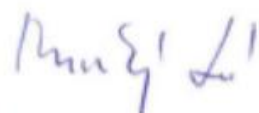
- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guarantees concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the school.

Karlsruhe, 03.02.2025

Laszlo Munkacsy



(signature)

¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, **Martin WEDEL**,
Director of the **European School Luxembourg 1**,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION 2024**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view³;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guarantees concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Luxembourg, February 6th 2025


Martin WEDEL



³ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

1. DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

I, the undersigned, Maurice Van Daal
Director of the European School of Luxembourg II
in my capacity as AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2024,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

[Notwithstanding the absence of reservations in this declaration of assurance, I consider relevant to draw the attention of the Administration Board to the following shortcomings:

- ...

Bertrange, 30th of January 2025



¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR

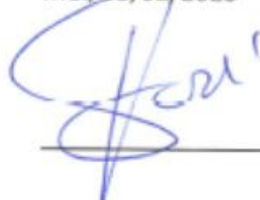
I, the undersigned, Maria José Pérez Blanco, Director of the European School of Mol, in my capacity as AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2024,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Mol, 03/02/2025

 (signature)

¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER

ARTICLE 33 FR 2020

I, the undersigned, **Anton Hrovath**,
Director of the **European School of Munich**
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 2023**,

- declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹;
- state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.

Munich, 23.01.2025



¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.

8. DECLARATION OF ASSURANCE OF THE AUTHORISING OFFICER (ARTICLE 33 FR)

*I, the undersigned, **Ariane FARINELLE**,
Director of the **European School of Varese**,
in my capacity as **AUTHORISING OFFICER BY DELEGATION IN 20224**,*

- *declare that the information contained in this report gives a true and fair view¹¹;*
- *state that I have reasonable assurance that the resources assigned to the activities described in this report have been used for their intended purpose and in accordance with the principles of sound financial management, and that the control procedures put in place give the necessary guaranties concerning the legality and regularity of the underlying transactions.*

The reasonable assurance is based on my own judgement and on information at my disposal, such as the results of the self-assessment of the implementation of the internal control standards, results of ex-ante and ex-post controls, the observations of the Head of Internal Control Capability Unit, the observations of the internal audit services and the lessons learnt from the Court of Auditors and other external auditors for years prior to the year of this declaration;

- *confirm that I am not aware of anything not reported here which could harm the interest of the School.*

Varese, 03/02/2025



the Authorising Officer

Ariane FARINELLE

¹¹ True and fair in this context means a reliable, complete, and correct view of the state of affairs in the School.



Anhang 2: Ex-post-Publizität für außergewöhnliche Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung

Office of the Secretary-General of the European Schools -List of negotiated procedures <u>without prior publication</u> under Point 11.1 (a) to (f) Annex 1 Financial Regulation				
Vendor	Contract reference	Description of the subject of the contract*	Amount of the Contract	Legal reference in the Financial Regulation
Panda Aventure	BSGEE 2024 009	Schools trips for ES Varese	1,100,000.00 €	Annex I. 11.1 (a) (i)

European school of EEB1 - 2024 -List of negotiated procedures <u>without prior publication</u> under Point 11.1 (a) to (f) Annex 1 Financial Regulation				
Vendor	Contract reference	Description of the subject of the contract*	Amount of the Contract	Legal reference in the Financial Regulation
3000001677 Leo caerts	UC_N_EEB1/2023/0014	Music instrument supply	60,000.00 €	point 11.1.a. de l'Annexe 1 au Règlement (UE, Euratom) 2018/1046 du Parlement européen et du Conseil du 18 juillet 2018 relatif aux règles financières applicables au budget général de l'Union
3000001778 renewi	UC_N_EEB1/2022/0006	Organic wastes	60,000.00 €	point 11.1.e de l'Annexe 1 au Règlement (UE, Euratom) 2018/1046 du Parlement européen et du Conseil du 18 juillet 2018 relatif aux règles financières applicables au budget général de l'Union

European school of EEB2 - 2024 -List of negotiated procedures <u>without prior publication</u> under Point 11.1 (a) to (f) Annex 1 Financial Regulation				
Vendor	Contract reference	Description of the subject of the contract*	Amount of the Contract	Legal reference in the Financial Regulation
ADL SECURITY	WO_N_DETEC INCENDIE (4700000858)	Service d'entretien et maintenance détection incendie	21,769.40 €	Annex 1 Point 11 f) i)
WIRE'D	4600003271	Fourniture et installation d'une scène pour la cérémonie du BAC	18,744.00 €	Annex 1 Point 11 f) i)
TOMABOUW	WO_N_FAUX-PLAFONDS (4600003286)	Rénovation de faux-plafonds	19,784.00 €	Annex 1 Point 11 f) i)
EQUANS	WO_N_INSTAL TOURNIQU (4600003320)	Installation de tourniquets pour renforcer la sécurité	85,433.28 €	Annex 1 Point 11 f) i)
CLASSE ACTION/NATURE	(Extra budgétaire)	Classes vertes Massembré	101,944.95 €	Annex 1 Point 11 f) i)
INTERSOC	(Extra budgétaire)	Classes de neige	259,176.52 €	Annex 1 Point 11 f) i)
DEVELOP TRAVEL	(Extra budgétaire)	S6 Barcelone	49,168.77 €	Annex 1 Point 11 f) i)
UCPA	(Extra budgétaire)	S6 Bombannes	17,561.00 €	Annex 1 Point 11 f) i)
BLOMMTRAVEL	(Extra budgétaire)	S6 Europe by Train	30,624.78 €	Annex 1 Point 11 f) i)
BLOMMTRAVEL	(Extra budgétaire)	S6 Krakow	11,571.00 €	Annex 1 Point 11 f) i)
VYE	(Extra budgétaire)	S6 Costa Brava	31,379.95 €	Annex 1 Point 11 f) i)
DEVELOP TRAVEL	(Extra budgétaire)	S6 Toscane	48,006.70 €	Annex 1 Point 11 f) i)
PACKED ACTION TRAVEL	(Extra budgétaire)	S6 La Plagne	40,379.50 €	Annex 1 Point 11 f) i)
VYE	(Extra budgétaire)	S6 Bilbao	35,700.00 €	Annex 1 Point 11 f) i)
CHÂTEAU AVENTURE	(Extra budgétaire)	S2 Château du Broutel	161,491.23	Annex 1 Point 11 f) i)

European school of KARLSRUHE - 2024 -List of negotiated procedures without prior publication under Point 11.1 (a) to (f) Annex 1 Financial Regulation

Vendor	Contract reference	Description of the subject of the contract*	Amount of the Contract	Legal reference in the Financial Regulation
DFN Deutsches Forschungsnetz	D1895 Europäische Schule Karlsruhe	DFN Internet Line KA-BXL for admin network, Kategorie R02	20.380 € p.a.	FR Annex I , 11.2 (b)(ii)

European school of VARESE - 2024 -List of negotiated procedures without prior publication under Point 11.1 (a) to (f) Annex 1 Financial Regulation

Vendor	Contract reference	Description of the subject of the contract*	Amount of the Contract	Legal reference in the Financial Regulation
3000007557	ESVA-02-2024_Piscina	SWIMMING LESSONS FOR PUPILS	25.000/30.000 € (annual value)	Article 11,1(b) of Annex I of the Financial Regulation
3000005678	ESVA-01-2024_ManutLabFis	MAINTENANCE OF TECHNICAL FURNITURE IN THE PHYSICS LABORATORY	9360 € (annual value)	Article 11,1(b) of Annex I of the Financial Regulation

Anhang 3

Data on Budget Implementation

Based on 2024 provisional figures as of 02 May 2025

Table of Contents

Data on Budget Implementation.....68

Table 1: Development of Costs 2020-2024 – Expenditure.....70

Table 2: Cost per pupil 2020 to 2024.....72

Table 3: Total Cost per type of Expenditure 2024.....75

Table 4: Total Cost per type of Expenditure 2020-2024.....80

Table 5: Budget Contributions (excluding surplus carried forward and use of reserve fund).....82

Table 6: Budget 2024 Receipts and Expenditure.....85

Table 7: Reductions in school fees (number of pupils) – 2019/2020 to 2023/2024.....86

Table 8: Reductions in school fees (Euro) – 2019/2020 to 2023/2024.....88

Table 1: Development of Costs 2020-2024 – Expenditure

1

Table 1: Development of costs 2020 to 2024 - Expenditure (€)							
Entity	2020	2021	2022	2023	2024	%	%
						2020 - 2024	2023-2024
Al	13.724.012	14.629.727	15.377.819	17.388.190	18.306.590	33,39%	5,28%
Be	9.694.922	9.711.436	9.555.353	10.674.169	11.692.588	20,61%	9,54%
Br I	42.621.806	44.283.524	47.926.832	52.446.304	55.229.084	29,58%	5,31%
Br II	33.132.524	38.902.969	44.016.477	49.555.531	51.808.356	56,37%	4,55%
Br III	31.835.857	33.773.645	36.906.407	39.614.057	40.717.641	27,90%	2,79%
Br IV	29.390.850	30.774.338	33.558.638	37.325.896	39.638.234	34,87%	6,19%
Ff	18.143.901	19.768.849	20.682.842	22.914.146	24.699.985	36,13%	7,79%
Ka	12.516.062	13.562.777	13.481.267	14.220.283	15.614.949	24,76%	9,81%
Lux I	37.846.341	39.034.914	41.904.680	46.817.601	49.554.306	30,94%	5,85%
Lux II	30.581.426	32.803.620	34.520.892	37.716.053	38.550.481	26,06%	2,21%
Mol	11.652.725	13.056.715	14.219.518	15.148.171	15.557.193	33,51%	2,70%
Mun	28.385.913	31.110.849	30.124.480	31.917.445	33.950.308	19,60%	6,37%
Var	18.703.663	19.038.669	19.308.111	21.022.030	21.918.768	17,19%	4,27%
OSG	13.143.870	14.734.285	16.162.955	18.228.368	19.597.727	49,10%	7,51%
TOTAL	331.373.872	355.186.317	377.746.271	414.988.244	436.836.210	31,83%	5,26%
The figures for 2020-2023 depict the commitments for the year minus the difference (CREDITS BROUGHT FORWARD AND CANCELLED) shown in the following year closing report for each schools							
The figures for 2024 (subject to possible adjustments), depict commitments approved (including the carried forward to the next year).							
2020 - Data processed on 21/04/2022 -Closing reports in SAP							
2021 - Data processed on 07/03/2023 -Closing reports in SAP							
2022 - Data processed on 22/04/2024 -Closing reports in SAP							
2023 - Data processed on 05/02/2025 -Closing reports in SAP							
2024 Provisional Data processed on 02/05/2025 8:30AM - Closing reports in SAP							

Expenditure figures show an increase of +31,83% over the five-year period and a +5,26%² increase compared to the financial year 2023.

This evolution is mainly driven by salary increases as further explained in Table 3 and Table 3bis. Additionally, it is worth noting that the pupil population as an absolute figure has increased by 940 (+3,35%) since 2020, with a smaller increase of 46 pupils (+0,16%) between 2023 and 2024 (pupil numbers based on the document 2024-10-D-1-en-1, "Facts and figures on the beginning of the 2024-2025 School Year in the European Schools"). Significant growth in pupil numbers between 2020 and 2024 is notable at the School of Brussels II (+19,52%) following the opening of the Evere site in 2021/22 school year and at the School of Luxembourg II (+6,91%), driven by the persistent demand from Category I pupils.

¹ 2024 Provisional Data processed on 02/05/2025 - Closing reports in SAP

² Based on expenditure (commitments) taking into account the difference of credits brought forward and cancelled

Entities showing a high percentage increase in expenditure compared to the previous year are Karlsruhe (+9,81%), Bergen (+9,54%), Frankfurt (+7,79%) and the OSG (+7,51%).

The smallest increases are observed in the Schools of Brussels III (+2.79%), Mol (+2.70%), and Luxembourg II (+2.21%) compared to the previous year. These increases are mainly due to a relatively lower rise in teaching-related salaries. Specifically, the salary for Locally Recruited Teachers at the School of Luxembourg II decreased by €263k compared 2023 to 2024, while at the School of Mol, it dropped by €248k. The School of Luxembourg II explained that it stemmed from the lower payment of social security contribution and coupled with a decrease in the number of Locally Recruited Teachers. The School of Mol explained that they received a refund of €278k from social security, which was booked under the expense account rather than the revenue account. For the School of Brussels III, the increase in teaching-related salaries is partially compensated by a decrease of the remuneration for educational support of €103k.

The differences between the initial budget approved each year and the actual implementation of the relevant appropriations are presented further down in the report, in Table 6.

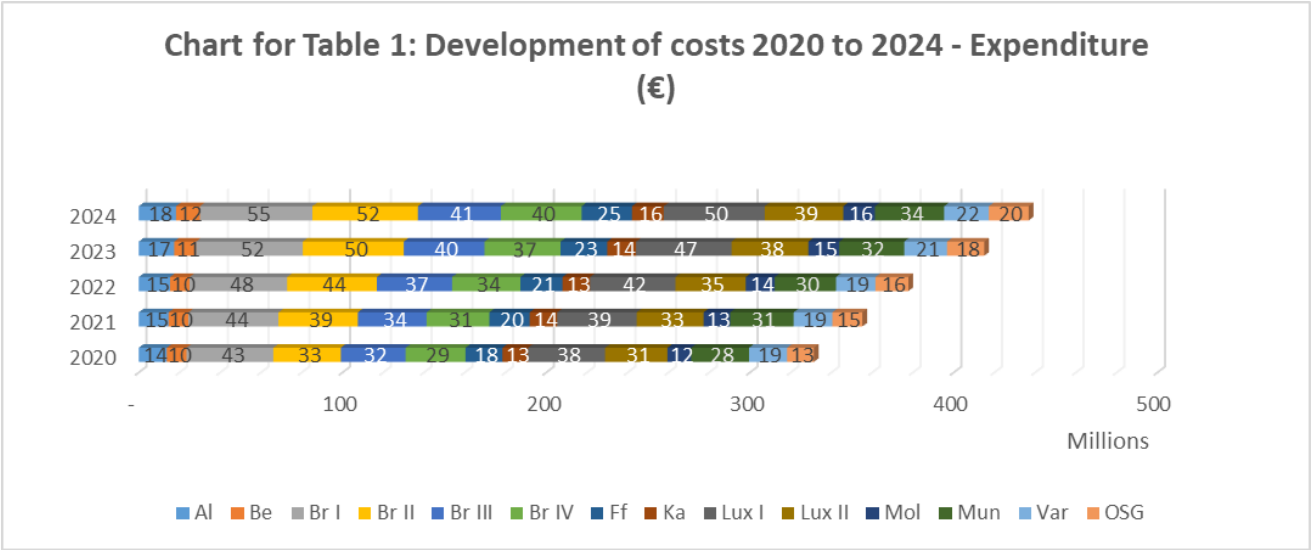


Table 2: Cost per pupil 2020 to 2024

Table 2 illustrates the development of the cost per pupil over the five-year period from 2020 to 2024.

Table 2 : Cost per pupil 2020 to 2024 (€)							
Entity	2020	2021	2022	2023	2024	%	%
						2020 - 2024	2023 - 2024
Alicante	13.200	13.973	14.217	15.493	16.365	23,97%	5,63%
Bergen	16.591	17.394	18.399	21.622	24.258	46,21%	12,19%
Brussels I	10.282	10.371	11.317	12.256	12.579	22,34%	2,64%
Brussels II	10.403	11.748	12.196	13.043	13.538	30,14%	3,79%
Brussels III	9.855	10.234	11.219	12.049	12.624	28,10%	4,77%
Brussels IV	9.808	10.033	10.764	11.812	12.432	26,76%	5,25%
Brussels I, II, III & IV	10.104	10.591	11.396	12.318	12.808	26,76%	3,97%
Frankfurt	11.399	12.420	13.074	14.209	15.107	32,53%	6,32%
Karlsruhe	14.058	14.964	14.728	14.927	16.126	14,71%	8,03%
Munich	13.087	14.789	14.678	15.692	16.575	26,65%	5,62%
Germany	12.695	14.004	14.130	15.013	15.965	25,76%	6,34%
Luxembourg I	11.391	11.866	12.762	14.154	15.045	32,08%	6,30%
Luxembourg II	11.577	12.366	12.752	13.682	13.806	19,26%	0,91%
Luxembourg I & II	11.473	12.089	12.757	13.939	14.477	26,17%	3,85%
Mol	16.815	17.870	18.901	20.351	21.429	27,44%	5,29%
Varese	13.899	14.387	14.906	16.330	16.826	21,06%	3,04%
All schools	11.433	12.093	12.714	13.758	14.388	25,85%	4,58%
All Schools + Central Office (Total)	11.905	12.617	13.282	14.390	15.064	26,54%	4,68%

Figures based on Table 1

Number of pupils calculated on a basis of a weighted average (N° in October of the year n-1 * 8/12 + N° in October of the year n * 4/12)

Figures from Ref : '2024-10-D-1-en-1 Facts and Figures on the Beginning of the 2024-2025 School Year in the European Schools'.

The highest increases in total cost per pupil over the period 2020-2024 are observed in the Schools of Bergen, Frankfurt, Luxembourg I and Brussels II: +46,21%, +32,53%, +32,08% and +30,14% respectively. This is primarily due to the rise in salary costs of seconded staff, locally recruited teachers, AAS staff and educational support across the past five years.

Regarding the evolution since 2023, the Schools of Bergen, Karlsruhe, Frankfurt and Luxembourg I show increases of +12,19%, +8,03%, +6,32% and +6,30% respectively, mainly due to salary increases for teaching staff. Additionally, the decrease in pupil numbers at the Schools of Karlsruhe and Frankfurt (with a decrease of -5 and -57 pupils, respectively, between 2023 and 2024), has led to higher fixed costs being shared among fewer pupils, resulting in an increase in the average cost per pupil.

For the School of Bergen, the significant increase is mainly attributed to higher teaching-related remuneration (+€649k / +8,72%), AAS salaries (+€289k / +16,05%) and pedagogical expenditure (+€70k / +23,69%), which together contribute to a 12,19% rise in the average cost per pupil compared to the previous year.

The table also presents aggregated costs for Luxembourgish, German and Brussels Schools, alongside the costs for the individual European Schools and the Office of the Secretary-General. It highlights a higher increase in cost per pupils for the German Schools (+6,34%) compared to the global average for all schools (+4,58%) since 2023. In contrast, the Brussels Schools (+3,97%) and the Luxembourg Schools (+3,85%) show increases slightly below the global average.

The cost per pupil for year 2024 across all Schools, including the costs of the Office of the Secretary-General, is €15.064. This represents an increase of 674€ per pupil compared to 2023. Over the period from 2020 to 2024, a +26,54% increase is recorded.

Considering the weighted average cost per pupil across the entire system, an increase of +4,68% is observed since last year.

In absolute figures, the Schools of Bergen and Mol continue to have the highest cost per pupil over the period from 2020 to 2024, reaching €24.258 and €21.429, respectively, in 2024. This is primarily due to smaller Schools (in terms of pupil population) having higher fixed costs, which are linked to their higher staff-to-pupil ratio, as salaries are the main source of cost across the European School system. On average, both Bergen and Mol have a higher proportion of teaching and managerial staff per pupil, as well as a higher proportion of Administrative and Ancillary Staff - AAS (including locally recruited DDFA) per pupil, compared to other Schools in the system.

For example, the global average proportion of teaching and managerial staff per 100 pupils is 9,33, while for the Schools of Bergen and Mol, this ratio reaches 14,88 and 12,43, respectively, for the 2024-2025 school year.¹ Regarding AAS (including locally recruited DDFA), the global average is 1,34 AAS (including locally recruited DDFA) per 100 pupils, whereas in the Schools of Bergen and Mol, the ratios are 3,43 and 2,97, respectively, for the 2024-2025 school year³, significantly higher than the global average across the entire European School system.

1 According to the figures Ref: '2024-10-D-1-en-1 Facts and Figures on the Beginning of the 2024-2025 School Year in the European Schools', not including the staff from OSG; teaching and managerial staff include the seconded staff in schools, for example, teachers, advisers, librarians, managerial staff of directors / deputy directors/ assistant deputy directors, together with full-time equivalent locally recruited teachers.

Graph for Table 2 : Cost per pupil 2020 to 2024 (€)

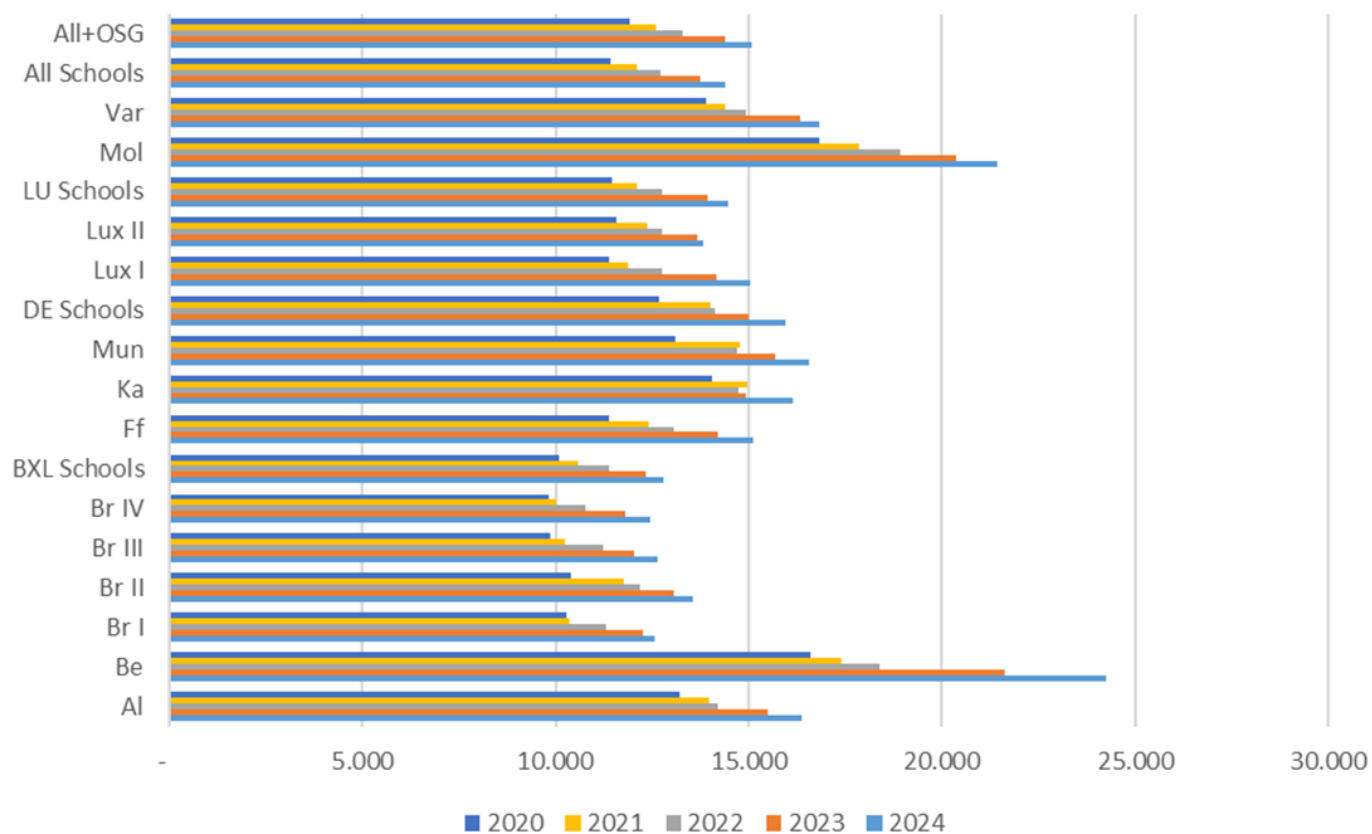


Table 3: Total Cost per type of Expenditure 2024

Table 3 Total Cost per type of expenditure 2024								
	A	B	C	D	E	F	G	H
	Salaries (Seconded Staff, Locally Recruited Teachers and Educational Support)	Remuneration of Administrative and Ancillary Staff	Pedagogical Expenditure and Educational Support	Buildings	ICT	Total:	Other	Total expenditures
						A+B+C+D+E	(Miscellaneous+BSGEE)	
Alicante	14.003.044	2.317.543	651.958	800.853	89.277	17.862.675	443.915	18.306.590
Bergen	8.092.019	2.092.120	363.705	697.978	42.015	11.287.837	404.751	11.692.588
Brussels I	42.642.689	6.233.085	2.036.199	2.619.636	31.268	53.562.877	1.666.207	55.229.084
Brussels II	36.077.732	7.538.338	2.486.716	3.720.586	100.451	49.923.823	1.884.533	51.808.356
Brussels III	31.043.331	4.354.927	1.640.237	2.570.575	114.502	39.723.572	994.069	40.717.641
Brussels IV	30.470.412	4.303.195	1.741.252	1.841.645	103.214	38.459.718	1.178.516	39.638.234
Frankfurt	19.063.070	2.701.793	808.152	1.294.925	12.100	23.880.040	819.945	24.699.985
Karlsruhe	11.123.076	2.216.009	601.321	1.132.598	147.868	15.220.872	394.077	15.614.949
Luxembourg I	39.602.353	4.943.310	1.650.057	2.474.756	72.999	48.743.475	810.831	49.554.306
Luxembourg II	29.149.278	4.455.967	1.512.554	2.472.541	171.863	37.762.203	788.278	38.550.481
Mol	10.021.393	2.477.811	624.764	1.595.059	99.004	14.818.031	739.162	15.557.193
Munich	24.739.024	3.579.052	918.724	2.411.456	75.218	31.723.474	2.226.834	33.950.308
Varese	16.166.020	3.155.874	645.834	1.419.350	174.300	21.561.378	357.390	21.918.768
OSG	1.551.181	9.362.288	147.124	1.575.102	3.602.395	16.238.090	3.359.637	19.597.727
Total	313.744.622	59.731.312	15.828.597	26.627.060	4.836.474	420.768.065	16.068.145	436.836.210
% of the Total Expenditure	71,82%	13,67%	3,62%	6,10%	1,11%		3,68%	100,00%

Figures based on Table 1

Key to table 3 and table 4

A: Commitment items 60110100, 60110200 and 60110400: Expenditure related to Seconded Staff, Expenditure related to Locally Recruited Teachers and Remunerations related to educational Support respectively.

B: Commitment item 60110300: Expenditure related to Administrative and Ancillary Staff.

C: Commitment items 60210100, 60210200 and 60220100: Respectively, expenditure related to Pedagogical Expenditure (including ICT material/software for pedagogical purposes), School Trips Expenditure and Educational Support.

D: Commitment item 60120100 Expenditure related to Buildings.

E: Commitment item 60120200 Expenditure related to ICT (in particular, software for administration and training).

F: Total of Columns A, B, C, D and E.

G: Commitment items 60120400 Miscellaneous administrative expenditure and 60120300 BSGEE for the OSGES

Table 3 provides a more detailed breakdown of expenditure by type of cost for 2024.

As usual, the largest percentage of total expenditure is attributed to the Salaries of Seconded Staff, Locally Recruited Teachers, and Educational Support (including SEN support). Specifically, these categories account together for 71,82% of the total expenditure, which is nearly identical to last year's percentage of 71,65 %.

The remuneration of Administrative and Ancillary Staff, and expenditure related to Buildings (Cleaning, Electricity, Heating, Maintenance etc.) follow, representing 13,67% (stable compared to 13,64% in 2023) and 6,10% (slight decrease compared to 6,55% in 2023), respectively. The remaining categories - Miscellaneous Expenditure (including the OSG), Pedagogical Expenditure and Educational Support (including products for classes, expenses related to photocopiers, library expenditure, material, school trips expenditure and trainings for Educational Support), and ICT - represent 3,68%, 3,62%, and 1,11%, respectively, compared to 3,61%, 3,46%, and 1,08% last year.

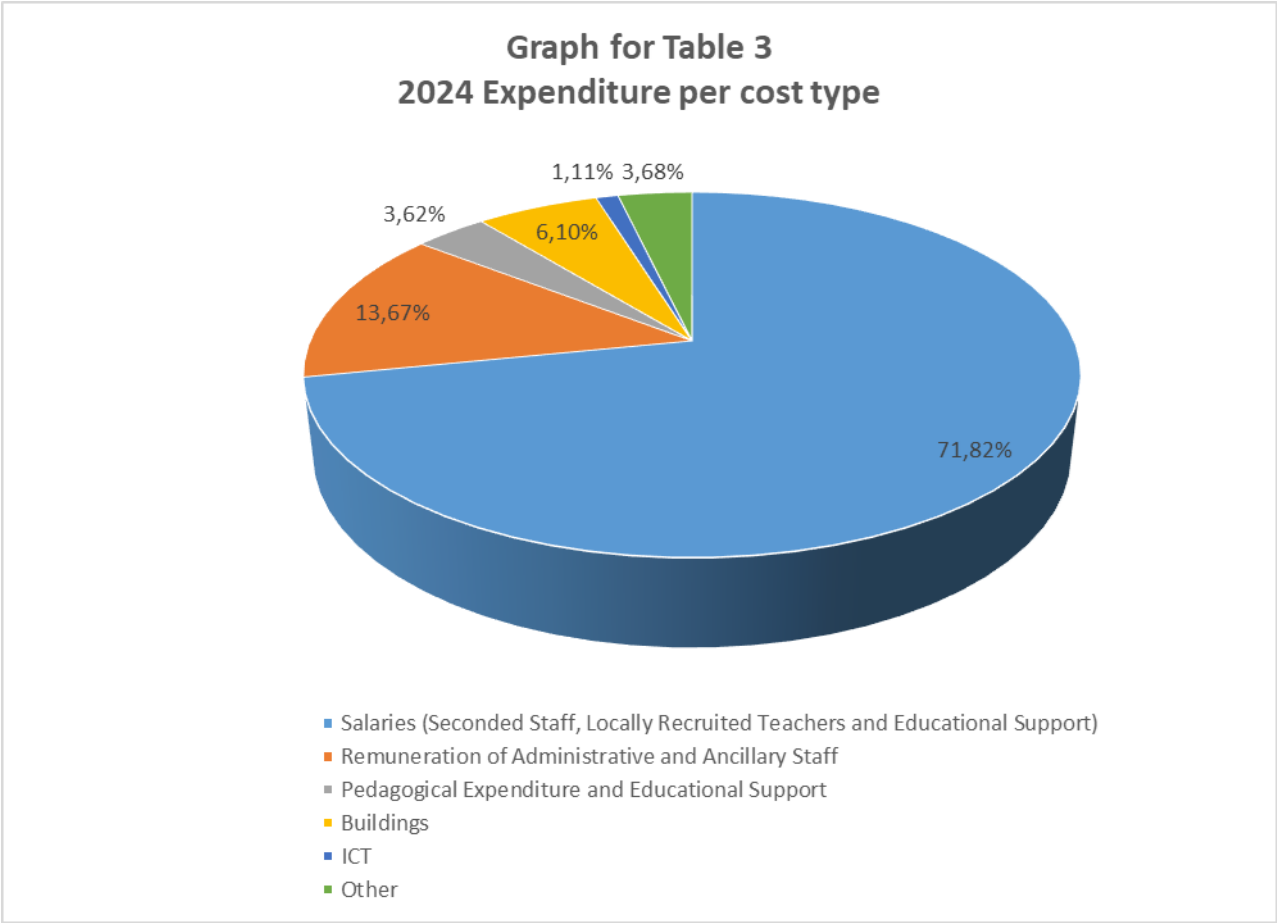


Table 3 bis, presented on the next page, shows the evolution of expenditure per School and per type of costs in comparison to the previous year.¹

Overview:

Table 3 bis highlights a global increase of €21,53 million (+5,18%), primarily driven by salary increases (accounting for 89,40% of the total increase in expenditures), factoring in the salary step and the salary indexation in 2024. This accounts for a total of +€19,25 million (+5,43% for teaching-related remunerations and +5,45% for remunerations of Administrative and Ancillary Staff), and €1,45 million in Pedagogical Expenditure and Educational Support, representing an increase of +10,07%.

It is worth mentioning that the successive salary indexations that took place in 2024 have significantly impacted the salary related expenditures across the ES system and involved all categories of staff.

Compared to 2023, a significant portion of the overall expenditure increase is observed at the School of Karlsruhe, the School of Bergen, the School of Frankfurt and OSG, with increases of +9,96%, +9,53%, +7,57%, and +7,32%, respectively.

For the Schools of Karlsruhe, Bergen and Frankfurt, the increases of €1,41 million, €1,02 million and €1,74 million, respectively, are primarily attributed to the rise in teaching-related remunerations and AAS salaries, resulting from the general increase in salary costs and salary indexations.

The increase for OSG was €1,34 million, of which €0,83 million was due to a rise in AAS salaries +€620k and salary costs for seconded staff +€210k. The remainder was attribute to an increase in ICT costs +€410k, driven by higher costs for licenses and materials, the reinforcement of network security, and new project such as MDM and EIP.

Teaching related remunerations:

Significant increases in the remunerations of locally recruited teachers (LRT) and seconded staff are observed across all Belgian Schools (+ €6,15 million in total), the three German Schools (+ €3,84 million), and Schools of Luxembourg I and II (+ €3,81 million), which together account for most of the increase in this category of expenditure (a global total of + €16,16 million). These increases are primarily due to salary steps and salary indexation during the year.

AAS-Related Remunerations:

¹ Figures presented in Table 3 bis do not include the difference of credits brought forward and cancelled, which justifies the slight difference with the % evolution presented in Table 1.

The evolution of AAS remunerations compared to the previous year (a global increase of + €3,09 million), is primarily driven by the Schools of Brussels (+ €1,18 million), OSG (+ €620k), the German Schools (+ €629k), and the School of Bergen (+ €289k). This increase is also due to salary steps and salary indexation.

Pedagogical Expenditure:

A global increase of +10,07% (+ €1,45 million) is noted in Pedagogical Expenditure and Educational Support compared to 2023. The main driver of this increase is the rise in school trip expenses, with €6,68 million committed in 2024 compared to €5,52 million in 2023.

Building-Related Expenditure:

From an overall perspective, a decrease of -2,18% (- €593k) was recorded compared to the previous year. It was mainly due to the stabilization of the energy price which could not be anticipated. On the one hand, Brussels II, Luxembourg I and Luxembourg II had a decrease by -€174k/-4,47%, -€447k/-15,29%, and -€584k/-19,12% respectively. In particular, in the School of Luxembourg II, the committed item for Heating/Lighting/Water decreased by €624k. On the other hand, the Schools of Brussels III, Mol and Munich had an increase by +€295k/+12,98%, +€170k/+11,90%, and +€391k/+19,37% respectively. Specifically, in the School of Munich, the committed item for Heating/Lighting/Water increased by €220k, alongside an additional increase of €224k in the committed item for Cleaning, summing up to around €400k.

ICT-Related Expenditure:

Overall, ICT-related expenses grew by +7,71% (+ €346k) compared to the previous year. The main factor behind this rise is the OSG's ICT costs, primarily due to higher expenses for licenses and materials, the reinforcement of network security, and new projects such as MDM and EIP. The Schools of Varese and Karlsruhe also had an increase in this category by +€111k/+176,67%, and +€77k/+108,90% respectively. For Varese, the increase is due to the urgent relocation of the server room to ensure the safety of the equipment and prevent overheating. For Karlsruhe, the increase is the need to replace switches that were not initially included in the budget but were necessary for technical reasons.

Table 3 bis Evolution of Total Cost per type of expenditure 2023-2024

	A			B			C			D			E			G			H		
	Salaries (Seconded Staff, Locally Recruited Teachers and Educational Support)			Remuneration of Administrative and Ancillary Staff			Pedagogical Expenditure and Educational Support			Buildings			ICT			Other			Total expenditures		
	2023	2024	Evolution	2023	2024	Evolution	2023	2024	Evolution	2023	2024	Evolution	2023	2024	Evolution	2023	2024	Evolution	2023	2024	Evolution
																	(Miscellaneous + BSGEE)				
Alicante	13.236.833	14.003.044	5,79%	2.245.735	2.317.543	3,20%	630.599	651.958	3,39%	824.533	800.853	-2,87%	57.830	89.277	54,38%	394.802	443.915	12,44%	17.390.332	18.306.590	5,27%
Bergen	7.442.982	8.092.019	8,72%	1.802.847	2.092.120	16,05%	294.040	363.705	23,69%	712.244	697.978	-2,00%	32.851	42.015	27,90%	390.195	404.751	3,73%	10.675.159	11.692.588	9,53%
Brussels I	40.392.989	42.642.689	5,57%	5.941.484	6.233.085	4,91%	1.816.148	2.036.199	12,12%	2.681.969	2.619.636	-2,32%	92.529	31.268	-66,21%	1.568.281	1.666.207	6,24%	52.493.400	55.229.084	5,21%
Brussels II	34.383.007	36.077.732	4,93%	7.157.374	7.538.338	5,32%	2.349.799	2.486.716	5,83%	3.894.747	3.720.586	-4,47%	121.677	100.451	-17,44%	1.731.139	1.884.533	8,86%	49.637.737	51.808.356	4,37%
Brussels III	30.609.959	31.043.331	1,42%	4.166.179	4.354.927	4,53%	1.533.931	1.640.237	6,93%	2.275.172	2.570.575	12,98%	113.645	114.502	0,75%	919.180	994.069	8,15%	39.618.066	40.717.641	2,78%
Brussels IV	28.874.855	30.470.412	5,53%	3.986.197	4.303.195	7,95%	1.410.369	1.741.252	23,46%	1.924.776	1.841.645	-4,32%	104.630	103.214	-1,35%	1.038.833	1.178.516	13,49%	37.339.660	39.638.234	6,10%
Frankfurt	17.612.247	19.063.070	8,24%	2.545.790	2.701.793	6,13%	766.454	808.152	5,44%	1.254.552	1.294.925	3,22%	21.245	12.100	-43,09%	761.781	819.945	7,64%	22.962.069	24.699.985	7,57%
Karlsruhe	10.050.203	11.123.076	10,68%	2.051.209	2.216.009	8,03%	529.497	601.321	13,56%	1.103.456	1.132.598	2,64%	70.784	147.868	108,90%	394.884	394.077	-0,20%	14.200.033	15.614.949	9,96%
Luxembourg I	36.584.806	39.602.353	8,25%	5.062.561	4.943.310	-2,36%	1.457.188	1.650.057	13,24%	2.921.458	2.474.756	-15,29%	66.947	72.999	9,04%	748.494	810.831	8,33%	46.841.454	49.554.306	5,79%
Luxembourg II	28.352.773	29.149.278	2,81%	4.182.442	4.455.967	6,54%	1.004.201	1.512.554	50,62%	3.056.975	2.472.541	-19,12%	381.326	171.863	-54,93%	800.913	788.278	-1,58%	37.778.630	38.550.481	2,04%
Mol	9.844.022	10.021.393	1,80%	2.479.637	2.477.811	-0,07%	566.213	624.764	10,34%	1.425.396	1.595.059	11,90%	99.968	99.004	-0,96%	735.134	739.162	0,55%	15.150.370	15.557.193	2,69%
Munich	23.418.816	24.739.024	5,64%	3.270.519	3.579.052	9,43%	1.213.241	918.724	-24,28%	2.020.120	2.411.456	19,37%	71.004	75.218	5,93%	1.942.881	2.226.834	14,62%	31.936.581	33.950.308	6,31%
Varese	15.441.869	16.166.020	4,69%	3.008.234	3.155.874	4,91%	678.805	645.834	-4,86%	1.507.982	1.419.350	-5,88%	63.000	174.300	176,67%	322.140	357.390	10,94%	21.022.030	21.918.768	4,27%
O SG	1.341.301	1.551.181	15,65%	8.742.457	9.362.288	7,09%	130.048	147.124	13,13%	1.616.522	1.575.102	-2,56%	3.192.713	3.602.395	12,83%	3.238.538	3.359.637	3,74%	18.261.579	19.597.727	7,32%
Total	297.586.662	313.744.622	5,43%	56.642.665	59.731.312	5,45%	14.380.527	15.828.597	10,07%	27.219.902	26.627.060	-2,18%	4.490.149	4.836.474	7,71%	14.987.195	16.068.145	7,21%	415.307.100	436.836.210	5,18%
% of the Total Expenditure	71,65%	71,82%		13,64%	13,67%		3,46%	3,62%		6,55%	6,10%		1,08%	1,11%		3,61%	3,68%		100,00%	100,00%	

Figures based on Table 3

Table 4: Total Cost per type of Expenditure 2020-2024¹

Table 4 Total Cost per type of Expenditure 2020-2024							
Type of expenditure	2020	2021	2022	2023	2024	2020 – 2024 %	2023 – 2024 %
Salaries (Seconded Staff, Locally Recruited Teachers and Educational Support) = A	244.301.077	256.023.369	270.734.617	297.586.662	313.744.622	28,43%	5,43%
Remuneration of Administrative and Ancillary Staff = B	45.535.287	50.263.298	54.515.948	56.642.665	59.731.312	31,18%	5,45%
Total Salary Expenses A+B	289.836.364	306.286.667	325.250.565	354.229.327	373.475.934	28,86%	5,43%
Pedagogical Expenditure and Educational Support = C	7.959.385	8.605.711	8.425.641	14.380.527	15.828.597	98,87%	10,07%
Buildings = D	19.359.370	23.985.218	27.205.225	27.219.902	26.627.060	37,54%	-2,18%
ICT = E	3.376.827	3.771.156	3.230.631	4.490.149	4.836.474	43,23%	7,71%
Total: A+B+C+D+E = F	320.531.946	342.648.752	364.112.062	400.319.905	420.768.065	31,27%	5,11%
Other (miscellaneous + BSGEE) = G	11.348.762	13.045.382	14.382.142	14.987.195	16.068.145	41,59%	7,21%
Total expenditures (Commitments) = H	331.880.708	355.694.134	378.494.204	415.307.100	436.836.210	31,62%	5,18%
Difference (CREDITS BROUGHT FORWARD AND CANCELLED)	-506.843	-507.817	-747.933	-318.856	0		
Total expenditures (same as Table 1)	331.373.865	355.186.317	377.746.271	414.988.244	436.836.210	31,83%	5,26%

Table 4 shows the evolution of expenditure by type of cost during the period from 2020 to 2024.

Total expenditure for the period 2020-2024 has increased by +31,62% (+ €104,96 million) (figures excluding the difference of credits brought forward and cancelled), which is 5,18% more than the previous year.

This increase is primarily driven by expenditure related to salaries (Seconded Staff, Locally Recruited Teachers and Educational Support), which saw a rise of +28,43%, from €244,30 million in 2020 to €313,74 million in 2024 (+ €69,44 million). The main reasons for this are, on the one hand, the increase in the number of seconded staff (+109 staff members from 2020 to 2024)² and the increase in the number of Locally Recruited Teachers (+98 staff members from 2020 to 2024)³ to meet the growing demand driven by a larger student population. On the other hand, salary steps and salary indexation also contributed to the increase.

Expenditure for Administrative Staff shows an increase of +31,18% over the five-year period, rising from €45,54 million in 2020 to €59,73 million in 2024. This increase can be attributed to salary indexation and salary steps, which are applied according to the Staff Regulations, as well as the growth in AAS posts,

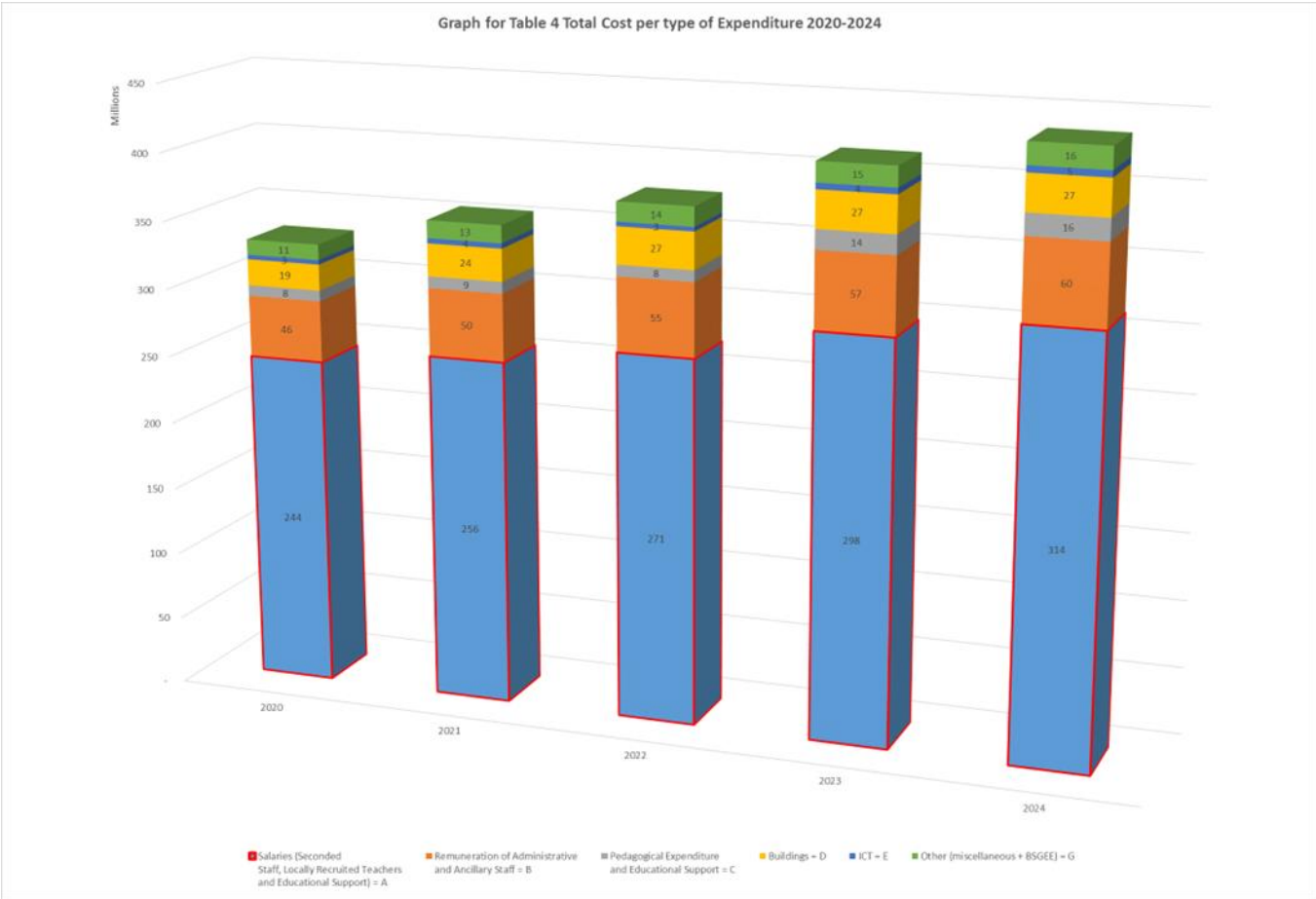
¹ Figures presented in Table 4 do not include the difference of credits brought forward and cancelled, which justifies the slight difference with the % evolution presented in Table 1.

² According to the Facts and Figures Ref: 2024-10-D-1-en-1, 2023-10-D-7-en-2, 2022-10-D-18-en-2 and 2020-10-D-18-en-2.

³ Same as footnote 6.

which have increased by +10,97% since 2020 (from 412.19 AAS staff in 2020 to 457,39 AAS staff in 2024, excluding Nursery Assistants, Science Lab Technicians and SEN Assistants) ¹ .

Expenditure for Pedagogical and Educational Support increased by 98.87% over the five-year period, rising from €7.96 million in 2020 to €15.83 million in 2024. This increase is primarily due to the inclusion of school trip expenditures under the category of Pedagogical Expenditure, in line with the transparency principle in accounting, starting in 2023.



¹ Same as footnote 6.

Table 5: Budget Contributions (excluding surplus carried forward and use of reserve fund)

Table 5 Budget contributions (excluding surplus carried forward and use of reserve fund)						
		2020	2021	2022	2023	2024
Member States	€	51.791.025	51.676.688	54.434.585	58.882.712	62.094.411
	%	15,62	14,70	14,38	14,15	14,24
Commission	€	185.692.811	199.521.801	220.897.989	241.319.225	248.918.569
	%	55,99	56,75	58,37	58,00	57,09
EPO	€	25.914.260	26.408.740	25.889.380	25.554.950	26.829.445
	%	7,81	7,51	6,84	6,14	6,15
European Southern Observatory (ESO)	€	1.092.483	1.153.922	1.359.049	1.293.887	1.331.972
	%	0,33	0,33	0,36	0,31	0,31
Eurocontrol	€	1.244.434	1.283.579	1.208.777	1.301.359	1.448.343
	%	0,38	0,37	0,32	0,31	0,33
Other financing agreement	€	7.738.507	7.613.715	7.602.852	8.210.975	9.023.112
	%	2,33	2,17	2,01	1,97	2,07
European School of Munich	€	962.428	1.057.679	1.112.765	1.240.110	1.295.405
	%	0,29	0,30	0,29	0,30	0,30
E.I.B. Group	€	12.973.653	16.150.034	17.913.487	20.358.060	21.521.548
	%	3,91	4,59	4,73	4,89	4,94
European Stability Mechanism (E.S.M.)	€	645.493	767.190	934.555	1.064.057	1.134.365
	%	0,19	0,22	0,25	0,26	0,26
European Union Intellectual Property Office	€	7.744.393	8.531.029	8.447.438	9.859.660	10.393.635
	%	2,33	2,43	2,23	2,37	2,38
European Central Bank	€	6.875.122	7.531.592	7.788.884	8.612.859	9.150.311
	%	2,07	2,14	2,06	2,07	2,10
Parents Contributions	€	24.209.350	25.165.342	26.380.611	33.007.449	35.675.985
	%	7,30	7,16	6,97	7,93	8,18
Other contributions and miscellaneous revenue	€	4.790.767	4.717.115	4.496.233	5.344.925	7.157.128
	%	1,44	1,34	1,19	1,28	1,64
TOTAL	€	331.674.726	351.578.426	378.466.605	416.050.228	435.974.229
Figures processed on 21/04/2022 for the year 2020. Figures processed on 7/03/2023 for the year 2021. Figures processed on 10/01/2025 for the year 2022. Figures processed on 05/02/2025 for the year 2023. 2024 provisional figures processed on 02/05/2025 8:30AM						
From Closing consolidated reports SAP						

Table 5 shows the distribution of contributions, both in euros and as a percentage (excluding the surplus carried forward and the use of the reserve fund), to the budgets of the European Schools by various stakeholders in the system since 2020.

The total contribution for 2024 (€435,97 million) compared to 2023 (€416,05 million) shows an overall increase by €19,92 million. Both the European Commission and Member States contributed more than a half of the increase compared to previous year, with a combined increased contribution of €10,81 million.

As in previous years, the contribution of the European Commission represents the largest share of the total contributions, accounting for 57,09% of the total budget. Its contribution rate has shown a slight increase over the last five years, rising from 55,99% in 2020 to 57,09% in 2024. In absolute terms, this represents a significant increase of €63,23 million over the past five years and €7,60 million compared to the previous year (+3,15%).

The contributions of Member States have decreased in percentage over the last five years, now representing 14,24% of the total 2024 budget contributions, compared to 15,62% in 2020. However, in absolute terms, this is still an increase of €10,30 million over the past five years, and an increase of €3,21 million compared to 2023 (+5,45%).

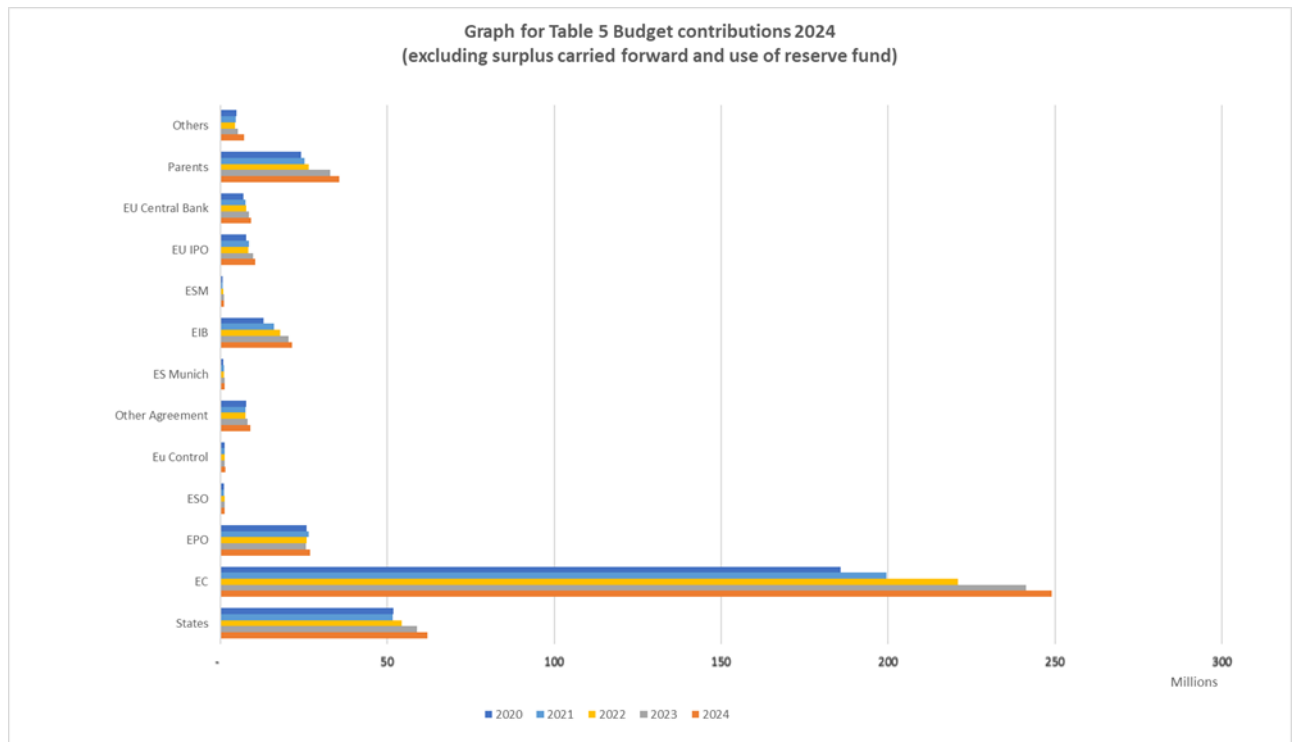
The contributions from the European Patent Office and from Parents (including Category III School fees and other contributions from parents, such as inscription to Baccalaureate, contributions to cost of photocopies, etc.) follow, accounting for 6,15% and 8,18% of the total contributions, respectively. Parents' contributions increased by €2,67 million, as the Category III pupil population for the whole European Schools system grew from 4,237 pupils in 2023 to 4,399 pupils in 2024. The European Patent Office also increased its contribution by €1,27million compared to the previous year (+5%).

Revenues from other sources, including "Other contributions and Miscellaneous Revenue", represent 1,64%, reflecting an increase of €1,81 million compared to 2023. The main source of revenue under this category is the temporary contribution/ 'solidarity levy' in accordance with Article 50 of the Regulations for Members of the Seconded Staff of the European Schools (under budget line 70320XXX).

Finally, it should be noted that, in addition to the entities mentioned above, financial contributions from the European Union Intellectual Property Office (+€534k compared to 2023) , the European Investment Bank Group (EIB group) (+€1,16 million compared to 2023), Other Financing Agreements (+€812k compared to 2023) and the European Central Bank (+€537k compared to 2023) have also increased significantly in absolute terms compared to last year.

It is worth noting that the EIB Group and the European Stability Mechanism (ESM) experienced significant percentage increases in contributions over the five-year period, with the EIB Group rising by +65.89% (+€8.5 million) and the ESM increasing by +75.74% (+€489k).

Overall, all entities have shown an increase in financial contributions compared to the previous year, in terms of absolute amounts.



Organization's name	Abbreviated
Member States	States
European Commission	EC
European Patent Office	EPO
European Southern Observatory (ESO)	ESO
Eurocontrol	Eu Control
Other financing agreement	Other Agreement
European School of Munich	ES Munich
European Investment Bank Group	EIB
European Stability Mechanism (E.S.M.)	ESM
European Union Intellectual Property Office	EU IPO
European Central Bank	EU Central Bank
Parents Contributions	Parents
Other contributions and miscellaneous revenue	Others

Table 6: Budget 2024 Receipts and Expenditure

Table 6 provides a summary of receipts (recovery orders), expenditure (commitments), and the provisional balance for the execution of the 2024 budget.

The figures for 2024 are provisional, based on closing reports from SAP processed on 02nd May 2025, and are therefore subject to change and confirmation.

Although the total difference compared to the budget does not exceed 1% and has improved compared to last year, the main variations are observed in the Schools of Brussels II (+2,03%) and OSG (+1,01%).

The significant variation in Brussels II is due to the school trips, which required the school to increase the 2024 budget in order to make additional corrections. When the impact of the school trips is excluded, the variation would be less than 1%.

Table 6 BUDGET 2024 RECEIPTS AND EXPENDITURE: € (provisional figures at 02/05/2025)								
Entity	A Initial Budget 2024 Expenditure & receipts	B Final Budget 2024 Expenditure & receipts	C Actual Receipts (Recovery Orders Budget 2024)	D Difference C - B	E Expenditure (Commitments Budget 2024)	F Difference B - E	F Difference in % of Final Budget F/B	G Provisional Balance Budget 2024 D + F or C-E
Alicante	17.536.420	18.327.604	18.497.533	169.929	18.306.590	21.014	0,11%	190.943
Bergen	10.793.144	11.744.143	11.704.462	-39.681	11.692.588	51.555	0,44%	11.874
Brussels I	54.180.017	55.272.941	55.523.234	250.293	55.229.084	43.857	0,08%	294.150
Brussels II	51.766.285	52.884.049	52.801.882	-82.167	51.808.356	1.075.693	2,03%	993.526
Brussels III	41.993.459	40.867.002	40.939.105	72.103	40.717.641	149.361	0,37%	221.464
Brussels IV	39.617.270	39.770.287	39.828.502	58.215	39.638.234	132.053	0,33%	190.268
Frankfurt	23.539.924	24.768.818	24.739.717	-29.101	24.699.985	68.833	0,28%	39.732
Karlsruhe	15.301.451	15.755.964	15.820.609	64.645	15.614.949	141.015	0,89%	205.660
Luxembourg I	47.550.719	50.014.669	50.112.739	98.070	49.554.306	460.363	0,92%	558.433
Luxembourg II	38.650.418	38.714.413	38.794.333	79.920	38.550.481	163.932	0,42%	243.852
Mbl	15.993.932	15.567.604	15.549.127	-18.477	15.557.193	10.411	0,07%	-8.066
Munich	32.443.410	34.083.410	35.063.260	979.850	33.950.308	133.102	0,39%	1.112.952
Varese	20.842.444	21.922.444	21.988.864	66.420	21.918.768	3.676	0,02%	70.096
OSG	19.507.905	19.797.209	19.789.599	-7.610	19.597.727	199.482	1,01%	191.872
Total	429.716.798	439.490.557	441.152.966	1.662.409	436.836.210	2.654.347	0,60%	4.316.756

¹ Provisional figures based on closing reports on 02/05/2025 8:30AM

¹ For clarification purposes, it should be noted that the Column E of the table 6, that concerns the expenditure of the financial year under question, 2024, is based exclusively on the commitments approved using 2024 budget (therefore excluding the credits carried forward from the previous financial year 2023 but including the carry forwards from 2024 to the next financial year, 2025). In the same sense, column C related to revenue is based exclusively on the recovery orders approved using the 2024 budget (therefore excluding the revenue actually received in 2024 on the basis of recovery order issued on 2023 budget, but including the recovery orders based on the 2024 budget that will be actually received in the year 2025).

Under the Financial Regulation (articles 89 and 91 of FR 2017), any surplus remaining after the Reserve Fund has been replenished must be entered as budget revenue for the following financial year. For these purposes, the surplus (balance of revenue) is defined as the balance of revenue, after carryovers have been

Table 7: Reductions in School Fees (number of pupils) – 2019/2020 to 2023/2024

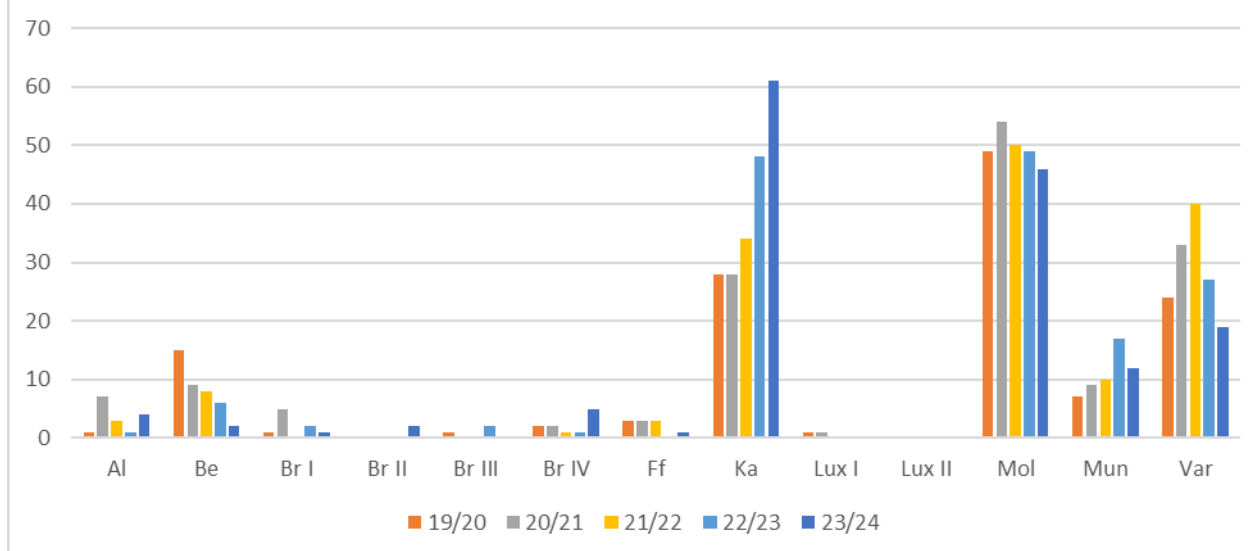
Reductions in school fees due to financial hardship require the Schools to verify the annual income of the applicant parents. This process can be a complicated and time-consuming.

Tables 7 and 8 show the number of pupils receiving fee reductions and the amount of revenue foregone, respectively, for the school years 2019/2020 to 2023/2024.

Table 7 Reductions in school fees (number of pupils) – 2019/2020 to 2023/2024							
Schools	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	5 year change%	23/24 Reduction / Cat III population %
Alicante	1	7	3	1	4	300,00%	1,16%
Bergen	15	9	8	6	2	-86,67%	0,72%
Brussels I	1	5	0	2	1	0,00%	2,22%
Brussels II	0	0	0	0	2	100,00%	2,02%
Brussels III	1	0	0	2	0	-100,00%	0,00%
Brussels IV	2	2	1	1	5	150,00%	5,10%
Frankfurt	3	3	3	0	1	-66,67%	0,37%
Karlsruhe	28	28	34	48	61	117,86%	9,00%
Luxembourg I	1	1	0	0	0	-100,00%	0,00%
Luxembourg II	0	0	0	0	0	NA	0,00%
Mol	49	54	50	49	46	-6,12%	8,11%
Munich	7	9	10	17	12	71,43%	2,63%
Varese	24	33	40	27	19	-20,83%	3,60%
Total	132	151	149	153	153	15,91%	3,48%
Figures 23/24 provided on 28/04/2025 by ICT Unit							
Figures from Ref : '2024-10-D-1-en-1 Facts and Figures on the Beginning of the 2024-2025 School Year in the European Schools'.							

covered, on the revenue and expenditure accounts as approved by the Secretary-General and the Administrative Boards. This in practice is identified with the revenue and expenditure actually received/made in the calendar year, including thus eventually revenue/expenditure corresponding to credits related to the budget for the year n-1, and excluding recovery orders/commitments issued on the basis of the budget n but not actually received/spent. One point of concern should perhaps be the fact that there is nothing in the Financial Regulation that prevents the possibility of ending the year with a deficit. If the Schools do not receive the revenue as estimated in the budget, they can nevertheless continue with the total amount of expenditure as originally foreseen. In practice, the Office of the Secretary-General monitors the situation to ensure that the system as a whole does not end the year in deficit, but it is a potential risk that might usefully be examined.

Graph for Table 7 Reductions in school fees
(number of pupils) – 2019/2020 to 2023/2024



As shown in Table 7, the number of pupils granted a reduction in school fees has fluctuated over the past five years, reaching its highest level in the 2022/2023 school year, and remaining at the same level in the 2023/2024 school year.

In the 2019/2020 school year, 132 pupils received a fee reduction. This number increased to 151 pupils in the 2020/2021 school year, and then remained relatively stable, with 149 pupils in the 2021/2022 school year and 153 pupils in the 2022/2023 and 2023/2024 school years.

The School of Karlsruhe has the highest proportion of fee reductions in Category III, with 9.00% of pupils receiving a reduction in the 2023/2024 school year. The Schools of Mol, Brussels IV, Varese, and Munich, follow with proportions of 8.11%, 5.10%, 3.60%, and 2.63% respectively.

In 2024, 3.48% of the total Category III pupils received a fee reduction, which is lower in % than the proportion observed in 2023 (3.61%).

Table 8: Reductions in School fees (Euro) – 2019/2020 to 2023/2024

Table 8 Reductions in school fees (euro) – 2019/2020 to 2023/2024							
Schools	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	5 year change %	22/23 to 23/24 change %
Alicante	2.911	21.282	11.756	4.247	19.785	579,77%	365,86%
Bergen	56.326	34.486	31.353	28.716	10.208	-81,88%	-64,45%
Brussels I	5.457	11.088	-	9.120	5.907	8,24%	-35,23%
Brussels II	-	-	-	-	7.466	100,00%	100,00%
Brussels III	-	-	-	8.655	-	NA	-100,00%
Brussels IV	10.915	10.020	5.678	16.216	23.695	117,09%	46,12%
Frankfurt	12.098	10.918	13.055	-	845	-93,02%	100,00%
Karlsruhe	96.484	101.395	114.573	164.258	219.535	127,53%	33,65%
Luxembourg I	4.453	5.344	-	-	-	-100,00%	NA
Luxembourg II	-	-	-	-	-	NA	NA
Mol	167.629	178.101	193.149	197.761	202.603	20,86%	2,45%
Munich	27.476	52.219	37.244	55.948	56.137	104,31%	0,34%
Varese	96.997	122.590	151.127	122.912	83.990	-13,41%	-31,67%
Total	480.745	547.441	557.934	607.833	630.171	31,08%	3,67%

Figures 23/24 provided on 28/04/2025 by ICT Unit

In the 2023/2024 school year, the total revenue foregone due to fee reductions amounted to €630k, reflecting an increase of 31.08% over the last 5 years.

The School of Luxembourg II did not grant any fee reductions during the past five school years, and Luxembourg I has not provided any reductions in the last three school years. Brussels III did not grant any fee reductions in the 2023/2024 school year.

The Schools of Bergen, Frankfurt, and Varese saw a decrease in the amount of school fee reductions over the past five school years.

Despite those decreases, overall, across the entire system, the amount of reductions in school fees (in €) increased by 3.67% compared to the previous school year, representing a total increase of €22,34k.

The largest increase in absolute terms over the past five years (+€123k / +127.53%) was observed at the School of Karlsruhe, with an increase of €55k (+33.65%) compared to the previous school year. In general, the School of Karlsruhe has seen an increase in the number of Category III students over the past five years, rising from 574 pupils in 2020 to 678 pupils in 2024. The Schools of Munich and Mol also showed increases, with rises of €29k (+104.31%) and €35k (+20.86%) over the past five years, respectively. The Schools of Alicante and Brussels IV reported increases of €16k (+365.86%) and €7k (+46.12%) compared to the previous school year.

